

III. Abtheilung.

Besitzungen, welche früher, längere oder kürzere Zeit, sich in Wangenheim'schen Händen befunden haben.

1. Schloss Altenstein.

Das jetzige Schloss Altenstein hat sich eine kurze Zeit im Pfandbesitze des Wangenheim'schen Geschlechts befunden, als Landgraf Balthasar um Weihnachten 1394 dieses Schloss, damals der Stein oder der Markgrafenstein genannt, dem Lutz von Wangenheim zu Winterstein, Katharinen seiner ehelichen Wirthin und ihren Erben für eine Forderung von 404 Mark Silbers und 70 Schock Groschen wiederkänflich unter vorbehaltener vierteljähriger Kündigung überliess, und Lutz nun auch von Heinrich von Herda dem Jüngern, dessen Burggut zum „Markgrafenstein, auf dem weniger Hause“ für 200 Rheinische Goldgulden mit landgräflicher Erlaubniss erkaufte. Dies war um Michaelis 1395 geschehen, aber schon im folgenden Jahre hatte Landgraf Balthasar, als er Schloss und Dorf Seebach von Gottschalk von Buchenau für 9800 Gulden erkaufte, 5000 Gulden dieses Kaufgelds auf das Schloss Stein geschlagen, und dieses dem Buchenau mit den zur Wangenheimschen Pfandschaft gehörigen Dörfern Kutzleben und Schwerstedt, an Zahlungsstatt überwiesen, ohne dass Lutz von Wangenheim eine gehörige Kündigung geschehen wäre. Dies gab Veranlassung zu weiteren Transactionen, in Folge deren Lutz die Dörfer Kutzleben und Schwerstedt aus der Pfandschaft freigab und dagegen das Dorf Brühem für 150 Mark übernahm, eine Jahrrente von 10 Mark und ausserdem 150 Mark baar empfing, und vom Dorotheen-Tage 1399 an das Schloss Stein von Neuem für die auf 100 Mark Silbers und 100 Schock Groschen verminderte Pfandsumme auf 5 Jahre unkündbar wieder erhielt. Nach Ablauf dieser Zeit scheint die Einlösung erfolgt und die Pfandschaft nicht wieder erneuert zu sein.

Das Schloss Altenstein war bekanntlich ursprünglich im Besitze der Herren v. Frankenstein, deren Stammesgemeinschaft mit dem Hen-

neberger Grafenhouse nach den Ergebnissen der neueren Forschungen von Brückner und Rückert sehr wahrscheinlich gemacht ist. Mit einer Frankensteinschen Tochter erhielt Günther von Salza im Anfange des 14. Jahrhunderts den Besitz der Schlösser Altenstein und Scharffenberg. Unter seinen Söhnen ging Scharffenberg 1329 durch Eroberung von Seiten des Grafen Heinrich VIII. von Henneberg wieder verloren, und Altenstein wurde im Jahre 1346 von Heinrich von Salza an Landgraf Friedrich den Ernsthaften verkauft, für welchen diese Burg in der damaligen Fehde gegen die Henneberger von Wichtigkeit war. Die Landgrafen besetzten das Schloss nun sofort mit Amtleuten, denen sie dasselbe in Pfandschaft gaben, und so finden wir schon 1346 den Ritter Friedrich von Heringen mit seiner Gattin Jutta im Pfandbesitze von Altenstein mit den Dörfern Kutzleben und Schwerstedt 3 Malter Zehntfrucht aus Teutleben und dem Rötheberg für 400 Mark Silbers, und scheinen diese weitentlegenen Ortschaften dem Altensteine zugelegt zu sein, um den Unterhalt der Burg gegen alle Hennebergsche Beeinträchtigung sicher zu stellen. 1353 folgten die Gevettern Hermann und Lutz von Buchenau als Burgmannen auf Altenstein mit den Dörfern Kutzleben und Schwerstedt gegen eine Pfandsomme von 404 Mark, und wurde diese Verpfändung an die Herren v. Buchenau im Jahre 1383 für die nämliche Pfandsomme auf 5 Jahre erneuert, es scheinen daher die v. Buchenau auch in der Zwischenzeit fortwährend die Pfandinhaber geblieben zu sein. Im Jahre 1391 aber erscheint Ritter Apel von Regkerode als der Pfandinhaber ganz unter denselben Bedingungen wie früher die Herren von Buchenau, welche wir schon 1383 auch als Pfandinhaber des Schlosses Treffurt für 600 Mark Pfandsomme finden, wenn die Gebrüder Hermann und Eberhard von Buchenau zu den bisherigen Pfandinhabern des Altensteins gehört hatten.

Dem Ritter Apel v. Regkerode war nun am Schlusse des Jahres 1394 Lutz von Wangenheim gefolgt, und bei der Erneuerung seiner Pfandschaft 1399 hatte die Verbindung der Dörfer Kutzleben und Schwerstedt mit dem Schlosse Altenstein aufgehört. Darüber, wer nach Beendigung der Wangenheimschen Pfandschaft im Jahre 1404 Inhaber des Schlosses Altenstein geworden, und welche Schicksale dasselbe bis zur Verleihung an die Familie Hund von Wenkheim im Jahre 1492 gehabt hat, wohnt uns keine Kunde bei.

Das Burggut auf dem „weniger Hause“ zum Markgrafenstein, welches Lutz von Wangenheim von Heinrich von Herda dem Jüngern erkaufte, zeigt, dass Altenstein ebenso wie Brandenburg aus zwei befestigten Häusern bestand, ob aber unter dem „weniger Haus“ d. h. der kleineren Burg die Numburg oder Neuenburg, welche Henne-

bergsches oder Fuldasches Lehn war, zu verstehen, lassen wir dahin gestellt sein.

2. Aptsporn, Wüstung

(siehe Gerstungen).

3. Asbach.

Im Dorfe Asbach bei Gotha, nach welchem sich in früherer Zeit auch Edellente nannten, bestand ein Rittersitz, welcher in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich im Besitze der Familie Tangel befand. Von den Gebrüdern Philipp und Sylvester Tangel erkaufte Felix von Erffa, welcher mit Anna Tangel vermählt war, dieses Gut, nachdem aber Felix von Erffas Mannstamm mit seinem als Senior familiae 1642 verstorbenen Sohn Christoph erloschen war, kam in der 1644 ausgeführten Erffaschen Erbtheilung die eine Hälfte von Asbach an die Gebrüder Georg Siegmund und Hans Hartmann von Erffa, und von diesen wieder auf Hans Hartmanns Sohn Hans Heinrich, die andere Hälfte aber an Georg Moritz von Erffa. Hans Heinrich v. Erffa verkaufte am 5. October 1676 seine Hälfte an den ritterschaftlichen Steuer-Ober-Einnehmer Friedrich Wilhelm von Wangenheim zu Sonneborn, und sein Sohn, der 1725 als Generalleutnant verstorbene Jobst Melchior v. Wangenheim, acquirirte auch die andere auf Georg Moritz von Erffa gefallene und nach dessen Tode wieder zur Theilung unter seinen Erffaschen Agnaten gekommene Hälfte hinzu, und ging von ihm dieses Gut auf seinen Sohn Friedrich Nicolaus und nach dessen 1734 erfolgtem Tode auf seinen einzigen minderjährigen Sohn Friedrich Jobst über. Während dessen Minderjährigkeit veräußerte die für ihn bestellte Vormundschaft mit obervormundschaftlichem und lehnsherrlichem Consens dieses Rittergut an einige Insassen der Gemeinde Asbach für 10000 Mfl., und überliessen die Käufer die dem Gute zustehende Jagdgerechtigkeit in der Asbacher Feldmark der Landesherrschaft als Erkenntlichkeit für den ertheilten lehnsherrlichen Consens.

Wenn nun auch das Gut allem Anscheine nach von bedeutendem Umfang nicht gewesen ist, so scheint doch bei dem Kaufgeschäft die Vormundschaft etwas leichtfertig zu Werke gegangen zu sein, und auch Alt-Wangenheimsche Pertinenzien, namentlich Erbzinsen aus Sonneborn, der Gemeinde Asbach mit überwiesen zu haben, welche erst in den letzten Decennien zur Ablösung gekommen sind, da die damit belastete Haus- und Hofstelle später zum Untergute zu Sonneborn behuf Erweiterung des Hofraums dieses Guts gezogen war, und somit der Käufer dieses Guts, Präsident Adolf v. Wangenheim, der Gemeinde Asbach erbenzinspflichtig geworden war.

4. Aschera.

In dem Dorfe Aschera, $\frac{5}{4}$ Stunden nordöstlich von Wangenheim liegend und mit dessen Flur grenzend, finden wir schon frühzeitig Wangenheimsches Besitzthum, wie aus der Urkunde vom Freitage vor Invo-cavit 1299 (I. Sammlung, Reg. 60) hervorgeht, wodurch Ludwig v. Wangenheim dem Heiligen Kreuz-Kloster vor Gotha zwei ihm eigenthümlich gehörende Höfe zu Aschera (*duos mansos nostros proprios, sitos in Ascher*) schenkt, und auch später noch sind die Lehn-Höfe und Zinsen in den Sächsischen Lehnbriefen über Wangenheim im Allgemeinen mit genannt, werden aber schon im 17. Jahrhundert als caduzirt und verloren gegangen aufgeführt, wiewohl in den älteren Zinsregistern des I. Viertels aus dem 16. Jahrhundert noch 5 *gr* 4 *3* alt Geld als Zinsen aus Aschera berechnet werden.

Das Dorf gehörte übrigens zu der Herrschaft Tonna, und theilte nach Aussterben der Grafen von Gleichen das Schicksal dieser schliesslich vom Herzog Friedrich v. Sachsen-Gotha gekauften Herrschaft.

5. Ballstedt.

Zu Ballstedt im Amte Gotha finden wir das Wangenheimsche Geschlecht mehrfach begütert, und scheinen die zur Pfarre in Nordhofen geschlagenen Einkünfte an Erbzinsen aus Ballstedt zu den ältesten dortigen Besitzungen derer von Wangenheim gehört zu haben, aber auch Grundbesitz sonstiger Art hatte die Familie dort, denn im Jahre 1608 theilten die beiden Brüder Friedrich Jobst und Hans Reinhardt, Friedrichs des Aeltern Enkel, vom I. Viertel, ihre Weinberge zu Ballstedt, zu Weissensee und Pfullendorf, und wird hinsichtlich des Weinbergs zu Ballstedt bestimmt:

Der halbe teil nach der Molen oder Balstet zu soll erstlich in zwei theill, und die andere Helffte wieder in zwei teil geteilt werden, soll an erster Helffte nach Balstet Hansz Reinhartten von Wangenheim, an Kohlhartten, das teil nach Hochheim Friedrich Jobsten v. Wangenheim an der andern Helffte soll das teil nach Balstet auch Hansz Reinhartten, das aber nach Hochheimb Friedrich Jobsten v. W. zuständigk sein.

Gegenwärtig ist von diesem Wangenheimschen Weinberge in Ballstedt nichts mehr bekannt.

6. Bennewitz bei Torgau.

Das bei Torgau in der jetzt Preussischen Provinz Sachsen belegene, früher einem Herrn Oehmichen gehörige Rittergut Bennewitz erkaufte

der Königl. Sächsische Oberstlieutenant Johann Christoph von Wangenheim aus dem Hause Graitschen im Jahre 1812 und lebte daselbst noch im Jahre 1825. In wessen Hände das Gut nach seinem Ableben gekommen, ist uns nicht bekannt geworden.

7. Berka vor dem Hainich.

Berka vor dem Haynich und das eine halbe Stunde nordwestlich davon liegende Dorf Bischofroda wurden 1359 den Edeln Friedrich und Lutzen Gebrüdern von Wangenheim, welche diese Besitzungen von Hans und Hermann v. Creutzburg für 50 Mark Silbers wieder eingelöst hatten, vom Landgraf Friedrich für 100 Mark Silbers verpfändet, ohne dass es erhellt, auf welchem Titel der landgräfliche Besitz dieser beiden Dörfer beruhte, welche in früherer Zeit ohne Zweifel in der Lupnitzer Mark begriffen waren, und von denen Bischofrode als eine Besitzung des Peterstifts zu Erfurt bereits 1104 genannt wird.

Wenn die Herren von Wangenheim die Voigteirechte über die Fuldaschen Besitzungen in der Lupnitzer Mark übten, waren die Herren von Treffurt in gleicher Maasse im Besitze der Voigteirechte über die Hersfeldsche Villication Behringen, und scheinen diese als ein Lehn von den Grafen von Lautenberg erkannt zu haben, was daraus hervorgeht, dass beim Tode des Treffurter Hermann v. Brandenfels die Räthe und Heimlichen Landgraf Albrechts des Entarteten 1305 die Existenz dieses Lehnverhältnisses bezeugen, in welches Hermanns v. Brandenfels Neffen, die Vettern v. Wangenheim eingetreten waren. Diese Lautenbergsche Lehnsherrlichkeit kann man vielleicht als ein Ueberbleibsel der Grafschaft über den Thüringenschen Westgau, und das Lautenbergsche Grafengeschlecht als Erben der früheren Grafen im Westgau, der Bilsteiner, ansehen. Der Landgräfl. Thüringensche Besitz in dieser Gegend wird aber seine Entstehung in der Einziehung der Treffurtschen Güter nach der Einnahme des Schlosses Treffurt durch die vereinigten Streitkräfte der Landgrafen von Thüringen und Hessen und des Erzstifts Mainz finden, und so erklärt es sich auch, dass in den späteren Lehnbriefen über Winterstein nicht allein Grossen- und Wolfs-Behringen mit den dazu gehörigen Wüstungen, sondern auch die Lehne zu Treffurt, Bischofrode, Scherbda, Sulzrieden, Gossertrod, Rieden und Beuerfeld als Thüringensche Lehne aufgeführt werden, und dass wir erst 1412 einen Wintersteiner Lehnbrief über alle diese Lehnstücke vorfinden, da bis zum Aussterben des Lautenbergschen Grafenhauses dieses die Lehnsherrlichkeit über Behringen prästendirte, auf welche nach dem Aussterben der Grafen von Lautenberg auch die Abtei Quedlinburg Anspruch machte (Regeste 136 der I. Sammlung).

Berka kommt unter diesen Lehnstücken nicht weiter vor. Im 16. Jahrhundert finden wir es wieder im Besitze derer von Creutzburg, aber am Ausgange des 17. und Anfange des 18. Jahrhunderts war der General Jobst Melchior von Wangenheim vom II. Viertel Besitzer des dortigen Ritterguts, welches seine Erben wieder veräusserten. Später finden wir die Herren von Thüna und in neuester Zeit die Herren von Eichel im Besitze von Berka vor dem Haynich.

8. Berka an der Werra.

Hier erwarb Hans und Lutze von Wangenheim, Lutzens Söhne, in Gemeinschaft mit Elger von Dalwigk die durch das Aussterben der Herren von Hornsparg heimgefallenen Landgräflichen Lehnstücke, wie sie der Lehnbrief von 1488 aufführt (Nro. 321 der II. Sammlung); wie lange aber Hans von Wangenheim im Besitze derselben geblieben, wissen wir nicht. Siehe auch Gerstungen.

9. Beurenfeld.

Das Dorf Beurenfeld im jetzigen Grossherzoglich Sächsischen Amtsbezirke Creutzburg wird in den Wintersteiner Lehnbriefen der Wangenheimschen Familie wegen Zinsen und Lehn aus dieser Ortschaft mit aufgeführt, während das Stift Fulda die Familie von Besa mit der Gerichtsbarkeit und anderen Gütern zu Burenfeld (jetzt Beurenfeld) beliehen hatte.

1503 war Hans von Wangenheim mit den Kartheusern zu Eisenach und dem Fürstlichen Amte Kreutzburg wegen Beurenfeld in Streit, und 1505 erwarb derselbe Hans von dem Bürger Hermann Metzen zu Eisenach für 100 Gulden, in Gerste nach Weihnachtspreisen zu bezahlen, denjenigen 3. Theil an Schaftrift, Gericht, Lehnschaft und anderer Gerechtigkeit, welchen dieser von Hans v. Besa 1484 mit Consens der Kartheuser zu Eisenach für 84 Gulden, 3 Ellen Lundisch Tuch und 3 Ellen Parchent wiederkäuflich erworben.

Worin die Wangenheimschen Lehne und Zinse zu Beurenfeld bestanden haben, ist uns nicht gelungen zu ermitteln.

10. Bischleben.

Das II. Viertel des Wangenheim-Winterstein'schen Stammes besass zu Bischleben einen Weinberg, von dem es in Wolf Veits Hausbuche heisst:

Weinbergk zu Bischleben.
Den weinbergk zu Bischleben hinter der kirchen, hat iiii agker, hat meyn stiftmutter halb zu ihrem leibgut. Darvon gebe ich vi Schogk zu arbeiten, von jden agker drei Schogk vnd die Stifmutter auch Soviel vnd iii schneberger für Wein. Disser Weinbergk ist gar frei gibt weder zinse noch geschoss, allein wan er verkaufft wirdt So muss man den bawern zu Bischleben zu bawerrecht geben eyn fass biers, Desgleichen auch wan des bergks Herre stirbt vnd den bergk vf eynen andern Erbet.

Den wechtern vnd tretern Jden eyn tagk eyn Schneberger vnd essen zu, vnd den lesern Jdem vi $\frac{1}{2}$ vnd essen zu, wer die ander vier agker berges dabei hat muss mit mir eynen huter halten geben ihm ij ($1\frac{1}{2}$) Schogk gemeyniglich.

Weitere Nachrichten über diesen Weinberg fehlen, und wird derselbe wahrscheinlich schon früh wieder veräußert sein.

11. Bischofroda, Amts Eisenach.

In den Wintersteiner Lehnbriefen werden die Lehen und Zinsen zu Bischofroda mit aufgeführt, über deren Verbleib uns die Nachrichten fehlen. Bischofroda ist ein alter Ort, welchen Erzbischof Ruthardt v. Mainz 1104 der dem Pertersstifte zu Erfurt incorporirten neugestifteten Probstei Zelle schenkte, und von diesem Stifte trugen die Herren v. Creutzburg ihr Gut zu Bischofroda zu Lehn, welches dann später im 17. Jahrhundert dem Stifte wieder anheimfiel, und 1803 gleichzeitig mit der Probstei Zelle von Sachsen-Weimar als Domaine in Besitz genommen wurde. Neben diesem Stiftslehne war aber auch Landgräfliches Gut in Bischofroda vorhanden, welches die v. Creutzburg für 50 Mark mit Berka von dem Landgrafen Friedrich in Pfandschaft hatten, welche Pfandschaft den Brüdern Hans und Hermann von Creutzburg gelöst, und dagegen die Dörfer Berka und Bischofroda den Edeln Friedrich und Lutzen Gebrüdern von Wangenheim für 100 Mark löthigen Silbers am 13. Juli 1359 wieder in Pfandschaft gegeben wurden (Nro. 84 der II. Sammlung). Ob diese Pfandschaft jemals wieder eingelöst ist, darüber fehlen uns die Nachrichten; möglicher Weise war dieselbe durch die Uebertragung der Lehen und Zinsen, von denen später die Wintersteiner Lehnbriefe sprechen, an die Stelle jener Pfandschaft getreten.

Hans Georg von Creutzburg lebte noch 1586 zu Bischofroda, und war Reinhard von Wangenheim zu Brühem, welcher ihn seinen lieben Schwager nennt, ihm 300 Thaler schuldig, wofür Melchior der Aeltere von Wangenheim sich mit Anderen verbürgt hatte,

und Hans Friedrich v. Wangenheim als Rückbürge eingetreten war (Nro. 438 der II. Sammlung). Möglicher Weise könnten bei dieser Gelegenheit die Wangenheimschen Besitzungen in Bischofroda an die v. Creutzburg bei Abtragung der Schuld übergegangen sein. In Wangenheimschen Güterverzeichnissen und Theilungsverträgen haben wir sie nirgends aufgefunden.

12. Bischofstein.

Ueber den Besitz des Burgmannslehns im Schloss Bischofstein und die Dauer desselben haben wir keine weitere Nachricht, als den 1409 am Sonnabend nach Epiphania vom Erzbischof Johann von Mainz dem Lutz v. Wangenheim und seinen Erben darüber ertheilten Lehnbrief (Reg. 147 der I. Sammlung), wonach demselben zugleich für den zu leistenden Burgmannsdienst für sich und seine Erben eine Rente von jährlich 12 Gulden Geld aus dem Erzbischöflichen Hofe zu Erfurt zu Martini jeden Jahrs gereicht werden sollte. Das Schloss Stein, dessen Benennung Bischofstein Wolf in seiner Eichsfeldschen Geschichte, Theil II, p. 3, als erst nach dem Jahre 1426 aufgekommen angibt, hat nach unserer Unkunde diesen Namen, also schon 1409 officiell geführt, und wird denselben wohl schon, neben seinem alten Namen Stein, zur Unterscheidung von anderen gleichnamigen Schlössern, seit seiner Acquisition von Seiten der Erzbischöfe von Mainz geführt haben, wie das jetzige S.-Meiningensche Schloss Altenstein seit dessen Erwerb aus den Händen Günthers von Salza von Seiten des Landgrafen Friedrich des Ernsthaften im Jahre 1346, der Markgrafenstein genannt wurde, und das Hessische Schloss Stein bei Eschwege der Fürstenstein.

Die ältere Geschichte des Bischofstein liegt noch ziemlich im Dunkeln, und hat namentlich der Eichsfeldsche Historiograph, Canonikus Wolf, wenn er auch den früher gehegten Irrthum, als wenn auch bei dem Kloster Marienstein ein Schloss Stein gestanden habe, später in seiner Geschichte der Herren von Hardenberg hat fallen lassen, doch das Schloss Bischofstein anscheinend auch mit einem andern Schloss Stein in der nächsten Nachbarschaft, nämlich dem Altenstein bei Allendorf, vielleicht hie und da verwechselt.

Bischofstein gehörte zu denjenigen Vesten, welche Herzog Albrecht von Braunschweig in Folge seiner Theilnahme an dem Thüringen-Hessischen Erbfolgekrieg 1264 an das Wettiner Haus abzutreten gezwungen war, vorher soll das Schloss aber schon Mainz'sches Eigenthum gewesen und wider den Willen des Erzbischofs von Gottschalk von Plesse dem Braunschweiger Herzog eingeräumt sein. Landgraf Dietrich oder Tiezmann, Albrecht des Unartigen Sohn, soll das-

selbe nun schon 1298 dem Erzbischof Gerhard wieder haben zuwenden wollen, was aber nicht zur Ausführung gekommen, dagegen kamen die Hardenberg auf bisher noch nicht aufgeklärte Weise in den Besitz, und öffneten dieses Schloss 1317 dem Landgrafen Otto, indem sie dasselbe gegen Empfang von jährlich 6 Mark Silbers zu Burgmannlehn auftrugen und nun als Hessische Burgmänner dort sassen, was jedoch dem Mainzer Erzbischof Mathias so unangenehm war, dass er nun im Jahre 1326 das Schloss Stein den Gebrüdern von Hardenberg für die hohe Summe von 2300 Mark fein Silber Göttinger Währung abkaufte, und es bald wieder an die Herren von Hanstein verpfändete, von denen er 1341 die eine Hälfte wieder einlöste und 712 Mark darauf schuldig blieb, die andere Hälfte besaßen zu einem Viertel Beringer v. Schönstedt und sein Bruder, und das letzte Viertel Reinhard Keudel, Hermann v. Ershausen, Apel Proysse und Stephen v. Tastungen, von welchen diese Hälfte auf Bertold v. Worbis und Johann von Winzingerode überging, von welchen das Erzstift sie 1351 wieder einlöste. Seitdem scheint die Burg im Erzbischöflichen Besitze geblieben und durch Burgmänner vertheidigt zu sein.

13. Borow.

Am Montage nach Laurentii 1353 wurde der Edele Botho v. Yleburg mit dem Dorfe Borow beliehen, wie der Edele Friedrich von Wangenheim solches früher besessen.

Dieses Borow im Districte von Grossenhain ist anscheinend das jetzige Dorf Borau bei Crakau, welches gegenwärtig zu dem der Ständeherrschaft Königsbrück einverleibten Rittergute Glauschwitz gehören soll.

Der Wangenheim'sche Besitz ist jedenfalls nur ein sehr kurzer und vorübergehender gewesen.

14. Schloss Brandenburg und Lauchröden.

Die Geschichte des Dorfs Lauchröden und der darin befindlichen Rittergüter ist eng verknüpft mit derjenigen des Schlosses Brandenburg und dessen Besitzern, und kommt nur für den kurzen Zeitraum von ungefähr 100 Jahren, vom Anfange des vorigen Jahrhunderts bis zum Jahre 1812, hier in Betracht, während welcher Zeit ein ausgestorbener Zweig des II. Viertels des Wintersteiner Stammes der Herren von Wangenheim Besitzer eines Ritterguts in Lauchröden war.

Zur Geschichte des Schlosses Brandenburg und des sich davon nennenden Grafen-Geschlechts hat der selige Professor Rein zu Eise-

nach einige Materialien gesammelt und im 4. Bande der Zeitschrift für Thüringensche Geschichte und Alterthumskunde pag. 190 seq. und pag. 414 u. 415 seine desfallsigen Regesten veröffentlicht. Als weitere Nachträge dazu liefern wir einige beiläufige Collectaneen aus dem Dresdener Archive, und schicken nur die dem Eisenacher Stifts-Archive entnommene Notiz voraus, dass die Ehefrau des Bertold Gansauge zu Grosssenbehningen, welche dieser 1351 mit Bewilligung des Abts von Hersfeld mit 2 Hufen Landes zu Grosssenbehningen beleibzüchtigte, Sophie eine Tochter Dietrichs Schindekopf war, welcher auf Brandenburg sass.

1372 Mittwochs vor Judica bekennen die Landgrafen Friedrich und Wilhelm, dass die Gestrengen Fritsche und Heinrich von Heringen, Gebrüder, ihnen zu ihrem Kriege gegen Herzog Otto von Braunschweig das „wenyge haus“ ihres Schlosses Brandinberg auf anderthalb Jahr überantwortet haben. Dresdener Copial-Buch 26.

1381 Donnerstags vor Ambrosii, zu Altenburg, verpfändet Landgraf Balthasar das Schloss Brandenburg mit Zubehör für 450 Schock Meissnische Groschen an Titzmann von Webirstete, dessen Frau Margareten, Otten von Webirstete, dessen auch Margarete heissenden Frau und deren beiderseitigen Erben, wobei Lucze von Varnrode, Heinrich von Laucha, Ritter Ludwig von Greussen, Otto von Vanre, Hermann von Heilingen und Borghard von Hauwetal die Bürgschaft für den Landgrafen übernehmen. Zeugen sind die Burggrafen Meinher und Albrecht von Meissen, Albrecht von Leissnig, Herr Fridrich von Schönburg zu Glaucha, Conrad Herr zu Tannrode, Heinrich von Laucha Ritter, Dietrich v. Witzleben, Hermann von Maltitz, Sifrid von Schönfeld der Kleine. Dresdener Cop.-B. 3.

1382 Sonntag Vocem jucunditatis verleihen die sämmtlichen Landgrafen den Gebrüdern Hans und Hermann v. Kolmaczsch den Theil des Schlosses Brandenburg, welchen bis dahin Hermann v. Webirstete inne gehabt für 180 Schock Freiburger Groschen, auf 4wöchentliche Kündigung wieder einlösbar, mit der Befugniss für die Gläubiger nach Jahresfrist Andere in den Pfandbesitz eintreten zu lassen. Dresdener Cop.-B. 2 fol. 264^b.

1397 bekennet Conrad von Heringen das den Erfurtern abgenommene Schloss Brandenburg vom Markgraf Wilhelm von Meissen zu Lehn empfangen zu haben (nach einer Urkunde im Weimarschen Archiv).

1401 sine dato übergeben Landgraf Balthasar und sein Sohn Friedrich das Schloss Brandenburg dem Dizmann von Webirstet und mit ihm dem Albert Marschall und dessen Brüdern Vinczen und Götzen zur Verwaltung und Verwahrung.

1415 Sonntags Andreä zu Weimar verpfändet Landgraf Friedrich der Jüngere das Schloss Brandenburg mit allem Zubehör, jedoch ohne die Lehne, an Fritzschen von Herda und dessen Söhne Wilhelm, Heinrich und Fritzsche und ihren Erben für 1200 Rhein. Gulden, wovon der Landgraf 800 Rthl. wegen Fritzschen von Herda Gefangenschaft und 64 fl. für die Unterhaltung von 5 Mann mit Gleven auf dem Schloss Steyn (Altenstein) schuldig geworden war, der Rest aber von dem v. Herda im Schlosse Brandenburg kundlich verbaut war (Brandenburg war also schon vorher in Herdas Händen, vielleicht durch eine Weberstedtsche Tochter?). So lange die Ablösung nicht $\frac{1}{4}$ Jahr zuvor verkündigt ist, sollen die von Herda auch 100 Rthl. jährlich aus der Landgräflichen Kammer erhalten. Als Bürgen treten für den Landgrafen ein Herr Friczsche und Herr Jacoff von Wangenheim, Heinrich von Erffa, Dietrich und Heinrich von Witzleben auf Wachssenburg, Hans von Stutternheim, Hans v. Varnrode, Christian v. Scharffensteyn, Bruno v. Teiteleybin und Helbig von Ruckus (d. h. von Rockhausen).

Dresdener Cop.-Buch 33, fol. 100.

1416 Donnerstag nach Katharinae bestätigt Landgraf Friedrich der Jüngere das Leibgeding der Ehefrau des Helwig v. Rügkus Margaretha mit der Hälfte der Burg Brandenburg, und werden der Frau Margaretha zu Vormündern gegeben Busse Vitzthum und Heinrich v. Honstein (ohne Zweifel ein Boineburg, genannt Hohnstein). (War diese Margaretha vielleicht auch eine v. Weberstedt?).

Dresdener Cop.-Buch 33.

1483 Freitag nach Mariä Heimsuchung werden die Gevettern von Herda Friedrich, Andreas, Heinrich und Caspar mit dem Hintern Schloss Brandenburg; unter gleichem Dato aber auch die Gebrüder Heinrich, Hermann, Georg, Berthold und Apel v. Rekerode mit dem Vorderen Schloss Brandenburg beliehen.

Im Herdaschen Lehnbriefe werden neben dem hintern Schloss Brandenburg und Zubehör als Lehnstücke aufgeführt: ein Vorwerk und die Schaftrift zu Herda, Geld- und Getreidezinsen zu Marksuhl, Zinsen und Hühner zu Steinbach und Schweyna (NB. die Herda hatten früher auch auf Altenstein gesessen, daher mögen diese Zinsen stammen), Zinsen zu Oberellen, Furtte (d. i. Förtha bei Marksuhl), Wiesen und Gehölz am Hasenberg, das Dorf Hasternfeld an dem Horschilberge (das früher Wangenheimsche Dorf Hastrungsfeld), das Vorwerk nebst einigen Hintersedeln zu Wetzelnrode (Witzelrode bei Barchfeld, oder Vitzerode zwischen Berka und Vach), welches sie Hans und Kunz von Hesberg abgekauft, ein Vorwerk in Niederellen halb (Unterellen), das Holz den Biller, ein Theil der Burg Brei-

tenbach nebst dem Vorwerke (NB. 1370 kaufte Heinrich v. Herdas Ehefrau Lenne [Magdalena] von der Stadt Eisenach ein Gut zu Breitenbach, welches Landgräfliches Lehn war), die Holzmark Ramsborn am Mosilberge, Zinsen in Dankmarshausen, ein Vorwerk in Gerstungen und ein Zinsgut zu Nuvensted (Neustedt).

Dresdener Cop.-Buch 29.

Im Reckerodeschen Lehnbriefe werden neben der vordern Burg Brandenburg aufgeführt zwei Vorwerke zu Breitenbach mit den Wüstungen Rengels und Grevenhain.

Dresdener Cop.-Buch 63.

1485 Mittwochs nach vocem jucunditatis zu Weimar Bestätigung des Leibgedings der Margaretha, Hermanns von Reckerode Ehefrau, auf $\frac{1}{4}$ des vordern Schlosses Brandenburg nebst $\frac{1}{4}$ der zugehörigen Zinsen etc. in Martsula, ferner die Spirawe, eine Wiese zu Gelmershausen (Helmershausen?) und die Zinsen von 600 Rheinischen Goldgulden. Zu Vormündern wurden ihr bestellt Heinrich v. Utenrode und Volkmар von Bendeleben.

(Aus welchem Copial-Buche genommen, ist zu notiren vergessen).

Nach dem Aussterben der Herren von Reckrodt auf Brandenburg und Lauchröden kauften die Herren von dem Brink und Otto Friedrich von Wangenheim, ein Enkel Krafft Friedrichs von Wangenheim auf Hesswinkel und Wangenheim (Rothe-Hof), diese nun zur Theilung gekommenen Güter, und wurde Otto Friedrich von Wangenheim, welcher mit Elisabeth von Nesselröden aus dem Hause Krauthausen vermählt war und am 31. December 1748 starb, mit dem Rittergute Lauchröden beliehen. Ihm folgte sein Sohn, der Landgräflich Hessische Oberstlieutenant Johann Friedrich im Besitze, welcher durch seine Gemahlin Charlotte von Hattenbach einen Antheil von $\frac{1}{9}$ an dem v. Hoff'schen Fideicommiss zu Rommershausen in Hessen auf seine Nachkommen brachte, und den 26. April 1759 starb. Er hinterliess einen Sohn und eine Tochter, von welchen der erstere Otto Friedrich als Herzoglich S.-Weimar-Eisenachscher Geheime-Rath, Landschafts-Director und Steuer-Ober-Einnehmer am 28. April 1812 ohne lehnsfähige Descendenz verstarb, indem seine Ehe mit Johanna v. Boineburg aus dem Hause Wichmannshausen kinderlos blieb, oder wenigstens kein Kind ihn überlebte. Seine Schwester Julie, verheirathet an den Hessen-Casselschen Hauptmann Carl August von Ende, folgte ihm in dem Genusse seiner $\frac{2}{9}$ des v. Hoff'schen Fideicommisses und im Lauchrödenschen und Wangenheimschen allodio, und übertrug diese Erbschaft bei ihrem 1822 zu Brandenburg erfolgten Tode auf ihre Söhne Georg Friedrich Wilhelm und Friedrich Albrecht

Nicolaus von Ende, während die Wangenheimer Güter an die Agnaten, Lauchröden aber an den Lehnherren zurückfiel.

15. Brandenfels.

Die Burg Brandenfels über Marckershäusen, von welcher sich die Treusche von Buttlar seit mehreren Jahrhunderten schon zum Brandenfels genannt haben, soll nach der Angabe der Thüringischen und Hessischen Chronisten 1248 während des Thüringen-Hessischen Erbfolgekriegs von den ritterlichen Geschlechtern am Werra-Ström erbaut sein (von den ehrbaren Leuten auf der Werra, welche sich zusammengeworfen), und erscheint daher von seiner ersten Entstehung an, wenn diese Erzählung richtig ist, als ein Ganerbenschlöss. Aber auch wenn das Schlöss selbst schon früher existirt haben sollte, so wird es doch in diesem Erbfolgekriege höchst wahrscheinlich stärker befestigt und als ein wichtiger Punkt von den streitenden Parteien angesehen, und darum die Angabe der Chronisten insofern richtig sein, dass in dieser wilden Zeit die Zahl der Ganerben aus der umherwohnenden Ritterschaft sich vermehrt hat. Dass die Herren von Boineburg die Besitzer und Erbauer des Schlösses Brandenfels gewesen, wie Landau (Hessische Ritterburgen I, p. 310 seq.) annimmt, ist keineswegs wahrscheinlich, wie denn auch die Annahme, dass dies von Brandenfels sich nennende Geschlecht eine Linie des Geschlechts der Boineburg gewesen, von ihm selbst später als Irrthum anerkannt ist (Landaus Geschichte der Familie von Treffurt p. 29). Dagegen mögen die Herren von Boineburg, ebenso wie die von Treffurt, die Treusche von Buttlar, die von Colmatsch zu den „ehrbaren Leuten auf der Werra“ gehört haben, welche die Ganerbschaft des Brandenfels bildeten, und mögen auch Glieder der Boineburgschen Familie sich davon genannt haben, wie solches von der Treffurtschen und Colmatschen Familie urkundlich feststeht, und die Treusche von Buttlar sich noch heute zum Brandenfels schreiben.

Die Ganerben zum Brandenfels hielten zur Hessischen Partei und zum Kinde von Brabant, wie daraus hervorgeht, dass der Meissner Markgraf Heinrich der Erlauchte den Brandenfels noch 1260 vergeblich belagerte. Bei der endlichen Ausgleichung dieses Thüringen-Hessischen Erbfolgestreits muss aber Brandenfels, dessen Umgebungen grossen Theils Fuldasche Güter waren, welche die Ganerben des Brandenfels von diesem Stifte zu Lehn trugen, an die Markgrafen von Meissen als nunmehrigen Landgrafen von Thüringen abgetreten sein, denn wir finden es im Besitze Landgraf Albrecht des Entarteten, welcher 1289 dieses Schlöss ebenso wie die Schlösser Tenneberg, Brandenburg und Wilddeck seinem Sohne Apitz überwies, von welchem sie dann wieder an Landgraf Friedrich mit der gebissenen Wange fielen. Unter diesem

landgräflichen Besitz ist jedoch nur das lehnherrliche Obereigenthum zu verstehen, indem die zu den Ganerben der Burg gehörigen Familien nach wie vor im Besitze ihrer Antheile an derselben als landgräfliche Vasallen blieben, und so allein erklärt sich die weitere Geschichte dieser Burg.

Der Treffurtsche Ganerbentheil an Brandenfels gehörte damals dem Ritter Hermann von Treffurt, der sich von Brandenfels nannte, und folgten ihm 1305 seine Grossneffen Friedrich, Albert und Lutz von Wangenheim wahrscheinlich auch in Brandenfels, welches Landgraf Albrecht wohl als ein heimgefallenes Lehn betrachtete, und lieber in die Hände der Thüringenschen Herren v. Wangenheim gab, als dass er es den Trefffurter Agnaten verliehen hätte, welche, den Landgrafen von Hessen befreundet, gegen das Meissensche Haus feindlich gesinnt waren. Wahrscheinlicherweise aber datirt der Wangenheimsche Besitz auch erst von den Trefffurter Fehden im Jahre 1325 und 1326, und war daher auch kein Wangenheim Mitinhaber des Schlosses zu der Zeit, als Wilhelm v. Buchenau und Otto von Stutternheim den Erzbischof Heideke v. Magdeburg (welcher übrigens kein Herr von Erffa, sondern nach neueren Ermittlungen ein Niedersachse, ein Herr von Erpig oder Erpede war) auf dem Brandenfels gefangen hielten; vielmehr möchte der Eintritt der Herren von Wangenheim in den Mitbesitz des Schlosses mit der Befreiung des Erzbischofs aus seiner Gefangenschaft ziemlich zusammenfallen. Im Jahre 1337 trat Friedrich der Aeltere v. Wangenheim seinen Antheil am Hause Brandenfels seinem Neffen Friedrich dem Jüngern mit anderen Gütern ab, daneben aber besass sein Bruder Lutz, Friedrichs des Jüngern Vater, auch einen gleichen Antheil an Brandenfels, und scheint daher der Wangenheimsche Antheil ziemlich bedeutend gewesen zu sein, hinsichtlich dessen 1340 der Landgraf sich das Oeffnungsrecht vorbehielt und 1349 nach dem landgräflichen Lehnregister für Friedrich und seine Vetter die neue Beleihung erfolgte, während gleichzeitig Conrad Treusch v. Buttlar mit seinen Vetter von den Landgrafen beliehen wurden, indem es im Lehnregister heisst:

Item Conr. de Buteler dictus Treusche et patruelles sui habent a domino totum quod possident in castro Brandenvelz.

Bald nachher trat der Edle Hermann von Treffurt wieder in die Ganerbschaft der Burg ein, indem er von denen von Wangenheim $\frac{1}{8}$ der Burg erkaufte, und darüber sub dato Gotha am Freitage nach Allerheiligen 1351 die landgräfliche Belehnung unter denselben Bedingungen empfing, unter denen die von Wangenheim das Lehn vor ihm besessen.

Am Freitage vor Lichtmess 1366 belehnen aber zu Eisenach die Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm den Ritter Arnold

Judemann und Hermann von Boumelburg mit dem Theile von Brandenfels, welchen sie dem Edeln Friedrich von Wangenheim und Lutzens seines Bruders Kindern abgekauft hatten, unter dem Vorbehalte, dass Brandenfels ihr offenes Schloss bleiben soll.

Von da an hört der Wangenheimsche Mitbesitz am Schloss Brandenfels auf, und erinnert nur der Umstand, dass wir um diese Zeit und später Herren von Archfeld als Wangenheimsche Burgmänner in Wangenheim finden, welche ihren Ursprung und Namen vom Dorfe Archfeld unter dem Brandenfels haben, daran, dass dieses rittermässige Geschlecht vielleicht bei diesem Verkaufe des Brandenfels sein persönliches Burgmannen-Verhältniss zu den Verkäufern festgehalten hat, und mit ihnen nach Wangenheim übersiedelt ist.

Bei den magern Nachrichten, welche bis jetzt über die weitere Geschichte der Burg und ihrer Bewohner bekannt geworden sind, ist es vielleicht von Interesse hier nach urkundlichen Quellen noch anzuführen, dass neben dem Wangenheim und den Treuschen von Buttlar, sowie denen von Buchenau, die wir von 1326 bis 1408 auf Brandenfels finden, im Jahre 1349 gewiss auch schon die Colmatsch zu den Ganerben der Burg gehörten, indem schon 1312 Friedrich und Hermann von Colmatsch domini de Brandenvels, dicti de Colmas, genannt werden, und ein anderer Hermann von Colmatsch, welcher schon 1358 als Ritter auftritt, 1369 Hessischer Amtmann an der Werra und zu Rotenburg war und bis 1376 urkundlich erscheint, sich Hermann v. Brandenfels nannte, dabei aber das Wappen der Colmatsch im Siegel führte.

Ob die Herren v. Boineburg schon vor dem Jahre 1366 zur Ganerbschaft des Brandenfels gehört hat, vermögen wir ebensowenig zu sagen, als wie lange Arnold Judemann und sein Geschlecht auf dem Brandenfels gesessen hat. Beide Geschlechter werden in dem Briefe der Ganerben vom Montage nach Exaudi 1400 nicht genannt, durch welchen sie den Beistand des Landgrafen Balthasar und seines Sohns gegen wahrscheinlich Hessische und Fuldasche Bedrohungen anrufen, und welcher nach dem Dresdener Cop.-Buch II, fol. 238 lautet:

Vnszer vnderthenigen willigen Dinst czuvor hochgeboren Fursten lieben gnedigen herren Wir thun uwirn gnaden wiszin Daz wir von tage czu tage get . . . et Daz eyn teils Fursten vnd herren vor vnszer slosz Brandenfelz czyhen wullin vnd wullin vns daz angewinnen also daz wir meynen, daz wir daz nicht vorschult habin. Biten wir uwir gnade dinstlich daz ir daz nicht verstat vnd vncz des schuczit vnd schuret, des gloubin wir uch wolle vnd wollen daz gerne vmb uwir gnade vordinen, vnd meynen daz ir daz mugelicher thut wann andirs keyn herre, wann wir Brandinfelz von

uwirngnadin czu lehin habin vnd Biten dez uwre gnedig in antworte
wez wir vns in diessin vorgereten sachen uff uch vorloszin mugen
adir sollin adir nicht. Darnach wir uns gerichtten muge Geben vndir
Ingesigeln myner hermanz von Kolmaczsch rittirz eberhardis von
Buchenauw Cristofferz von Butteler vnd Caspar hofemeisterz
der wir andern ganerbin czu Brandenfelcz nuczumal alle mit yn
gebruchen.

Die Aufschrift lautet:

Den hochgeborn Fürsten Vnszern Liebin gnedigen Herrn hrn Bal-
thasar vnd hrn friederich syme sone Lantgrauen in Doringen vn
Marggrauen czu Mieszin, und der Cantzler bemerkt dabei:

Der brief mynen herren geantwort wart czu Wiszinsee des mon-
tags nach Exaudi anno dmi M^{CCCC}.

Freilich aber können unter den anderen Ganerben, welche nicht
genannt sind, auch Boyneburgs und Judemanns noch mit begriffen
sein. Neben den 3 schon bekannten Ganerben-Familien Colmatsch,
Buchenau und Treusch von Buttlar erscheinen aber hier zum ersten
Male die Hofmeister, deren Geschlecht nach den Ermittlungen des
seligen Professors Rein identisch mit denen von Hirschingerode
sein soll.

Wie nun im 15. und 16. Jahrhundert Brandenfels allmählig die
Zahl seiner Ganerben verminderte, so dass schliesslich nur noch die Col-
matsch neben den Treusch-Buttlar auf dem Schlosse sassen, mit
deren Aussterben das ganze Schloss in die Hände der Treusch von
Buttlar kam, ist durch die oben angeführte Landausche Monographie
näher dargelegt.

16. Buffleben.

Nach den Sächsischen Lehnbriefen des Wintersteiner Stammes über
Wangenheim werden dem Geschlechte auch die Lehen, Höfe und Zinsen,
welche dasselbe in Buffleben besitzen sollte, verliehen. Ueber diese
früheren Besitzungen haben wir jedoch keine näheren urkundlichen Nach-
richten auffinden können. In älteren Zinsregistern des I. Viertels des
Wintersteiner Stammes kommen noch 2 Michaelishähne aus Buffleben
vor, aber schon die Lehnsspecificationen aus dem 17. Jahrhundert bezeich-
nen die Zinse aus Buffleben als ungangbar.

17. Bühren vorm Walde

(siehe Harste).

18. Clingen.

Am Norderberg bei Clingen in der untern Grafschaft Schwarzburg verlieth Graf Günther der Jüngere zu Schwarzburg im Jahre 1498 am Dienstage nach Johannis Enthauptung 14 Acker Weinberge an Bernhard von Wangenheim als Mannlehn (Reg. 345 der II. Sammlung), und war nach ihm der Stamm Wangenheim im Besitze dieses Weinbergs. Zu welcher Zeit dieses Lehnstück aber wieder vom Wangenheim-Wangenheim'schen Stamme veräussert oder sonst abhanden gekommen ist, ist unbekannt.

19. Coburg.

Die Herzogliche Residenzstadt Coburg ist der Wohnsitz vieler Mitglieder der Wangenheimschen Familie für kürzere oder längere Zeit gewesen, ein Eigenthum daselbst hat aber unsers Wissens nur der auch zu Coburg verstorbene Württembergsche Minister Carl August v. Wangenheim für längere Zeit dort besessen.

Er hatte sich in der Zeit, als er noch Präsident der Herzoglich Sachsen-Coburg-Salfeldschen Regierung in Coburg war, auf dem über der Stadt belegenen sogenannten Glockenberge eine Villa erbaut, welche er auch am Abend seines Lebens wieder bewohnte, und wo er für seine zahlreichen Freunde ein liebenswürdiger Hauswirth war, in dessen herzlicher Gastfreundschaft stets auch ein heiterer Humor herrschte. Nach seinem 1850 erfolgten Tode haben seine Erben den Glockenberg, wenn wir recht unterrichtet sind, an die Stadt verkauft, welche die Gebäude für eine städtische Schulanstalt benutzt.

Nur kurze Zeit besass auch der Haus-Obermarschall Maximilian Bernhard von Wangenheim ein von ihm selbst erbautes elegantes Wohnhaus neben dem Herzoglichen Hoftheater, welches aber bald nach seiner Erbauung in den Besitz des Prinzen Alfred von Grossbritannien, Herzog von Edinburg, übergegangen ist, welcher dasselbe zu einem Residenz-Palais für seinen zeitweiligen Aufenthalt in Coburg erweitert hat.

20. Craula.

Im Jahre 1333 am 10. May (secunda feria proxima post dominicam vocem jucunditatis) überliess der Landgraf Friedrich der Ernsthafte den Gebrüdern Friedrich und Albert von Wangenheim und ihrem Vetter Lutz das Dorf Craula tauschweise gegen $57\frac{1}{8}$ Hufen Landes in Sonneborn, welche bisher 20 Malter Sonneborner Gemäss für jede Hufe Pacht eingetragten hatten, und welche der Landgraf wiederum dem Ma-

rienstifte zu Eisenach zur Verbesserung seiner Einkünfte schenkte. Wie lange der Wangenheimsche Besitz des Dorfs Craula gedauert hat, haben wir bisher nicht ermitteln können, nach dem landgräflichen Lehnverzeichnis vom Jahre 1349 erscheint aber Craula mit unter den landgräflichen Lehnstücken, welche Friedrich von Wangenheim und seinen Neffen Lutz und Apel verliehen werden.

Später war Craula der Sitz einer Linie der v. Hopfgartenschen Familie, und trugen die Herren von Hopfgarten das Dorf vom Hause Sachsen zu Lehn.

21. Daberstedt siehe Melchendorf.

22. Dankmarshausen siehe Gerstungen.

23. Dorbeck siehe Gross-Wogenap.

24. Ebergötzen

liegt im Bezirke des ehemaligen Amts Radolfshausen, welches jetzt dem Amte Göttingen incorporirt ist, und erkaufte die Mutter des Grafen von Wangenheim im Jahre 1807 von dem damaligen Hannov. Vice-Oberstallmeister, nachherigen Westphäl. Kron-Gross-Jägermeister Grafen v. Hardenberg den zum Vorderhaus Hardenberg gehörig gewesenen Zehnten aus dem grössern Theile der Ebergötzen Feldmark für 18000 fl Gold, welche der Graf Hardenberg zum Ankauf des grossen Groner Zehntens im damaligen Gerichte Leineberg wieder verwendete. Die Käuferin trat diesen Zehnten wiederum ihrem Sohne ab, um denselben beim Gute Wake zu benutzen, wohin er denn auch, nach Ablauf der den Zehntpächtern 1807 noch zustehenden Pachtjahre, ungefähr seit dem Jahre 1812 in natura gezogen wurde. Nach Emanirung der Hannoverschen Ablösungs-Gesetzgebung provocirten die Zehntpflichtigen aber auf Capital-Ablösung und wurde das Ablösungs-Capital im Jahre 1839 auf 23000 fl Courant verglichen, welche durch Vermittlung der Landes-Credit-Anstalt im Jahre 1841 abgetragen wurden. Dieser Zehnten war ursprünglich ein Quedlinburgsches Lehn der Familie Hardenberg gewesen, welches in Folge der Westphälischen Gesetzgebung von 1809 allodifizirt war, und hatte der Verkäufer die Beibringung des lehnsherrlichen und agnatischen Consenses versprochen und garantirt, was durch diese für Preussen durch den Tilsiter Frieden zu Recht beständig gewordene Gesetzgebung des Königreichs Westphalen nun hinsichtlich des lehnsherrlichen Consenses überflüssig geworden war, während wegen des agnatischen Consenses der Brüder des Grafen von Hardenberg unter diesen die Sache verglichen wurde.

25. Ebersbach bei Radeberg im Königreich Sachsen.

Um 1355 wurde der Marschall Friedrich von Wangenheim sammt seinem Vetter Lutz vom Markgrafen Friedrich dem Strengen mit dem Dorfe Ebersbach beliehen, wie solches von Walther v. Köckritz auf sie gekommen.

Es war dieses aber nur eine Verpfändung auf Wiederkauf, und scheint der Besitz kein dauernder gewesen zu sein. (Regeste 78 der II. Sammlung.)

26. Edesheim siehe Harste.

27. Eisenach.

Wiewohl Eisenach unter den Städten des Landes während der Landgrafen aus dem Ludwigschen Hause und auch später unter den ersten Wettinern und bis zum Landgrafen Friedrich dem Ernsthaften einen um so hervorragenden Platz einnahm, als sie, unter der Wartburg belegen, als Haupt-Residenz der Landgrafen angesehen werden musste, und die Eisenacher Rathsfasten aus dem Schlusse des 13. und Anfange des 14. Jahrhunderts uns zeigen, dass nicht allein im Stadt-Regimente ritterliche Geschlechter vorherrschten, sondern auch die Ertheilung des Bürgerrechts für eine Ehrenbezeugung auch für hochgestellte ritterliche Personen galt, wir daher auch den Ritter Friedrich v. Wangenheim, den Landvoigt der Landgräfin Elisabeth, 1325 zum Eisenacher Bürger ernannt finden, und der Wangenheim'sche Grundbesitz auch in dem städtischen Weichbilde ein bedeutender war, so finden wir doch zuerst im Jahre 1366 den Neffen jenes Landvoigts, den gewesenen Marschall Ritter Friedrich von Wangenheim in der Stadt Eisenach selbst angesiedelt.

In diesem Jahre am 15. Februar erkaufte Ritter Friedrich nämlich vom Stifte U. L. Fr. zu Eisenach einen bis dahin vom Stifths Herrn Johann Poppe innegehabten Hof als Lebtagshaus, und vertauschte denselben schon im August desselben Jahres wieder gegen die Curie des Vicars Johann von Bern unter der gleichen Bedingung, dass diese Wohnung nach seinem Tode an das Stift zurückfallen solle (Nro. 102 u. 103 der II. Sammlung). Hier scheint er den Abend seines Lebens, welcher besonders auch zu frommen Stiftungen von ihm verwendet wurde, zugebracht zu haben, und sehen wir aus der Urkunde von Lichtmess 1367, dass er neben diesem Lebtagsitze zu Eisenach auch noch von 17 Hufen Landes, zu Mesundess vor Eisenach belegen, jährliche Erbzinzen zu beziehen hatte, welche für jede Hufe 4 Schilling und 2 Pfennige Eisenacher Währung, 1 Fastnachtshuhn und 2 Michaelishähne, im Ganzen also jährlich aus 70 Schilling 10 Pf. 17 Hühnern und 34 Michaelishähnen bestanden. Dieser

Besitz, welchen vor ihm die von Harstall gehabt, verkaufte er wiederkäuflich für 45 Pfund Pfennige Eisenacher Währung an den Eisenacher Bürger Thymmo von Bern. Wir kommen unten betreffenden Orts auf diese Besitzung zurück, und haben ihre geographische Lage in der Umgegend von Eisenach, ebenso wie die Lage des Frondes in den Urkunden genannten Besitzung bei Eisenach bereits im I. Abschnitte des II. Buchs zu ermitteln gesucht, müssen aber die Richtigkeit unserer desfallsigen Annahmen dahin gestellt sein lassen, bis sie etwa durch weitere Forschung ortskundiger Geschichtsfreunde bestätigt oder widerlegt werden.

28. Eldingen

im Fürstenthume Lüneburg. Wir haben in der Lebensschilderung des Lüneburgschen Oberforst- und Jägermeisters Georg von Wangenheim gesehen, dass derselbe eine Exspectanz auf die Güter der Herren von Eldingen zu Eldingen erhalten hatte. Als aber dieses Lehn durch den Tod des Hans Ernst von Eldingen als Letzten seines Geschlechts im Jahre 1672 ihm wirklich zu Theil wurde, veräusserte er dasselbe noch in demselben Jahre mit lehnherrlichem Consens des Herzogs Georg Wilhelm an die Herren von der Wense, in deren Besitz Eldingen sich noch gegenwärtig befindet.

29. Emmenhausen siehe auch Harste.

Zu Emmenhausen besass die 1851 mit dem Grafen v. Wangenheim ausgestorbene Hannoversche Branche neben dem zu den Gladebeckschen Lehnstücken des Guts Harste gehörigen Meyerhofe und der ausschliesslichen Schäferei-Gerechtigkeit auch noch einen in 4 Pachtmeierhöfe getheilten Grundbesitz von circa $13\frac{1}{2}$ Morgen Gärten, 497 Morgen Ackerlandereien, $48\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, 2 Morgen Holzung und eine Mühle, welches Besitzthum von dem Oberhofmarschall Georg August v. Wangenheim mittelst eines durch den am 12. Juli 1784 lehnsherrlich ertheilten Consens ermöglichten Kauf-Contracts vom 10. Januar 1785 für 8750 Thaler Gold von dem Geheimen Canzlei-Secretair Christoph Carl von Reiche zu Hannover gleichzeitig mit dem v. Reicheschen kleinen Lehnbesitze zu Thüdinghausen erkaufte war. Diese Emmenhausener Pachtmeierhöfe und Mühle waren früher ein Besitzthum des Klosters Lippoldsberg an der Weser gewesen, welches nach einem zwischen Herzog Erich dem Aeltern von Braunschweig-Lüneburg und Landgraf Philipp den Grossmüthigen von Hessen über die Lippoldsberger Klostergüter geschlossenen Verträge mit dem Aussterben des Kloster-Convents an das Haus Braunschweig fallen sollte. Nun hatte Erich der Jüngere seinem

ihn begleitenden Secretair Georg Reiche de dato Brüssel 1549 am Montage nach Egidi bereits einen Exspectanzbrief auf das nächste heimfallende Ritterlehn ertheilt, welcher durch die Ueberlassung der vom Herrn Ernst Hertzog und Conrad von Wintheim heimgefallenen Streulehne im Amte Blumenau und Calenberg mittelst Verleihung vom Sonnabend nach Heiligen Drei Königen 1556 auf sein, seiner künftigen Frau und seines ältesten Sohnes Lebzeiten wohl nicht für erfüllt angesehen wurde. Als daher etwa ums Jahr 1565 die letzte Kloster-Jungfrau von Lippoldsberg gestorben und diese Emmenhausener Güter heimgefallen waren, verlieh Herzog Erich der Jüngere dieselben mittelst eines zu Haag in Holland am 28. Januar 1556 ausgefertigten Gesamt-Lehnbriefs seinen Dienern und lieben Getreuen, den Ehren-Vesten und Ehrbaren Achatius von Maitheimb und Georg Reiche, welcher 1562 Herzogl. Rath und Amtmann zu Wülfighausen war, als ein Mannlehn.

Achatius von Maitheimb, welcher sich in seiner am Mittwoch in der Osterwoche 1573 zu Hannover ausgestellten Quittung selbst als einen Hungarn bezeichnet und wahrscheinlich einer der damals so häufig auftretenden Söldner-Hauptleute war, verkaufte aber schon 1573 seinen Antheil für 1600 Joachims-Thaler an seinen Mitbelehnten Georg Reiche, und hatte Georg Reiche in dem ihm am 14. Februar 1573 zu Neustadt am Rübenberge ausgefertigten neuen Herzoglichen Lehnbriefe deshalb die Zusicherung erhalten, dass beim Abgange seines Mannsstammes seinen Allodial-Erben demnächst auf diese 1600 fl die Summe von 1000 Joachimsthalern von dem Nachfolger im Lehn vergütet werden solle. Georg Reiche ist darauf bald gestorben, denn am 17. September 1576 ertheilte Herzog Erich dem unmündigen Sohne desselben Erich Reiche einen neuen Lehnbrief, und die Vormünder des unmündigen Vasallen Ludolph Olemann zu Einbeck und Gabriel von Schnehen zu Göttingen leisteten statt desselben den Lehnseid. Dem Erich Reiche folgte nach Absterben seines ältesten Sohnes Melchior sein zweiter als Canzlei-Secretair bei Herzog Heinrich Julius zu Wolfenbüttel angestellter Sohn Georg Reiche, welchem 1607 vom Herzog Heinrich Julius ein Lehnbrief ertheilt wurde, und sein Bruder Erich, welcher 1614 Bürgermeister zu Hannover war und am 29. Juni dieses Jahrs vom Herzog Friedrich Ulrich mit den Höfen und der Mühle zu Emmenhausen belehnt wurde.

Am 22. August 1623 erfolgte die Belehnung für des Bürgermeisters Erich Reichen Sohn Johann Reiche als ältesten zum Mitbehuf seines Bruders Erich, auch seiner Vettern Erich, Georg und Julius Eberhardt, des gewesenen Cämmerers Georg Reichen seligen Söhne.

1637 wurden von Herzog Georg beliehen Johann Erich Reiche, Johanns seligen Sohn, und Julius Eberhardt, Georgs seligen Sohn.

1644 erscheint Johann Erich Reiche, Johanns Sohn, allein als Vasall, und Julius Eberhardt muss ohne männliche Nachkommen verschieden sein. Johann Erich Reiche wurde 1685 zum letzten Male beliehen, und 1692 folgte ihm sein Sohn Jobst Johann in diese Lehne, welchem wieder ein Sohn Johann Ludolph 1722 succedirte. Da dieser Johann Ludolph Reiche ohne Leibes-Lehns-Erben blieb, folgte ihm bei seinem 1759 erfolgten Tode Kraft einer vom König Georg II. am 21. April 2. May 1738 dem nachherigen Geheimen Justiz-Rath und Cammermeister Jobst Christoph von Reiche ertheilten Special-Expectanz, der Sohn dieses Expectivirten der Geheime Canzlei- und Lehns-Secretair Christoph Carl von Reiche, welchem am 9. Septbr. 1782 der Lehnbrief darüber ertheilt wurde. Der neue Vasall scheint aber schon einige Jahre früher in den Besitz eingetreten zu sein, da er bereits 1779 eine Vermessung der Emmenhausener Grundstücke vornehmen liess, und trat schon wenige Zeit nach dem erlangten Besitz dieses Lehns mit dem Oberhofmarschall Georg August von Wangenheim in Verkaufsverhandlungen. Georg August von Wangenheim vergrösserte durch diese Acquisition seinen Besitz im Amte Harste wesentlich, und hoffte durch dieselbe seinem 1780 geborenen Sohne, welcher der einzige blieb, eine wichtige Vermögensverbesserung erworben zu haben. Da dieser Sohn aber 1851 kinderlos starb, und dieses Lehn der Krone Hannover heimfiel, hat er in der That mit dem aufgewendeten Kaufgelde nur dem Königlichen Lehn Herrn ein unfreiwilliges Geschenk gemacht.

30. Eschenberge.

Zu Eschenberge erscheinen die Herren von Wangenheim als Besitzer freier Allodialgüter und vielleicht auch als Inhaber von Reichslehen, wenn Ludwig von Wangenheim am 14. September 1232 zu Schweinfurt des Römischen Königs Heinrich Consens dazu erlangt, dass er dem Kloster Georgenthal ein freies Gut zu Eschenberge schenkungsweise übertragen hat (Nro. 40 der I. Sammlung) und derselbe Ludwig von Wangenheim 1242 III. Non. Februarii dem Kloster Frauensee eine Hufe seines eigenen Landes (*nostrae proprietatis*) für 10 Mark reinen Silbers verkauft, und dabei gegen alle Einsprache von Seiten des Reichs oder des Abts von Fulda Gewähr zu leisten verspricht (Nro. 11 der II. Sammlung). Und geht aus der Urkunde des Erzbischofs Werner von Mainz de dato Erfurt 1268 II. nonas Novembris hervor, dass auch die Capelle zu Eschenberge zu dem Gute gehörte, welches das Kloster Georgenthal von Ludwig von Wangenheim acquirirt hatte. Dass aber die von Wangenheim ausser diesen veräusserten Gütern auch noch andere Lehen, Höfe und Zinsen zu Eschenberge

besassen, geht aus den späteren Lehnbriefen über das Schloss Wangenheim hervor, und finden sich Erbzinsen aus Eschenberge auch noch ferner in den Theilzetteln der verschiedenen Viertel des Stammes Winterstein als dem I. Viertel zugetheilt aufgeführt. Dieselben scheinen aber, wahrscheinlich wegen ihrer Geringfügigkeit, allmählig vernachlässigt und dadurch ganz caduzirt zu sein; zuletzt werden in Hebungs-Registern des 17. Jahrhunderts noch 1 gr 5 1/2 g altes Geld als Erbzinsen aus Eschenberge aufgeführt, welche aber dann auch verschwinden. Möglicher Weise sind dieselben aber auch bei der Gelegenheit, als Friedrich der Aeltere vom I. Viertel die von ihm und seinem Bruder Lutz 1834 der Kirche zu Eschenberge für ein Darlehn von 200 Gulden verschriebenen jährlichen Zinsen von 10 Gulden aus dem Geschoss zu Sonneborn im Jahre 1573 wieder einlöste (Nro. 375 der II. Sammlung), der Gläubigerin gegenüber in Anrechnung gekommen, und dadurch die Zins-Einnahme aus Eschenberge geschwächt worden. Jetzt hat die Familie keinerlei Einkünfte mehr aus dieser Ortschaft.

Auch die Grafen von Gleichen hatten Antheil an Eschenberge.

31. Fahner.

Ludwig von Wangenheim bezeugt 1219 in der dem Kloster Georgenthal ausgestellten, in unserer Urkunden-Sammlung abgedruckten Urkunde, dass er diesem Kloster von seinen eigenen, freien Gütern 12 Hufen zu Vanre überlassen habe, und bleibt es zweifelhaft, ob darunter Grossfahner oder Kleinfahner zu verstehen ist, jedenfalls war aber der Besitz von 12 Hufen kein unbedeutender.

32. Feldengel siehe Westerengel.

33. Frankenrode,

jetzt das Herzogliche zu Friedrichswerth gehörige Domanial-Vorwerk Neu-Frankenrode, welches die Feldmark des eingegangenen alten Dorfs Frankenrode begreift, wird 1321 und 1335 in den Orlamündschen Lehnbriefen neben Metebach und später in den Sächsischen Lehnbriefen des Wintersteinschen Stammes über Wangenheim als Wüstung aufgeführt, und theilte die Schicksale von Metebach, weshalb wir hier auf den Artikel Metebach und auch auf den Artikel Sonneborn in der I. Abtheilung dieses III. Buchs verweisen.

34. Das Fromdes vor Eisenach (Frommelshof?)

Im Jahre 1412 am Trinitatstage (Urk. 212 der II. Sammlung) verkauften Herr Fritsche von Wangenheim, Ritter, und Hans, sein

Vetter, Herren zu Wangenheim und Winterstein für die Summe von 120 gute Gulden an das Kloster zu S. Katharinen vor Eisenach einen Fleck Landes vor Eisenach belegen und „das Ffromdes“ genannt mit allen seinen Zubehörungen, Wiesen, Gräben, Wasserläufen, bebautem und unbebautem Lande, mit Gerichten, Rechten, Lehen-Rechten, theuersten Häuftern, Zinsen und Gewohnheiten ewiglich und erblich, wie „daz vnszer eldern vnd vorfarn eygen und erbe gewest is vnd „vff vns ewiglich vnd erblich vorfarn is.“

Die Verkäufer übernehmen hierfür die Gewähr, und befreien und eignen das mehrgenannte „Fleck“ genannt das Ffromdes der Aebbtissin und dem Convente, wie es freien und eigenen Guts Recht und Gewohnheit ist. Das Fleck Ffromdes kam also somit als freies Gut in den Besitz des S. Katharinen-Klosters zu Eisenach, und wenn wir nun 1528 in dem Register über die Güter dieses Klosters bei seiner Säcularisation theils Geldzinsen aus dem „Fromis“, theils Lassgüter (also verpachtete Grundstücke in „Fromaldis“, theils verschiedene Forstorte um den Fromishof und zwischen dem Ober-Ellener und Stedtfelder Holze gelegen, aufgeführt finden, und 1541 Churfürst Johann Friedrich beim Verkaufe des Reinhardsbrunner Klosterhofes zu Oberellen (welcher, beiläufig gesagt, nie ein Nonnenkloster war, wie in der v. Hanstein'schen Geschichte Theil I. pag. 209 angenommen ist) an Curt von Hanstein auch noch den Frommelshof für weitere 500 Gulden verkauft, so sind wir überzeugt, dass dieser Frommelshof identisch mit dem Fromis und Fromaldis von 1528 und mit dem Ffromdes ist, welches das Katharinen-Kloster vor Eisenach 1412 von den Gevettern von Wangenheim erkaufte hatte. Wir sind aber auch geneigt in diesem 1412 verkauften freien Gute den letzten Rest und ein Andenken der Grafschafts-Rechte zu erblicken, welche die Herren von Wangenheim in der Lupnitzer Mark besessen hatten, und erinnert der Namen Fromdes, Fromis, Frommelshof an den Frohnhof, von welchem aus die Gerichtsbarkeit geübt wurde.

Auf den Spezialkarten dieser Gegend finden wir den Hof verschieden genannt, auf der Karte des Geographischen Instituts zu Weimar über den Thüringerwald 1811 Frömingshof, auf der Weiland'schen Karte vom Grossherzogthume S.-Weimar 1817 Frohnhof, auf der Bär-Stieler'schen Karte vom Herzogthume Gotha 1833 Frohmigshof, auf der Kurhessischen General-Stabs-Karte Frohmigshof, und Ludwig Storch in seinem Wanderbuche durch den Thüringerwald nennt ihn Frommelshof oder Frommeshof, und wenn der Frommelshof jetzt nicht mehr in dem Eisenacher Weichbilde und dessen Feldmark liegt, so dürfte der Grund dafür wohl nur in seiner Verbindung mit dem Hanstein'schen Gute Oberellen liegen, welches durch die bunten Sachsen-Ernestinschen

Ländertheilungen zufällig zu Sachsen-Meiningen gehört. Hiernach ist das was oben im I. Abschnitte des II. Buchs bei Ritter Friedrich v. Wangenheim über die Lage des Fromdes in der Eisenacher Stadtlur gesagt wurde, zu berichtigen.

Schliesslich erinnern wir daran, dass Oberellen im Jahre 1121 dem Kloster Reinhardsbrunn von Christian von Goldbach und seiner Gemahlin Berchtrade mit allem Zubehör geschenkt wurde, und dass wir sowohl die von Goldbach als die von Ellen (Elende) später unter den Wangenheim'schen Vasallen und Burgmännern zu Sonnenborn und respective zu Goldbach finden.

35. Fröttstedt.

Fröttstedt jetzt Station der Thüringer Eisenbahn, wo die Pferdebahn nach Waltershausen abzweigt, wahrscheinlich das Fürstat der Conradinschen Schenkung an Ludwig mit dem Barte, gehörte von Altersher zu den Besitzungen der Landgrafen von Thüringen, und wenn wir frühzeitig dort das Kloster Reinhardsbrunn und verschiedene adlige Geschlechter begütert finden, so werden diese Besitzungen wohl auf landgräflichen Schenkungen an das Kloster und Verleihungen an die Burgmänner des Schlosses Tenneberg beruhen, wenigstens möchten wir die Besitzungen des Geschlechts von Laucha, welche dieselben 1397 dem Grafen von Schwarzburg als ihr bisher frei eigenes Gut zu Lehn aufgetragen hatten (Brückner Goth. Kirchen- und Schulstaat I. Stück 10. pag. 77) für solches ursprüngliches Burgmannsgut halten, und scheint daraus das Gut entstanden zu sein, was im Laufe des 16. Jahrhunderts die Herren von Gleichen besaßen, während aus den Reinhardsbrunner Besitzungen nach der Reformation anscheinend das dortige, die Voigtei genannte Cammergut entstanden war. Das Gleichensche Gut gerieth in Concurs, wurde 1595 von der Landesherrschaft erkaufte, und mit dem Cammergute vereinigt im Jahre 1613 dem Landeshauptmann Hans Heinrich von Erffa pachtweise übertragen, von dessen Erben es 1655 wieder zurückgewährt wurde.

Herzog Friedrich I. überliess nun, als er den Gedanken gefasst hatte das Gut Erffa zu erwerben, und dort sein Schloss Friedrichswerth zu bauen, an Johann Georg von Wangenheim und dessen Sohn Heinrich, welche einen siebenten Theil an Erffa besaßen, tauschweise dafür im Jahre 1678 das ehemals Gleichensche Gut zu Fröttstedt gegen Zuzahlung von 1300 Mfl., während das andere Gut in Fröttstedt, die sogenannte Voigtei oder das Cammergut, schon 1662 für 9000 Mfl. Gulden wiederkäuflich an Wolf Siegmund von Utterodt überlassen war.

Heinrich von Wangenheim starb im Jahre 1724 ohne männliche Descendenz, und sein Neffe der Hauptmann Heinrich Wilhelm von Wangenheim aus dem Graitschener Hause folgte ihm im Besitze. Da aber auch dieser keine männliche Nachkommenschaft hinterliess, fiel das Gut Fröttstedt an seinen minderjährigen Neffen Johann Georg zu Graitschen, von dessen Vormundschaft dasselbe, wahrscheinlich in Ausführung schon bei Lebzeiten Heinrich Wilhelms eingeleiteter Verkaufs-Verhandlungen, im Jahre 1738 an den Cammerherrn und Oberforstmeister Alexander von Witzleben verkauft wurde. Im Jahre 1749 bestellte Johann Georg von Wangenheim aus den Fröttstedter Kaufgeldern einen Lehnstamm von 4000 Mfl. zu Gunsten seiner Lehnfolger, und war dieses Lehnstamm-Capital, nach einer Auskunft, welche der Rath Bertuch zu Gotha unterm 3. November 1773 dem damaligen Hauptmann Carl Bernhard von Wangenheim (Vater des Würtembergischen Ministers) ertheilte, anfänglich bei einem Herrn v. Utterodt hypothekarisch ausgeliehen, aber von diesem 1772 zurückgezahlt, und bei der Landschafts-Casse zu Gotha belegt. Hr. von Berbisdorff, der damalige Vormund der jungen Herren von Wangenheim zu Graitschen, hatte irrthümlich angenommen, dass dieser Lehnstamm im damals von Thümmel'schen Gute zu Sonneborn belegt sei.

36. Gerstungen (Hornsbergsche Lehne).

Die Gebrüder Hans und Lutz von Wangenheim erhielten mit Elger von Dalwigk gemeinschaftlich im Jahre 1488 sub dato Weimar Donnerstag nach Mariae Himmelfahrt (ist 21. August) von den Gebrüdern Churfürst Friedrich und Herzog Johann zu Sachsen einen Lehnbrief über die nach dem Aussterben derer von Hornsberg ihnen bereits vom Churfürsten Ernst und dessen Bruder Herzog Albrecht aus besonderer Gnade verliehenen heimgefallenen Lehnstücke dieser ausgestorbenen Familie, welche aus folgenden Stücken bestanden:

1. zu Gerstungen 2 Burglehn, 2 Vorwerke, 1 Fischwasser, etliche Zinse und Hintersiedeler;
2. zu Dankmarshausen den freien Rittersitz mit einer Weinschenke, Aecker, Wiesen, Hintersiedlern, Zinsen und anderm Zubehör;
3. zu Nidern Sula (Untersuhl) 1 Vorwerk, 1 Mühle, einige Zinsen;
4. zu Neustedt $\frac{3}{4}$ Hufen in einem Vorwerke;
5. zu Berka Wiesen, Aecker und etliche Zinsen;
6. zu Absporn die Wüstung und etliche Zinse;
7. den Hornsperg und das Gehölz Spielenroda mit Zubehör;
8. zu Heringen 1 Vorwerk und einige Zinsen;
9. zu Landerichs einige Zinsen;

10. zu Ober-Sula 1 Vorwerk mit etlichen Zinsen.

Anscheinend haben die Gebrüder von Wangenheim diese Lehnstücke nicht lange besessen, und dieselben vielmehr ihren Mitbelehnten denen von Dalwigk überlassen, welche wenigstens 1522 noch im Besitze von Dankmarshausen gewesen sein sollen (Zeitschrift des Thüringischen Vereins für Gesch. u. Alterthumskunde Theil 4. pag. 412).

37. Gladebeck (siehe Harste).

38. Göttingen.

In der Stadt Göttingen besaßen die Herren von Wangenheim als Lehnbesitzer des Roringer Zehntens „einen Hof am Clausthor binnen der Stadt Göttingen“, wie es in den Lehnbriefen heisst, wo wahrscheinlich früher die Zehntscheuren gestanden hatten. Da aber der Zehnten seit langer Zeit nicht mehr nach Göttingen gezogen war, hatte, auch schon ehe der Schlosshauptmann August Wilhelm v. Wangenheim Besitzer desselben wurde, eine Verwandlung des Hofes in einen 170 □R. grossen Garten stattgefunden, welcher, an der obern Karspüle belegen, im Jahre 1840 allodifizirt und an den Buchhändler Ruprecht für 400 fl verkauft wurde.

In der Göttinger Stadt-Feldmark besaßen sie eine Hufe alt Gladebecksches Lehnland, welche zur einen Hälfte an die v. Helmold, zu einem Viertel an die Rumänner und zum letzten Viertel an die Engel vorher Hesse verafterlehnt war.

39. Goldbach.

Aus den beiden Sammlungen unserer Urkunden und Regesten geht hervor, wie bedeutend der Besitz war, welchen das Wangenheimsche Geschlecht wahrscheinlich aus Brandenburgischer Erbschaft in und vor Goldbach und in dem zur Goldbacher Flur gehörigen Walde des Krambergs hatte. Die Wangenheimschen Burgmanns-Geschlechter der Ruben, der Utenrode, derer v. Goldbach und später die von Scharffenstein, aber auch Gothaische Bürger wie die Wirsing und die Kalb trugen Wangenheimsche Lehne in Goldbach (siehe Nro. 51. 52. 100. 110 u. 131 der I. Sammlung, Nro 15. 19. 106. 344 der II. Sammlung u. s. w.), und 1679 suchte Hans von Scharffenstein noch die Lehne über 24 Hufen Landes zu Goldbach beim Senior des Stammes Winterstein.

Von allen diesen Besitzungen waren 1842 bei Aufstellung der neuen Lehnsspecification nur noch übrig 18 jährlich zu Michaelis fällige Zinsähne und die Lehnherrlichkeit über $4\frac{1}{4}$ Hufen Freiland, welche zu den Seniorats-Einkünften des Wintersteiner Stammes gehörten, und seitdem,

soviel wir wissen, durch Ablösung beseitigt sind. Wenn Friczsche und Hans von Wängenheim ihren lehnherrlichen Consens dazu ertheilen, als N. N. Marschalk eine halbe Hufe Landes vor Remstedt am Montage nach Martini 1411 an die Augustiner zu Gotha verkauft (Regeste 209 der II. Sammlung), so sind wir geneigt, diese halbe Hufe auch in der Goldbacher Flur zu suchen.

40. Gossertrode.

Das Gossertrode, welches in den Wintersteiner Lehnbriefen genannt wird, möchten wir für identisch mit dem Goczharterode des Orlamundeschen Lehnbriefs von 1321 halten, und glauben dasselbe in der der Melborner Feldmark jetzt einverleibten Gotzeroder Flur wieder zu finden.

Die Lehne und Zinsen aus Gossertrode scheinen aber schon frühzeitig verloren gegangen zu sein, da wir sie in keinem spätern Wangenheimschen Zins-Register oder Theilzettel mehr erwähnt finden.

41. Gräfenau und Kettmannshausen.

Im sechsten Kapitel des ersten Buchs dieser Beiträge und im zweiten Buche beim Lebens-Abriss des Friedrich von Wängenheim, Wangenheimschen Stammes, welcher 1705 die durch Hartmann begründete Tungedaer Branche seines Stammes als ultimus beschloss, ist das Nähere angeführt, wie dessen Vater, Geheime-Rath Johann Georg, im Jahre 1698 die Witzlebenschen Güter zu Gräfenau und Kettmannshausen erkaufte, der Sohn aber den Grafen Alexander von Wartensleben in die Mitbelehnschaft aufgenommen hatte, und dadurch ein Process mit den mitbelehnten Herren v. Witzleben hervorgerufen wurde, dass auch der Graf von Wartensleben diese Güter der Wangenheimschen Erbtöchter vermählten v. Münchhausen retrocedirte, welche diese Güter anscheinend bald nach dem Jahre 1718 wieder veräussert hat. Wir verweisen auf das dort Angeführte und haben weiter keine nähere Kunde über die Sache, ausser dem Schwarzburgschen Lehnbrief, dessen Inhalt oben im sechsten Kapitel des ersten Buchs gegeben ist.

42. Gross-Wogenap.

Gross-Wogenap, in der Nähe von Elbing in Westpreussen, war ebenso wie Neu-Schönwalde, Dorbeck und Neuteich, ein Besizthum des in Königlich Polnischen Diensten gestandenen Friedrich Wilhelm, des Preuss. Generallieutenants Christoph Adolph v. W. vom

III. Viertel Sohn. Seine Söhne konnten sich aber in dem Besitze dieser Güter nicht erhalten, von welchen das Letzte Nenteich während des Russischen Kriegs 1811 $\frac{1}{3}$ verloren gegangen sein soll.

43. Grumbach.

Grumbach, ein zum jetzt Preussischen Kreise Langensalza gehöriges Kirchdorf, gehörte ohne Zweifel früher zu den Besitzungen der Herren v. Salza, und dürfen wir dasselbe wohl kaum für den Stammort des Dynasten-Geschlechts von Grumbach ansehen, welchem Marquard der Stifter des Klosters Icktershausen angehörte. Grumbach grenzt mit den Feldmarken von Tüngeda und Wangenheim, und haben die Herren v. Wangenheim schon früh zu Grumbach Lehen und Zinsen besessen, welche aber im Lanfe der Zeit verschwunden sind. Hans der Aeltere bestimmte in seiner Erbtheilung von 1469, dass die Zinsen aus Grumbach und der Steingraben dem Ritter Hans und seines Sohns Lutzens nachgelassenen Söhnen zu Theil werden sollten, und daraus erklärt sich, dass später das I. Viertel im Besitze dieser Zinsen war, welche aber schon im 17. Jahrhundert sich auf 4 *gr* alt Geld und 6 Hähne beschränken, aus diesem letztern Umstand dürfte man schliessen, dass auch bauerliche Haus- und Hofstätten im Dorfe Grumbach von denen von Wangenheim zu Erblehn gegangen wären. Näheres darüber zu ermitteln ist uns nicht gelungen.

44. Hagen siehe Katterfeld.

45. Harhausen (Amts Wachsenburg).

Zu Harhausen bei der Wachsenburg besaßen die Herren von Wangenheim einen Weinberg, welcher bei der Theilung zwischen den Brüdern Lutz und Friedrich im Jahre 1540 dem erstgenannten zum ausschliesslichen Besitz überwiesen und somit dem II. Viertel zugetheilt wurde. In Wolff Veits, Lutzens Sohns, oft angeführten Hausbuche heisst es dieserhalb:

Weinbergk zu Horhausen.

Disser weinbergk gehet vom ampt Wachssenberck zu lehenn vnd liget für iiij (4 $\frac{1}{2}$) agker am Kalgoffenn, muss viij schogk darvon zu arbeiten (d. i. für die Bearbeitung) gebenn, vnd giebet der kirchen zu Horhausen iiii Schillinge vnd iiii Michelshane Vnd Ins ampt Wachssenberck auch iiii Schillinge vnd iiii Michelshan vnd xii Schneberger zu geschoss ins ampt wachssenberck ader wie hoch sie den geschoss setzen. Dem hüter vi 3 von eynem agker zu lohn.

Einem wächter xvi 3̄ eyn tagk. desgleichen dem treter xvi 3̄ vnd essen zu, den lesern viij 3̄ vnd keyn essen den das morgenbrodt, dem weinmeister iii schneberger fur begengnis vnd ii mass Must von eynem Eymer zu keltern oder geld davor.

Ueber die weiteren Schicksale dieses Weinbergs fehlt es an Nachrichten.

46. Harste.

Harste, ein Rittergut in dem gleichnamigen Orte des Fürstenthums Göttingen, welches zugleich der Sitz eines landesherrlichen Amts war, befand sich, wie wir am betreffenden Orte im II. Abschnitt des II. Buchs gesehen haben, seit 1705 im Besitze des Oberforst- und Jägermeisters Hartmann Ludwig v. Wangenheim und dessen männlichen Leibeslehnsrben bis zum Aussterben seines Stammes mit dem am 21. October 1857 erfolgten Ableben des Oberhofmarschalls und Geheimeraths Georg Graf v. Wangenheim, und wurde nach dessen Tode von seiner Witwe und Universalerbin als heimgefallenes Lehn dem Königlichen Lehnhofe zurückgewährt, worauf die dazu gehörigen Grundstücke mit dem Königlichen domanio verbunden, und soweit sie in Gärten, Ackerland und Wiesen bestanden, mit der Domaine Harste vereinigt sind.

Harste war ursprünglich ein der Familie von Gladebeck zustehendes Burgmanns-Lehn bei dem landesherrlichen Schlosse Harste, woraus später das Königliche Amt Harste entstand, und besaßen die von Gladebeck daneben ansehnliche Streu-Parcellen, welche ihnen in denselben Lehnbriefen mit verliehen waren. Auf dieses v. Gladebecksche Lehn hatte Herzog Georg Wilhelm unterm 7. December 1664 seinem Cammer-Präsidenten Paul Joachim v. Bülow eine Exspectanz ertheilt, der erwartete Anfall, durch Aussterben des v. Gladebeckschen Geschlechts, verzögerte sich aber bis zum Jahre 1701, wo Adolph Friedrich von Gladebeck als der Letzte seines Stammes in Paris verstarb. Der Cammer-Präsident Paul Joachim v. Bülow hatte die Apertur des Lehns nicht mehr erlebt, und wurden daher vom Churfürsten Georg Ludwig am 16. Februar 1703 seine ihn überlebenden Söhne Joachim Heinrich, Fürstl. Cellescher Geheime-Rath, Cammer-Präsident und Oberhofmarschall, Thomas Christian, Erstl. Cellescher Rath und Oberhauptmann, Cuno Josua, Churfürstlicher Generallieutenant, Hans Otto, Fürstl. Cellescher Landrath und Amtsvoigt zu Ilten und endlich Wilhelm Dietrich, Königl. Preussischer und Churbrandenburgischer Oberhofmeister, mit nachfolgenden Stücken, wie Mannlehnsrecht ist, belehnt.

Alss nämlich mit einem freyen Burg-Lehn und Höfen zu Harste, mit allen desselben Frey- und Gerechtigkeiten, sambt einem Kohl-

und Hopfen-Garten, und Siebendehalb Hufen Landes oder mehr daselbst sammt den zugehörigen Wiesen und einem Viertel Zehnten, auch etlichen Zehnt-Hühnern, desgleichen zweyen Gehölzen, eins das Ober-Holz das andere das Unter-Holz genannt, und alles in und vor Harste gelegen, item mit ihrer Länderei auch einem Hause und Garten sambt einer Wiesen und ihrer Zubehör und Gerechtigkeit, und vor dem Dorfe Emmenhausen mit der Schäferei daselbst, desgleichen einem Meyerhofe und seinem Zubehör zu Lütgen Lengde in unserm Gerichte Niedeck, Einem Meyerhofe mit seiner Zubehör zu Edessen (d. i. Edesheim) in Unserm Gerichte Brunstein, und mit einem Meyerhofe und Kothhofe sambt ihrer Zubehör zu Volbecken (d. i. Vogelbeck) in dem Gerichte Brunstein, item mit dem Zehnten in der Feldmark zu Büren in unserm Gerichte Münden sammt etlichen Hühnern und Hofegeld und einem Meyerhofe daselbst zu Büren, mit seinem Zubehör, noch weiter mit etlichen Hühnern und Eyern zu Gladebeck und zu ihren Rechten mit einem Stücke Gutes zu Lengden so die Barssen zu Göttingen von denen Bulowen Jnne haben, item mit einem Stücke Gehölz in dem Trögen sammt einer Wischen daselbst mit allen Gütern, Lehn und Aftterlehn, so die v. Gladebeck von Unserm Fürstenthume Braunschweig-Calenberg zu Lehn gehabt haben, wie die von Bulowen auch dieselben demnechst mit Fleiss ausskündigen, und Uns davon, auch von den abgesetzten Stücken der Meyerhöfe und andern was dazu gehörig sey, klare Verzeichnissen in specie unter Ihrem Siegel einschicken sollen u. s. w.

Dieser letzte nicht gewöhnliche Zusatz des Lehnbriefs, wiewohl derselbe nicht neu war, sondern schon in den seit Herzog Heinrich Julius ertheilten Gladebeckschen Lehnbriefen sich findet, scheint vielleicht ein Hauptmotiv für die übrigens im Fürstenthume Göttingen nicht ansässigen Gebrüder v. Bülow gewesen zu sein, das neu acquirirte Lehn bereits am 3. März 1705 dem Oberforst- und Jägermeister Hartmann Ludwig v. Wangenheim auf Wake für 9500 Rthl Cassenmünze unter lehnherrlichen Consens wieder zu überlassen, und fügte Churfürst Georg Ludwig unterm 5. Januar 1707 dem Lehne auch noch die Hasen- und Rebhühner-Jagd im Amte Harste in dem Umfange hinzu, in welchem sie früher die Herren v. Gladebeck besessen.

Die im Lehnbriefe specifizirten Besitzungen zu Harste bestanden im Folgenden: das Rittergut mit circa $6\frac{1}{2}$ Morgen Gärten, $7\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen und $188\frac{3}{4}$ Morgen Ackerland, sammt dem vierten Theile des Harster Zehntens, sowie zwei kleine Forstorte, zu Emmenhausen ein Hof mit Garten, $13\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen und $26\frac{1}{4}$ Morgen Ackerländerei, sowie die

ausschliessliche Schäfereigerechtigkeit in der Emmenhausener Feldmark, zu Kl. Lengden $\frac{1}{2}$ Hufe Pachtmeierland, zu Edesheim ein Pachtmeierhof mit $91\frac{3}{4}$ Morgen Ackerland und 1 Morgen Wiesenwachs, zu Vogelbeck ein Pachtmeier- und ein Kothhof mit $97\frac{3}{4}$ Morgen Länderei und Wiesenwachs, zu Bühren vorm Walde ein Meyerhof mit 29 Morgen Land und der Zehnten aus 1062 Morgen, sammt 46 Stück Zehnt-Hähnen, endlich zu Trögen, Amts Moringen, 3 Morgen Land und $1\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen.

Diese Lehnstücke waren vorhanden, die Afterlehen und sonstigen Gladebückschen Besitzungen, von denen der Lehnbrief redete, mussten aber erst ermittelt werden, und geschah das von Seiten Hartmann Ludwigs v. Wangenheim mit grossem Fleisse, welchen sein Sohn August Wilhelm fortsetzte. Das Ergebniss war, soweit die nach dem Heimfalle dieser sämtlichen Besitzungen und Ablieferung der Acten an den Lehnhof noch vorhandenen sporadischen Nachrichten uns zugänglich sind, nicht unbedeutend.

Zunächst kam hier das Pfarr- und Kirchlehn zu Herberhausen in Betracht, welches die von Gladebeck beim Verkaufe des Dorfs Herberhausen an die Stadt Göttingen im Jahre 1372 sich ausdrücklich vorbehalten hatten, und welches nunmehr, obgleich das Dorf vom Stifte Hildesheim zu Lehn gegangen war, als zu dem Braunschweigschen Lehn gehörig betrachtet wurde. Da die Pfarre zu Herberhausen mit der von Roringen combinirt ist, so alternirte die Ausübung des Patronats zwischen denen von Wangenheim und dem Magistrate zu Göttingen, und ist das Wangenheimsche Patronatrecht jetzt auf die Landesherrschaft übergegangen. Für die Pfarr-Länderei musste der neu antretende Prediger aber zur Anerkennung des Lehns-Nexus ein geringes Lehn geld als Lehnwaare erlegen.

Ausserdem wurden folgende Afterlehnstücke und deren Inhaber ermittelt:

- a) in Herberhausen 1. die Gevettern Nietmann trugen ein Viertel des Zehntens in der Wüstung Omborn und einen Morgen Land zu Lehn, 2. die Grothei Länderei;
- b) in Göttingen eine Hufe Land, wovon 3. die von Helbold die Hälfte, 4. die Rumann und 5. die Engel olim Hesse, jeder ein Viertel zu Lehn hatten;
- c) in Harste und Lenglern 6. die Grummen 13 Morgen Land, 7. die Hartwig 25 Morgen, 8. die Kleykamps zu Harste nunc Hartwig ein Haus, 9. Stephan Simon eine Hausstätte, 10. die Thielepape 1 Haus, $1\frac{1}{2}$ Morgen Land, 11. die Vahlbusch $2\frac{1}{2}$ Morgen;
- d) in Gladebeck 12. die Klemmen, 13. die Heinemann olim Lohse, 14. die Borchert eine Hausstätte, 15. die Spangenberg

Haus und Hof, 16. die Hillen mit 2 Häusern und Höfen und $\frac{1}{4}$ Hufe Landes, 17. die Klingen mit $\frac{1}{4}$ Hufe Land und Wiesen, 18. die Bödeker mit einem Baumgarten;

e) in Edesheim 19. die Warnecke mit $2\frac{1}{2}$ Morgen Land, 20. die Holzhausen mit einer Feuerstätte und einem Hopfengarten, 21. die Berner mit Haus und Hof, 22. die Schütten mit $\frac{1}{4}$ Hufe Land, 23. die Langen mit $\frac{1}{4}$ Hufe Land, 24. die Wasshausen mit 12 Morgen, $3\frac{1}{2}$ Morgen und $1\frac{1}{2}$ Hufe Landes, 25. die Wolpers Haus, Scheune und Hof, 26. die Pflugmacher $\frac{1}{2}$ Hufe Landes;

f) in Sudheim 27. die Castorff 4 Morgen Land.

Wie viele von diesen Afterlehnleuten zur Anerkennung ihrer Lehns- pflicht gebracht, und wie viele derselben beim eingetretenen Heimfalle der Harster Lehne 1551 noch vorhanden gewesen, ist uns unbekannt.

47. Hastrungsfeld.

Hastrungsfeld, welches in den Orlamundschen Lehnbriefen von 1321 und 1325 neben Melborn als ein Lehn- gut der Wangenheimschen Familie, Wintersteiner Stammes, aufgeführt wird, erscheint darauf in den beiden ältesten vorhandenen Lehnbriefen der Thüringenschen Landgrafen über das Schloss Winterstein mit Zubehör unter den zu Winterstein gezählten Dörfern, und wird hinter Kalenberg sowohl in dem Lehnbriefe von 1412 als in demjenigen von 1425 genannt.

Die von uns früher bei der Veröffentlichung unserer ersten Sammlung von Regesten und Urkunden geäußerte Vermuthung, dass Hastrungsfeld gleichzeitig mit Melborn in den Pfandbesitz derer von Farnrode und durch Fuldasche Verleihung an die von Herda übergegangen sein könne, war eine fehlsame, und müssen wir dieselbe aufgeben, nachdem wir durch eine Urkunde des Dresdener Archivs uns haben überzeugen müssen, dass die von Herda das Dorf Hastrungsfeld vom Sächsischen Regenten- hause mit ihrem Antheile an dem Schlosse Brandenburg schon 1483 zu Lehn erhalten haben. Es wurden nämlich am Freitage nach Mariae Heimsuchung 1483 Friedrich, Andreas, Heinrich und Kaspar, Gevettern von Herda, mit folgenden Lehnstücken seitens der Herzöge und Churfürsten von Sachsen belehnt, als mit dem hintern Schloss Brandenburg mit allem Zubehör, ein Vorwerk und Schaftrift zu Herda, Geld- und Getreidezinsen zu Marktsuhl, Zinsen und Hühner zu Steinbach und Schweina, Zinsen zu Ober-Ellen und Furthe, Wiesen und Gehölz am Hasenberge, dem Dorfe Hasternfeld am Horsilberge, Vorwerk und einige „hindersedel“ zu Wetzelnrode, welches sie von Hans und Kunz von Hesperg erkaufte, ein halbes Vorwerk in Nieder-Ellen, das Gehölz der Biller, einen Theil

der Burg Breitenbach nebst dem Vorwerke, die Holzmark Ramsporn am Mosilberge, Zinsen in Dankmarshausen, ein Vorwerk zu Gerstungen und ein Zinsgut zu Nuwenstet.

Es scheint sich in diesem Lehnbriefe um eine Menge einzelner Perenzen zu handeln, welche unter sich in keinem weitem Zusammenhang standen, und so mag denn auch Hastrungsfeld zwischen 1425 und 1483 aus dem Wangenheimschen in Herdaschen Besitz mit lehnherrlichem Consense übergegangen sein, und ist wahrscheinlich von Hans dem Aeltern, vielleicht zur Aufbringung der Kaufgelder für das Schloss Scharffenberg im Jahre 1436, schon veräußert. Wenigstens findet sich unter seinen Nachkommen keinerlei Andeutung mehr, welche auf einen Besitz von Hastrungsfeld zu deuten wären.

Dass Hastrungsfeld einen Theil des Lupnitz-Gaues, und somit uralt Wangenheimsches Besitzthum ausmachte, ist wohl ohne Zweifel.

48. Hayneck.

Das Schloss Hayneck, über dem Dorfe Nazza im Walde Haynich gelegen, ist anscheinend erst zu Ausgang des 14. Jahrhunderts erbaut, und war ein nicht sehr grosses, aber stark befestigtes, viereckiges, hohes Haus, wie die Ruinen desselben noch bezeugen.

Wahrscheinlich ging die Anlage dieser Feste vom Landgrafen Balthasar aus, und wenn wir die Bezeichnung des Friedrich des Aeltern vom Stamme Wangenheim, als ffricze von Wangenheim, genannt vom Hayne, im Jahre 1391 (Reg. 133 der I. Sammlung) und 1392 (Reg. 141 der II. Sammlung) mit der Urkunde vom Tage Johannis evangeliste, also 27. December 1416, welche Jahrszahl aber nach unserer Zeitrechnung 1415 heissen muss, vergleichen, wonach Friedrichs Sohn Jacob das Dorf Wiegleben für den Aufwand von 545 Gulden erhielt, welchen er und sein Vater für Haltung des Schlosses Hayneck und für Gebäude und Befestigungen auf diesem Schlosse gemacht hatte (Reg. 290 der II. Sammlung), so liegt die Vermuthung nah, dass Friedrich der Aeltere der eigentliche Erbauer dieses Schlosses im landgräflichen Auftrage war, und dass dasselbe in den 80er Jahren des 14. Jahrhunderts erbaut wurde. Hayneck scheint darauf den Herren v. Creuzburg als Amtleuten zur Vertheidigung übergeben und ihnen daneben 20 Rheinische Gulden und zwei Stücke graues Tuch aus Langensalza als Jahres-Sold verschrieben zu sein, bis Landgraf Friedrich der Einfältige dieses Schloss seinem Marschall Albert von Harras am 25. Januar 1421 verpfändete (Reg. 251 der II. Sammlung). Diese Verpfändung scheint aber nicht lange gedauert zu haben, und waren Ritter Friedrich von Hopfgarten und Friedrich der Jüngere v. Wangenheim in diese Pfandschaft für 1000

Gulden eingetreten, der letztere überwies aber schon im Sommer 1425 die ihm verpfändete Hälfte seinem Bruder, dem Ritter Jacob v. Wangenheim (Reg. 258 der II. Sammlung). Als Ritter Jacob im folgenden Jahre bei Aussig geblieben war, wurde seinen Kindern die Pfandschaft wegen Wiegleben 1428 erneuert und die Pfandsumme auf 830 Gulden erhöht, weil Ritter Jacob nicht allein wegen Haltung der Schlösser Eschwege und Liechberg Auslagen gehabt, sondern auch weil sein Vater und er Güter von Fritz Proysen gekauft und zum Schloss Hayneck gelegt hätten, welche dabei bleiben sollten (Reg. 262 der II. Sammlung). Ob diese Acquisition nun das Dorf Nazza und die nachherigen Hopfgartenschen Besitzungen hier und in der Umgegend ausmachte, muss dahin gestellt bleiben.

Im Jahre 1437 wurde den Söhnen des Ritters Jacob, Claus und Hans v. Wangenheim, nachdem sie den Pfandschilling an Friedrich von Hopfgarten erstattet, das Schloss Hayneck mit Zubehör wieder für 1000 Rheinische Gulden und 50 Schock alte Groschen an verbauten Geldern verpfändet, und dabei die vom landgräflichen Voigte oder Schultheissen zu Langensalza ihnen auszahlende Jahresrente neben den zwei Stücken grauen Tuchs von 20 auf 80 Rheinische Gulden erhöht (Reg. 274 der II. Sammlung).

Von den beiden Brüdern v. Wangenheim muss nun Ritter Clauss das Schloss Hayneck allein übernommen haben, denn er überliess für sich allein im Jahre 1448 mit Vorwissen des Herzogs Wilhelm den Besitz des Schlosses Hayneck auf 3 Jahre an den Graf Heinrich von Henneberg, ohne dass zu ersehen wäre, für welchen Preis dies geschehen (Reg. 282 der II. Sammlung), eine Wiedereinlösung seitens des Ritters Claus von Wangenheim scheint jedoch nicht erfolgt zu sein, da er in immer grössern Vermögensverfall gerieth, und schliesslich auch Wiegleben und seinen Antheil an den Alt-Wangenheimschen Gütern an seinen Bruder Hans und seinen Vetter Bernhard abzutreten sich genöthigt sah.

Der Wangenheimsche Besitz von Hayneck hat also mit einer kurzen Unterbrechung ungefähr von 1390 bis 1448 gedauert. Die Pfandschaft kam zu Ausgang des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts wieder in Hopfgartenschen Besitz für 1200 Gulden, und wurde 1513 in einen Lehnbesitz verwandelt.

49. Heinrichsberg.

Das Haus zu dem Heinrichsberge mit allem, was dazu gehört, welches Landgraf Friedrich der Ernsthafte am Thomastage 1340 an Friedrich von Wangenheim, Luczen und Fritzen seinen Vettern zur Tilgung von 800 Mark an der Schuld, welche der Landgraf ihnen

schuldig geworden war, zu Lehn gab (Nro. 92 der I. Sammlung) und worüber die Lehne am 2. Febr. 1349 erneuert wurden (Reg. 60 der II. Sammlung), kann, nachdem was wir früher beigebracht haben, nicht füglich die Stolbergsche Veste Heinrichsburg am Harz gewesen sein, noch weniger kann aber darunter das im Thüringenschen Erbfolgekrieg erbaute Schloss Kahlenberg verstanden werden, weil dasselbe vielleicht von Heinrich dem Erlauchten erbaut und nach ihm genannt wäre, denn die Chroniken sagen ausdrücklich, dass die Herren von Wangenheim ein Schloss auf dem Kahlenberg erbaut hätten, und dass Heinrich der Erlauchte es bald nachher wieder zerstört habe. Dasselbe ist, wie wir aus dem Familienvertrage von 1349 (Nro. 100 der I. Sammlung) ersehen, zwar wieder hergestellt, heisst aber hier ausdrücklich Kahlenberg, und war Alt-Wangenheimisches Gut. Der Landgraf konnte damit also auch nicht 800 Mark Silbers Schulden an die v. Wangenheim abtragen. Es bleibt darum noch aufzuklären, wo dieses Haus Heinrichsburg gelegen hat, und was daraus geworden ist.

50. Henningsleben.

Henningsleben, Preussisches Dorf an der Strasse von Langensalza nach Gotha, mit einem früher v. Berlepschen, jetzt v. Teutleben'schen Rittergute, kommt übrigens unter den Wangenheim'schen Besitzungen nicht vor, aber in dem Erbenzinsregister über den Nachlass Friedrich des Aeltern von Wangenheim zum Winterstein (III. Viertel) vom Jahre 1542 heisst es:

Anno domini xv^cxlⁱi Jhar Register der Zinse zu Hengesleben
Curt Scheffer j (d. h. eine halbe) Hueffe lehennt vnnd zinst yhm ii gr. Michaelis.

In späteren Registern kommt dieser Zins nicht weiter vor, und wissen wir nicht, was aus dieser Hufe Landes weiter geworden ist. Vielleicht gehörte dasselbe aber auch zu den vielen später verdunkelten und verlorenen Seniorats-Lehnen. Der Friedrich der Aeltere, welcher 1536 starb, war Senior familiae.

51. Herberhausen siehe Harste.

52. Heringen siehe Gerstungen.

53. Hötzelrode,

ein nach Neukirchen im Gothaischen eingepfarrtes Eisenach'sches Dorf, anderthalb Stunden von Eisenach entfernt, hat früher zu den Besitzun-

gen des Wangenheimschen Geschlechts in der Lupnitzer Mark gehört, wie daraus hervorgeht, dass die Gebrüder Albertus et Friedericus domini in Wangenheim mittelst Urkunde vom 24. April 1325 für sich und ihre Erben in Gegenwart ihrer ritterlichen Burgmänner zu Wangenheim zu Gunsten des St. Nicolai-Klosters zu Eisenach allen ihren Rechten am Dorfe Hezelsrode entsagen, als dieses Kloster dasselbe von Friedrich und Hermann v. Kolmatsch gegen das Dorf Richelsdorf ertauschte (Urkunde 33 der II. Sammlung).

Später entstanden nach der Reformation aus den Gütern des Nicolai-Klosters in Hötzelsrode und dessen Feldmark die v. Reineckschen Rittergüter Hötzelsrode und Landstreit.

54. Hornsparg siehe Gerstungen.

55. Jägerswalde,

Rittergut in Ostpreussen, Kreis Sensburg, war für kurze Zeit im Besitze des Freiherrn Ernst Adam v. Wangenheim vom I. Viertel, welcher dasselbe, wenn wir nicht irren, 1853 aus einem Concourse erstand, aber nach einigen Jahren wieder verkaufte, und die Administration der Güter seines Vaters in Brühm übernahm.

56. Katterfeld,

Dorf, im alten Amtsbezirke Georgenthal im Fürstenthume Gotha belegen, lernen wir als eine der ältesten Besitzungen des Wangenheimschen Geschlechts kennen, wenn wir aus den oft gedruckten, auch in unserer ersten Regesten- und Urkunden-Sammlung enthaltenen Urkunden von 1195 und 1196 ansehen, dass Ludwig von Wangenheim und schon vor ihm sein Vater Bertochus dieses Dorf für im Ganzen 132 Mark Silbers dem Kloster Georgenthal überlassen hat, nämlich der Vater Bertochus zuerst den Theil des Dorfs, welcher Hagen genannt wird, für 20 Mark, und Ludwig dann den übrigen Theil des Dorfs, sammt der Voigtei darüber, für 112 Mark, wovon zwei Mark für ein vom Kloster ihm überlassenes Pferd abgingen.

Der Hagen genannte Theil von Katterfeld ist wohl zwischen dem jetzigen Orte Georgenthal und dem Dorfe Gräfenhayn zu suchen, etwa im jetzigen Dorfe Nauendorf, und würde danach wohl das Terrain, auf welchem das früher höher im Gebirge auf Kevernburgschen Grund und Boden angelegte Kloster bis zu seiner Zerstörung stand, und auf welchem neben dem Kloster das Dorf Georgenthal erwuchs, zu der Feldmark des alten Dorfes Katterfeld gehört haben, welches seitdem

im Eigenthume des Klosters verblieb, da auch das Asolverode, wo das Kloster zuerst in monte S. Georgii erbaut war, als ein Ackerfeld „im Apfelsrod genannt“, noch gegenwärtig bekannt ist, und die Verlegung des Klosters in das Thal sehr bald für zweckmässig erkannt sein wird. Die beiden Urkunden des Erzbischofs Heinrich v. Mainz und des Königs Conrad vom Jahre 1142 über die Confirmation der Stiftung stehen einer solchen Annahme nicht entgegen.

57. Kettmannshausen siehe Gräfenau.

58. Klein-Lengden siehe unter Harste.

59. Laburg

ist ein im Hoyaschen Theile des alten Amts Thedinghausen, beim Dorfe Wulmstorf belegenes, landtagsfähiges Rittergut in der Grafschaft Hoya, welches sich im Vereine mit dem im Dorfe Wulmstorf belegenen Rittergute in den beiden letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts einige Jahre im Besitze des Oberhofmarschalls Georg August v. Wangenheim und seiner Gemahlin geborenen Gräfin Eickstedt-Peterswaldt befand, mit deren Vermögen dasselbe ungefähr ums Jahr 1780 oder 1781 aus einem v. Omptedaschen Debitverfahren erkaufte war. Nachdem aber im Jahre 1792 von diesem Ehepaare die Alt-Wangenheim-Wangenheimischen Stammgüter zu Wangenheim, Tüngeda und Haina aus den Händen des Hrn. v. Uechtritz für 208000 Rthlr acquirirt waren, beschloss dasselbe Laburg und Wulmstorf wieder zu veräussern und die dafür aufkommenden Kaufgelder zur Bezahlung der v. Wangenheim-Wangenheimischen Güter mit zu verwenden. Es fand darum eine Verhandlung mit den Hofbesitzern der Gemeinde Wulmstorf statt, welche nach dem Tode des Oberhofmarschalls Georg August v. Wangenheim zwischen den Jahren 1796 und 1800 zu einem Abschlusse gelangten, wonach die Wulmstorfer Bauern beide Güter kauften und die Grundstücke unter sich vertheilten, ein grosser Theil der Kaufgelder den einzelnen Besitzern aber creditirt wurde, und zum Theil beim Tode des Grafen v. Wangenheim, als einzigen Erben seiner Eltern, im October 1851 noch nicht getilgt war. Da bei dem Verkanfe dieser Güter die darüber sprechenden Dokumente in die Hände der Käufer übergingen, so liegen uns weitere Nachrichten über den Umfang derselben, ausser einer alten Karte, über das Gutshöft Laburg und seine nächste Umgebung nicht vor. Danach scheint Laburg ein stattliches Wohnhaus, aus Mittelgebäude und zwei Seitenflügeln bestehend, und von Gärten und Teichen umgeben, gehabt zu haben, welches wahrscheinlich vom Landdrost v. Ompteda, einem frühern

Besitzer in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, erbaut war, später aber von den bauerlichen Besitzern abgebrochen sein soll. Nach unserer Karte war das Wohnhaus 144 Fuss lang und 48 Fuss breit, während die beiden Seitenflügel 30 Fuss breit und 72 Fuss lang in den Hof hervorsprangen; Haus und Hof mit seinen Gebäuden nahmen einen Raum von $2\frac{1}{4}$ Morgen, die Gärten 9 Morgen, die Teiche und Wassergräben 4 Morgen, und die davon eingeschlossenen Alléen und Pflugland circa $19\frac{1}{2}$ Morgen ein, das Ganze enthielt also ungefähr $34\frac{3}{4}$ Morgen. Das übrige Acker- und Wiesenland, wie der Umfang des Guts Wulmstorf ist dabei nicht angegeben. Jetzt wird nach der Hoyaschen ritterschaftlichen Matrikel das castrum des Guts Laburg von einem Herrn Glander besessen, während die Stimme vom Gute Wulmstorf von dem Geheimen Legations-Rath L. von Ompteda geführt wird, dessen Vater der weiland Geheime Regierungs-Rath von Ompteda diese altväterliche Besetzung, wir wissen nicht mit wieviel Grundbesitz, wieder erworben hat, um Mitglied der Hoyaschen Ritterschaft zu sein.

60. Langenhayn.

Das sehr alte Dorf Langenhayn bei Waltershausen ist anscheinend stets ein Zubehör des Schlosses Tenneberg gewesen und jetzt ein dahin gehöriges Amtsdorf. Mittelst der unterm 31. October 1286 ausgefertigten im Herzoglichen Archive zu Gotha in zwei Original-Ausfertigungen noch vorhandenen Urkunde (Regeste Nro. 16 dieser Sammlung) schenkte aber Landgraf Albrecht der Entartete mit Einwilligung seiner Söhne Friedrichs und Dietzmanns (ex bona et voluntaria collaudacione nostrorum heredum videlicet Friderici Saxonie comitis palatini et Theoderici domini terre plisnensis filiorum nostrorum dilectorum) dem Kloster St. Katharinae bei Eisenach zum Seelenheile seiner dort begrabenen zweiten Gemahlin Kunigunde das Dorf Langenheim mit allen Rechten, Nutzungen und Zubehör, und blieb dieses Dorf seitdem im ausschliesslichen Eigenthume dieses Klosters, wie auch aus verschiedenen bekannt gewordenen Urkunden des St. Katharinen-Klosters hervorgeht, von denen uns besonders nur die eine interessirt, nach welcher die Aebtissin Anna von Wangenheim 1467 die Stadt Waltershausen zur Verbesserung ihrer Viehtrift mit einem Bauerngute in Langenhayn beleiht (vid. Reg. 219 der ersten Sammlung).

Der Jägermeister Hans Ludwig von Wangenheim, welcher nach dem Jahre 1638 sich auf einem erkauften Bauerngute zu Fischbach einen Wohnsitz erbaut hatte, welcher ihm mehr Sicherheit bot, als das damals der Kriegsverwüstung ausgesetzte Sonneborn, scheint nun allmählig, nachdem er oder sein Vater von der Sächsischen Regierung zu

Eisenach, welche die säcularisirten Güter des Katharinen-Klosters verwaltete, die auf 509 Häupter berechnete ausschliessliche Schäferei des Klosters in der Langenhainer Feldmark und den dazu gehörigen Schafhof acquirirt hatte, allmählig durch Ankauf anderer Bauerländereien ein ganz ansehnliches Landgut sich in Fischbach gebildet zu haben, welches 1684 nach seinem Tode auf seinen jüngsten Sohn den Hauptmann Hans Bernhard zu Fischbach überging, und bei dessen Ableben im Jahre 1701 in Langenhainer Feldmark nicht weniger als 142 $\frac{1}{2}$ Acker artbares Land und 47 Acker Wiesen enthielt, wovon jedoch 6 Acker, die Herren-Wiese, bei der Schneide-Mühle zu Tabartz lagen und dem Kloster Reinhardtsbrunn zinsten, ausserdem besass er noch den Schäfereihof oder die sogenannte Schafhütte bei der Hütten- oder Oelmühle und einen kleinen Fischteich bei derselben. Sein 1749 verstorbener Sohn, der Oberforstmeister Hans Ludwig v. Wangenheim, gerieth in Vermögensverfall, und seine Besitzungen, Lehn und Allodium, kamen in Sequestration. Die Prinzliche Chatull-Casse war die Hauptgläubigerin, und machte sich aus der Distrahirung dieser Langenhainer Allodial-Grundstücke bezahlt, wobei die Schäfereigerechtigkeit der Gemeinde Langenhain käuflich überlassen wurde, und damit endigte der Wangenheimsche Grundbesitz in Langenhain, wie die Existenz des Guts Fischbach.

61. Langensalza.

Auf die landesherrlichen Einkünfte aus der Stadt Langensalza waren seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts den Herren v. Wangenheim mehrfache Anweisungen ertheilt, aber sie hatten auch Besitzungen in der Stadt Salza, und trug der Rath der Stadt eine Mühle von ihnen zu Lehn. In dem 1542 aufgestellten Erbzins-Register des Nachlasses Friedrichs des Aeltern zum Winterstein, des Stammvaters des III. Viertels, heisst es:

Saltza.

Anno dnj xv^cxliij Jahr Register der Zinse zu Saltza.

Die Lebesmolen zu Saltza lehennt vnd zinst yhm 1 Nawen gl. zw Michaelis. Denselbigen Zins gibbt Jherlich der ratt zw Saltza, die hatt auch einer des ratths zw lehenn vonn des ratts wegen doselbst nach Inhalt yhrer verschreybunge dorüber sagende. So oft der lehentreger stirbt Soll wider einer die Molen vonn rattswegen wie obgemelt empfahen vnnd alle mall so oft der fall geschicht x gulden zw lehengelde gebenn Soll vnverzeuglich one geuerd.

In den späteren Zinsregistern seines Sohns Melchior des Aeltern wird diese Lehnsmühle nicht mehr aufgeführt, und scheint diese Lehnherrlichkeit nach den im städtischen Archive zu Langensalza darüber

vorhandenen Dokumenten nicht sowohl zu der persönlichen Verlassenschaft Friedrich des Aeltern, als zu seinen Attributen als Familien-Senior gehört zu haben, und wäre danach in dem Register von 1542 irrtümlich zu seinem auf seine Söhne übergehenden Nachlass gerechnet worden.

Nach einer Mittheilung des Herrn Archivraths von Mülverstedt zu Magdeburg finden sich nämlich im Archiv zu Langensalza folgende Dokumente, welche die Sachlage einigermaßen anders darstellen.

1. Ein Lehnbrief, wodurch Friedrich v. Wangenheim zu Winterstein sub dato Mittwoch nach Andreä 1506 dem Hans Martburg mit der von Kerstian Poppe gekauften Mühle belehnt, welche in der Robels-Gasse in Langensalza belegen und von den Goldackerschen Erben erkauft ist.

2. Friedrich von Wangenheim auf Winterstein belehnt am Freitage nach Udalrici 1510 den Rath zu Langensalza mit dieser Mühle.

3. Lutz v. Wangenheim der Aeltere auf Winterstein belehnt am Mittwoch nach Bartholomei 1541 den Johann Gutbier in Langensalza mit der von Johann Martburg gekauften Mühle.

Die hiernach erscheinenden Widersprüche möchten sich vielleicht dahin aufklären lassen, dass die dem Rath zu Langensalza verliehene Mühle von diesem wieder weiter pacht- oder erbleiheweise ausgethan war, und der Johann Gutbier als Mitglied des Rathes der Stadt dem Wangenheimschen Senior als Lehnherren wie Lehnträger präsentirt wurde, und dass also Friedrich v. Wangenheim in seiner Eigenschaft als Senior familiae, welches er 1506 nach Ableben seines Veters Hans ohne Zweifel bis zu seinem eigenen 1536 erfolgten Ableben war, die beiden Lehnbriefe von 1506 und 1510 ertheilt hatte, wogegen ihm sein Bruder Apel von 1536 bis 1541 und diesem Lutz der Aeltere seines Veters Hans Sohn im Seniorate folgte und als Senior den Lehnbrief von 1541 bei Uebernahme des Seniorats ausstellte. Dass aber diese Lehnsherrlichkeit noch 1542 als ein Theil der Erbschaft Friedrichs des Aeltern von dem Anfertiger des Registers von 1542 irrtümlich in dasselbe aufgenommen werden konnte, ist um so erklärlicher, als bei Friedrichs Tode seine sämtlichen Söhne theils abwesend, theils noch unmündig waren, und kein Agnat aus der Wangenheimschen Familie, sondern drei Fremde, der Amtmann Eberhard von der Thann zu Wartburg, Hans von Farnrode und Andreas von Uthenrodt zu Vormündern für sie vorgeschlagen und wahrscheinlich auch ernannt waren. Diesen Vormündern würde also der Irrthum hinsichtlich der von Friedrich dem Aeltern geübten Lehnsherrlichkeit über die Mühle in Langensalza zur Last fallen. Aber auch später trat ein gleicher Irrthum bei den Erben des Seniors Friedrich des Aeltern vom I. Viertel ein.

Nach einer durch Herrn Hermann Gutbier zu Langensalza später erhaltenen Notiz stellte aber am 22. December 1586 auf Absterben des bisherigen Lehnträgers Johann Gutbier (Johann Gutbier Rathsfreundt, so nunmehr verstorben) Melchior der Aeltere zum Winterstein, als zeitiger Senior, einen neuen Lehnbrief über diese Mühle für Johann Hertzogk als Lehnträger aus, und befinden sich die beiden Lehnbriefe von 1541 und 1586 noch im Stadt-Archive zu Langensalza.

Weitere Nachrichten über diese Lehnsmühle liegen uns nur noch in einer Notiz des Protokolls der Familien-Versammlung vom 14. Juni 1761 vor, wonach dieselbe, wie so viele andere Seniorats-Lehne und Berechtigungen, im Laufe der Zeit in Abgang gerathen, und durch Verjährung verloren gegangen zu sein scheint, denn es constatirt nicht, dass die damals beschlossenen Recherchen beim Magistrate zu Langensalza zu einem Resultate geführt hätten. Es heisst nämlich in diesem Protokolle:

„Hiernächst wurde von (Tit.) vorhochgedachten Hr. Geheim-Rath von „Wangenheim die Fortsetzung des bey dem Stadt-Rath zu Langensalza gegen den Mühler Schmidten daselbst anhängigen! Processes „und die Bedenklichkeiten dabey in Antrag gebracht, da dann (Tit.) Hr. „Rittmeister Friedrich Bernhard v. Wangenheim anzeigten, wie „dero Bediente Hanss Georg Lux würrlich bey den Mühler einen Kauf- „brief von 1708 über quaest. Mühle, so Hr. Senior Wintersteinschen Stammes unterschrieben, geschen und wurde dahero resolviret, dass zuförderst „die Edition quaest. Kauffbriefes gesucht, das Seniorats-Erbenzins-Register „wie auch des Raths Geschossbücher wie viele Veränderungen inmittelst „vorgefallen eingesehen, und sodann weitere Entschliessung gefasst werden sollte.“

Damit schliessen unsere Nachrichten. Möglich bleibt es, dass der General Jobst Melchior v. Wangenheim, welcher 1708 als Subsenior für Hartmann Ludwig von Wangenheim das Seniorat verwaltete, durch den Lehnbrief seines Stammvaters Lutz vom Jahre 1541 irre geleitet, die Mühle als zum II. Viertel gehöriges Sondergut betrachtet, und darum sich zur Veräusserung für befugt gehalten hätte, somit aber der Besitz dieses Seniorats-Lehns durch Verjährung verloren gegangen wäre.

Nach den gütigen Mittheilungen des Hrn. Hermann Gutbier zu Langensalza scheinen aber auch noch sonstige Wangenheimsche Besitzungen in Langensalza vorhanden gewesen zu sein, indem es 1395 im Register der Zinsen der Marktkirche heisst: „Wangenheim mit zwei Gelthäusern“ (?)

1630 und 1632 schosst Agnes v. Wangenheim 54 neue Groschen.

Der Beziehungen der Familie Wangenheim zur Stadt Salza waren mancherlei, und heisst es in den Rathsregistern:

- 1381 Rathmeister Heinrich Bernhardi, auf Schotesacks Pferd, Johannes Gutbier auch auf Schotesacks Pferd, Dietrich Trutwin auf Heinrich Schenkens und der Stadtknecht Heinrich Sculteti auf des Rathmeisters Heinrich Bernhardi Pferd ritten mit Heinrich Schenken zu dem Herrn v. Wangenheim nach Wangenheim, um den dort gefangen gehaltenen Sunicke frei und los zu bekommen. Sie verzehrten 20 Pfennige und für jedes Pferd wurde aus der Kämmeri ein Schilling Miethe bezahlt.
- 1382 den 1. April war Jan Gutbier mit den Herren v. Wangenheim und v. Witzleben in Stadt-Angelegenheiten in Berld Richenbachs Herberge zusammen, und verehrten ihnen einen Schoppen Wein für 16 Pfennige den 5. April, Ostersonnabend, war Jan Gutbier mit Nicol Wangenheim (wahrscheinlich ein Geistlicher aus Wangenheim und einem Ungenannten zu Tisch und schänckte einen Schoppen Wein für 16 Pfennige aus, den 14. April Montag nach Quasimodogeniti speisste Jan Gutbier in Nicol Wangenheims Herberge mit dem neuen Presbyter von Thamsbrück und dem Pfarrer von St. Stephan, sie tranken einen Schoppen für 16 Pfennige, den 11. Juni war Friedrich von Wangenheim in Salza und der Rath verehrte ihm einen Schoppen Elsasser für zwei Schilling vier Pfennige.
- 1401 ritten Berlt Gutbier und Ferwer, die Kämmerer Groyz und Johann Gosswin nach Tungeda und assen bei Juncker Tylen (?), wobei dem Haus-Gesinde 5 Schilling 4 3/4 Trinkgeld gegeben wurde.
- 1471 dem Boten Hermann Hoffmann 6 Pfennig, welcher wegen Jürgen Holzschuhers (Mordbrennens halben) an Herrn Claus v. Wangenheim gesendet wurde.
- 1483 verzehrt in ecclesia St. Bonifacii 1 1/2 Pfund 5 1/2 Schilling 4 Pfennig als Friedrich v. Wangenheim, Herrn Clausens Sohn, und Bose Heinze in die Kirche geflohen waren des Auflaufs halben. Den 1. Juli waren in Eisenach Dietrich Schultheiss und Grube ex parte Friedrichs v. Wangenheim und Böse Heinrichs um des Frevels wegen, dass sie die Leute auf dem Jahrmarkte niedergeschlagen.
- (Hiermit werden die biographischen Notizen über Friedrich, des Ritters Claus Sohn, pag. 338 zu vervollständigen sein).
- 1585 zahlt Hans Friedrich v. Wangenheim 29 fl. 26 gr. gemeine Busse „das er In der herberge zur Henne beiseyns des Herrn Oberhauptmanns Erich Volkmar v. Berlepsch einen Tumult erregt, darinnen er Rudiger vom Hayn mit einer gezuckten Cordolaschen übergeben und nach Ihme geschlagen derhalben er handfeste gemacht.“

1605 bezahlt der Rath 5 fl. 9 mgr. an Junker Hartmann zu Tüngeda für 12 Schock Setzlings-Karpfen, welche in die neugemachten Homburger Teiche gesetzt sind.

62. Lasdinehlen mit Buschlauken

im Kreise Gumbinnen der Provinz Ostpreussen, etwa $\frac{3}{4}$ Meilen von der Kreisstadt an der nach Stallupönen führenden Chaussée belegen, wurde von dem Oberforstmeister Friedrich Adam Julius von Wangenheim nach seiner Anstellung als Preussischer Oberforstmeister zu Gumbinnen erworben, und von ihm mit seiner Familie bewohnt. Er liess sich, nach der damals unter den höhern Ständen, unter Einfluss der philosophischen und empfindsamen Richtung der Zeit eingerissenen Sitte, seine letzte Ruhestätte in seinem Garten bereiten. Da aber schon binnen des ersten Jahrs nach seinem Tode seine Witwe im Jahre 1801 genöthigt war, diese Grundbesitzungen in Ostpreussen zu veräussern, so verfiel die Grabstelle, für welche der neue Besitzer kein Interesse hatte, bald, und schon 1812, als der älteste Sohn auf seinem Marsche nach Russland das väterliche Grab aufsuchte, fand er es verwildert, und steht es dahin, ob die zu einer Restauration von ihm dort deponirten Gelder die richtige Verwendung gefunden haben. Jetzt ist das damalige Wohnhaus abgebrochen, der Garten umgewandelt, und über die Begräbniss-Stelle weiss Niemand mehr Auskunft zu geben.

Das Gut Lasdinehlen hat seit Anfang des 19. Jahrhunderts häufig seine Besitzer gewechselt, ist längere Zeit als ein Vorwerk des Guts Sachweitschen bewirthschaftet worden, und gehörte 1872 dem Gutsbesitzer Magnus zu Holstein bei Königsberg, welcher dasselbe durch einen Administrator bewirthschaften lässt.

Das kleine an Lasdinehlen grenzende Gut Buschlauken, welches der Oberforstmeister von Wangenheim gleichzeitig besass, ist gegenwärtig der Dorfschaft Antzirgessern angeschlossen, und sind die Gebäude desselben abgebrochen.

63. Lauchröden siehe Brandenburg.

64. Liebenstein

im Herzogthume Gotha, das Schloss, von welchem sich eine Linie der Herren von Witzleben zu Liebenstein nannte, wurde vom Herzog August zu Gotha und Altenburg nach dem Aussterben dieser Linier von Witzleben seinem Günstling dem damaligen Oberschenk Julius von Wangenheim zu Gotha (II. Viertel) wieder zu Lehn gege-

ben. Der Oberschenk v. Wangenheim veräusserte aber das neuacquirte Lehn sehr bald wieder an den damaligen S.-Gothaschen Oberhofmarschall Graf von Salisch, welcher seinerseits diese Besitzung wieder an die Landesherrschaft zurückverkaufte, worauf Herzog Ernst zu S.-Coburg und Gotha das Schloss Liebenstein zum Sitze eines neueingerichteten Justizamts Liebenstein machte, welchem die ehemals v. Witzlebenschen Gerichte zu Liebenstein und Elgersburg incorporirt wurden.

65. Lupnitz.

Nach dem Verfall der alten Gauverfassung in Thüringen und namentlich im Thüringenschen Westgau, und dessen Zertheilung in mehrere Marken, worüber Landau in seinem Werke Die Territorien nähere Notizen beigebracht hat, scheint die gräfliche Gewalt in der Lupnitzer Mark, wenigstens in dem grösseren östlichen Theile derselben, auf das Wangenheim'sche Dynasten-Geschlecht übergegangen zu sein, welchem die Abtei Fulda zugleich die Advocatie (Voigtei) über ihre zahlreichen Güter und Villificationen in dieser Lupnitzer Mark übertragen hatte, wodurch dieses freie Herren-Geschlecht in ein Ministerialitäts-Verhältniss zur Fuldaschen Kirche trat.

So finden wir nun 1236 Ludwig von Wangenheim im Besitze der Mühle zu Lupnitz, welche er in diesem Jahre mit Genehmigung des Abts Conrad von Fulda an das Kloster Frauensee zugleich mit einem Fischwasser verkauft. Von Ludwigs noch unmündigen Kindern (pueris de Wangehem) hatte Heinrich von Kolmatsch die voigteilichen Rechte über Lupnitz erworben, und gab darauf im Jahre 1277 zwei Hufen Landes zu Lupnitz von allen voigteilichen Abgaben befreit, nur unter Vorbehalt der Gerichtsbarkeit an das Nicolai-Kloster zu Eisenach. Im Jahre 1304 überliessen die Gevettern Albert, Friedrich und Ludwig von Wangenheim ein Fischwasser zu Gross-Lupnitz für 18 Mark löthigen Silbers an den Bürger Johann Loyse zu Eisenach. Ungefähr ums Jahr 1350 wurden Friedrich und Lutz v. Wangenheim nach einem undatirten Concepte in dem Landgräflichen Copial-Buch Nro. 29 des Dresdener Archivs fol. 133b noch mit Gross-Lupnitz beliehen, und 1356 haben dieselben Wenigen-Lupnitz (superiorem Lupnitz) an die von Erffa veräussert, welche damit vom Landgrafen in diesem Jahre beliehen wurden. Neben dem Landgrafen von Thüringen nahmen aber auch die Aebte von Fulda die Lehnherrlichkeit über Lupnitz in Anspruch und übten dieselbe, wie wir aus Schannats Clientela Fuldensis ersehen, fortwährend aus. Wenn wir 1369 die Gebrüder Conrad und Heinrich von dem Berge als in Wenigen-Lupnitz angesessen kennen gelernt haben (Regeste 118 der I. Sammlung), welche ei-

nen Hof in Nordhofen besaßen, der von denen von Wangenheim als Obereigenthümer relevirte, so wissen wir nicht, ob wir dieselben als Nachfolger der eben beliehenen v. Erffa zu betrachten haben, oder ob sie neben denselben in Wenigen-Lupnitz angesessen waren, aber 1393 beleihet das Stift Fulda die Gebrüder Ludwig und Friedrich v. Farnrode mit den von ihrem Vater auf sie vererbten Gütern in Wenigen-Lupnitz, woraus vielleicht geschlossen werden kann, dass dieser ungenannte Vater der Sohn und Erbe einer geborenen vom Berge oder einer Erffa gewesen wäre, da das Fuldasche Wenigen-Lupnitz Weiberlehn war, wie wir daraus ersehen, dass der 1397 beliehene Lutz von Farnrode seinen Antheil 1417 an seine Töchter und deren Ehemänner Eckard von Entzenberg und Bartold von Haussen hinterlässt, von welchen Friedrichs von Farnrode Sohn Philipp diese Antheile wieder erwarb und bei seiner Familie bis zu deren Aussterben conservirte. Der letzte Besitzer Hermann Ludwig von Farnrode erlangte 1599 in Fulda die Mitbelehnung auf Wenigen-Lupnitz für seiner Schwester Sohn Johann Andreas von Utenrode auf Scharfenberg, und ist Wenigen-Lupnitz seitdem im Besitze der v. Utterodtschen jetzt Gräflichen Familie geblieben, Gross-Lupnitz ist aber ein zum Gerichtsbezirke des Grossherzoglichen Amts Eisenach gehöriges Dorf geworden.

Im dreizehnten Jahrhundert nannte sich aber auch ein zu Lupnitz angesessenes adliches Geschlecht von diesem Orte, welches der Dr. Funkhänel für einen Zweig der Truchsesse von Schlotheim zu halten geneigt ist, welche ebenfalls in Lupnitz Eigenthum besaßen (Vergleiche Zeitschrift für Thüringensche Geschichte und Alterthums-Kunde Band III. pag. 16 sseq.)

66. Mechterstedt.

In Mechterstedt hatten Ritter Friedrich von Wangenheim und sein Bruder Albert Güter erkauf, zu deren Bezahlung sie diejenigen 28 Mark Silbers verwendet haben, welche sie nach der Urkunde vom 5. Mai 1331 vom Probst Johann zu Creuzburg, Giseler Fleming Bürger zu Creuzburg und Bürger Christian von Hayn zu Eisenach für 1½ Hufe eigenen freien Landes zu Sonneborn als Kaufpreis erhalten hatten, sowie fernere 18 Mark Silbers, welche sie vom Marienstifte zu Eisenach für eine freie Hufe ebenfalls vor Sonneborn belegen, erzielt hatten. Wir wissen nicht, was dies für Güter waren, und welchen Umfang sie hatten, bei der geringern Qualität des Landes vor Mechterstedt gegen diese in bester Lage vor Sonneborn verkauften Aecker müssen wir aber annehmen, dass selbst, wenn kein hö-

heres Kaufgeld als diese 56 Mark Silbers in Mechterstedt angelegt wäre, dafür doch eine bedeutend grössere Fläche dort angekauft sein dürfte. 1337 erscheint Heinrich von Mechterstedt unter den Wangenheim'schen Burgmannen und Vasallen in einer Zeugen-Reihe.

Was aus diesen zu Mechterstedt erkauften Gütern ferner geworden, darüber fehlen uns die Nachrichten. Die Herren von Laucha waren im Besitze eines Hofes zu Mechterstedt, welchen sie von den Landgrafen zu Lehn trugen, und den Dietrich v. Laucha an Albrecht v. Stutternheim verkauft hatte. Diesen Hof versetzte nun Albrecht v. Stutternheim mit lehnherrlichem Consense des Landgrafen Balthasar vom 1. September 1403 für 150 Mark Silbers an Lutz v. Wangenheim und dessen Gemahlin Katharina. Schon im folgenden Jahre scheint aber der Landgraf Mechterstedt für diese Pfandsomme selbst an sich genommen zu haben, denn bereits am Donnerstage nach Dorotheä-tage (6. Februar) 1404 weisen Landgraf Balthasar und sein Sohn Friedrich sowohl den Albrecht von Stutternheim als Lutz v. Wangenheim mit dem Betrage von 150 Mark Silbers auf das Schloss Gerstungen an.

Das Rittergut Mechterstedt findet sich nun später im Besitze der Familie von Reckrodt, von welcher es im 17. Jahrhundert Wolf Conrad von Gräfendorf erkaufte.

67. Melchendorf und Daberstedt

bei Erfurt. Nach der vom Erzbischof Siegfried v. Mainz dem Augustiner Kloster zu Erfurt im Jahre 1225 ertheilten Urkunde erliess das Erzstift denjenigen Freizins, welchen das Kloster von gewissen Grundstücken zwischen Mirchendorf (jetzt Melchendorf) und Tabirsteti (jetzt Daberstedt, einem kleinen dicht vor Erfurt belegenen, jetzt nicht mehr existirenden Dorfe, dessen Flächenraum mit in die Befestigungs-Linien gezogen ist) dem Erzstifte mit fünf Schilling jährlich zu entrichten hatte, und welcher Seitens des Erzstifts dem Ritter Ludwig v. Wangenheim und seinen Vorfahren mit anderen 22 Schillingen jährlicher Zinsen aus derselben Feldmark zu Lehn gegeben war. Um nun das Kloster von den mancherlei Beschwerden, welche aus dieser Verleihung durch die Bedrückung von Seiten der Vasallen erwachsen waren, zu befreien, bewog der Erzbischof den Vasallen Ritter Ludwig von Wangenheim für eine Abfindungssumme von 14 Mark Silbers seine Rechte auf die 27 Schilling jährlicher Zinse aufzugeben, und übertrug dieselben nun als freies Eigenthum dem Kloster. Von späteren Besitzungen des Wangenheim'schen Geschlechts in Melchendorf und Umgegend findet sich keine Spur.

68. Mesundess vor Eisenach (Metschrieden oder Dörrehof?)

Aus den in der I. Sammlung unserer Regesten und Urkunden gegebenen Urkunden 116 und 155 ergibt sich, dass der gewesene Marschall Ritter Friedrich von Wangenheim im Jahre 1367 seine früher im Besitze derer von Harstall gewesenen, und von diesen auf ihn und seine Vorfahren übergegangenen erbenzinsherrlichen Rechte über 17 Hufen Landes „gelegen zu Mesundess“ und die daraus erfolgenden 70 Schilling 2 Pfennig jährliche Zinsen sammt 17 Fastnachtshühnern und 34 Michaelishähnen dem Eisenacher Bürger Thymo von Bern für 45 Pfund Pfennige wiederkäuflich mit dem Vorbehalt verschrieben hatte, dass der Wiederkauf stets für den Betrag von 25 Pfund Pfennigen gestattet sein solle, eine Bestimmung, welche wohl nur daraus zu erklären ist, dass der Käufer einen so grossen Nutzen von den verpfändeten Stücken haben würde, dass dieser Capitalverlust dadurch ausgeglichen wäre, wenn wir nicht das Wahrscheinlichere annehmen wollen, dass in der uns allein erhaltenen Abschrift ein Schreibfehler untergelaufen und fünfundzwanzig statt fünf- undvierzig geschrieben ist.

Ob der Wiederkauf stattgefunden, darüber haben wir keine Kunde, aber es liegt uns eine Urkunde Landgraf Friedrich des Einfältigen von 1413 vor, wonach derselbe den Brüdern Hans Wetzels und Fritz von Creuzburg bezeugt, dass dieselben ein freies eigenes Gut Meydoss genannt, über Eisenach belegen, mit aller Freiheit und mit den Gerichten darüber besitzen, und solches freies Gut von ihren Vorfahren ererbt und die Verschreibungen darüber vorgewiesen haben. Die Aehnlichkeit der Benennung Mesundess und Meydoss und die Aufbewahrung des letztgedachten Dokuments in Wangenheimschen Händen (vielleicht aber aus dem Creuzburgschen Archive zu Scherbda stammend) lässt vermuthen, dass zwischen beiden Orten Mesundess und Meydoss eine Verbindung stattfindet, und wäre es ja möglich, dass die 17 zinspflichtigen Hufen zu dem Creuzburgschen freien Gute Meydoss und unter dessen Gerichte gehört hätten. Die Ortsbezeichnung selbst haben wir nun in der Umgegend von Eisenach vergeblich gesucht, nur im Güter-Verzeichnisse des Nicolai-Klosters zu Eisenach finden wir in der Gegend nach dem Dörrehof zu, 4 Acker am Wegsuss (möglicherweise aus Meydoss corrupt) verzeichnet, und ältere Karten zeigen in dieser Gegend über dem Landstreit einen Hof Metschrieden und auch ein Metzelsrode, und lassen wir es dahin gestellt sein, ob darin unser Mesundess und Meydoss zu finden.

69. Metebach.

Das Dorf Metebach, Filial der Wangenheimschen Patronatpfarre zu Nordhofen, wird in den Orlamundeschen Lehnbriefen von 1321 und 1335 als Lehnstück mit aufgeführt, während es im Jahre 1317 nach den Lehns-Registern des Grafen Berthold von Henneberg von diesem mit Frankenrode an Günther von Salza verliehen wurde. Beide Ortschaften finden wir nachher im Besitze der Herren von Erffa, und gingen dieselben mit dem Verkaufe von Erffa an die Landesherrschaft über, welche aus diesen drei Ortschaften das von dem neuerbauten Schlosse seinen Namen entlehrende Amt Friedrichswerth bildeten, welches später mit dem Amte Gotha vereinigt wurde, und nach der Abtretung der Wangenheimschen Patrimonial-Gerichte an den Staat als Gerichtsamt Wangenheim zu Friedrichswerth wieder auflebte.

Uebrigens ist wegen Metebach der Artikel Sonneborn in der I. Abtheilung dieses III. Buchs zu vergleichen.

70. Mihla.

Die gegenwärtig von Harstall'schen Besitzungen zu Mihla bei Creutzburg im Fürstenthume Eisenach hat das Harstallsche Geschlecht von Friedrich von Wangenheim, Wangenheimschen Stammes, mittelst Kaufbriefs vom Donnerstage nach Judica 1436 für 2400 Rheinische Goldgulden erkaufte, und trat dabei Friedrichs Gattin Elsa geborene v. Heilingen als Mitverkäuferin auf (Nro. 272 der II. Sammlung).

Nach dem Aufsatze des seligen Professors Rein im 4. Bande der Zeitschrift des Thüringischen historischen Vereins pag. 407 wäre Mihla in früheren Zeiten im Besitze des Erzbisthums Mainz gewesen, bis es im Jahre 1243 durch Verkauf an den Thüringischen Truchsess Bertold von Schlotheim gekommen, von dessen Nachkommen ein Zweig sich seitdem von Myla nannte, aber schon im Laufe des folgenden Jahrhunderts diese Besitzung wieder verloren oder veräußert hat. Am Ausgange des 14. Jahrhunderts befand sich Mihla im landgräflichen Besitze, und Landgraf Balthasar übertrug dasselbe 1399 auf die Gebrüder v. Rosdorf, über deren Verbleiben Wolf in seiner Geschichte der Herren v. Rosdorf nach dem Jahre 1391 keine Auskunft mehr zu ertheilen weiss, dieselben hatten aber, nachdem sie ihrer Güter im Göttingischen durch die Einnahme ihrer Schlösser Hardeggen und Moringen von Seiten des Herzogs Otto des Quaden verlustig geworden, sich nach Thüringen gewendet und wahrscheinlich auch gleichzeitig mit dem im Jahre 1391 mit Herzog Otto geschlossenen Vergleiche den Burgmannssitz auf dem Hardenberge ihren Vettern von Hardenberg käuflich überlassen und

mit reichlichen Geldmitteln ausgerüstet sich in den Dienst des Landgrafen Balthasar begeben, wie wir aus der Urkunde vom Freitage vor Valentini 1396 (Nro. 158 unserer II. Sammlung) ersehen, wonach die Gebrüder Lutolff, Ludwig und Conrad (Johann wird nicht mitgenannt) von Rosdorff die Summe von 220 Mark löthigen Silbers Erfurter Währung vom Landgrafen Balthasar zu fordern hatten, und Friedrich von Wangenheim der Aeltere neben Apel von Ebeleben als ihre Getreuhändler für sie auftreten. Möglicher Weise wurde ihnen für diese ihre Forderung 1399 Mihla eingeräumt, welches sie aber bald wieder an Dietrich von Heilingen verkauften und dieser an Friedrich den Aeltern von Wangenheim, seinen Schwiegersohn, übertrug. Friedrich des Aeltern Sohn, Friedrich IX. von Wangenheim, welchen wir 1451 als Amtmann zur Wartburg begegnen, verkaufte nun 1436, wie wir aus der Eingangs erwähnten Regeste ersehen, Mihla an die Gebrüder von Harstall, welche schon längst als Burgmänner zu Creutzburg in dieser Gegend angesessen waren. Wenn Friedrich v. Wangenheims eheliche Wirthin Else aber als Mitverkäuferin genannt wird, und wir aus der Urkunde vom Donnerstag nach Matthei 1451 (Nro. 283 der II. Sammlung) schliessen müssen, dass auch sie eine geborene von Heilingen war, so braucht sie darum doch nicht Mit-Eigenthümerin von Mihla gewesen zu sein, und war vielleicht nur wegen ihres Leibgedings bei dem Verkaufe betheiligt.

Der aus der Reformations-Geschichte bekannte Feld-Oberst und Hauptmann zu Gotha Bernhard von Mihla, Besitzer von Herbsleben, stammte nicht aus unserm Mihla, sondern gehörte einem Meissenschen oder Voigtländschen Geschlechte an.

71. Muggebrunn

bei Coburg, ein uraltes früher den Kemmatern zuständiges Schloss und Dorf, ist im Laufe der Zeit durch viele Hände gegangen, nachdem der letzte des Geschlechts Hans Eitel Kemmeter im Jahre 1600, weil er seinen einzigen Sohn erschlagen, zu Coburg hingerichtet und seine Güter Moggenbrunn, Lind, Neuhaus, Mönchröden u. s. w., von der Landesherrschaft eingezogen waren, wurde Muggebrunn wahrscheinlich zu Mann- und Weiberlehen gemacht, und 1601 an Veit von Lichtenstein verkauft, dann kam es zu Anfang des vorigen Jahrhunderts an einen General von Schilling, von diesem an eine Frau v. Würzburg, nach deren Tode es der Cammerjunker v. Kanne erhielt. Dieser starb als der Letzte seines Geschlechts und hinterliess bei seinem 1782 erfolgten Tode nur mehre Töchter, welchen er seine Güter Hassenberg, Lindenberg und Muggebrunn hinterliess, und dafür eine landesherrlich bestätigte Successions-Ordnung bestimmt hatte.

Eine seiner Töchter und als solche Mitbesitzerin von Muggebrunn war die Frau von Seefried, deren Tochter die erste Gemahlin des damaligen S. Coburg-Salfeldschen Majors Wilhelm von Wangenheim war, welche 1816 bei der Geburt ihres ersten Sohnes, des jetzigen Kgl. Preussischen Oberstlieutenants a. D. Udo Theodor von Wangenheim verstarb. Dieser ererbte nun in Gemeinschaft mit den Geschwistern seiner Mutter beim Tode seiner Grossmutter Frau von Seefried geb. von Kanne deren Antheil an Muggebrunn, welchen er jedoch schon bald nach erlangter Majorenntät gegen eine Capital-Abfindung seinen Mitbesitzern überliess.

72. Neusses.

Zu Neusses, eine halbe Stunde von Coburg, besass der Oberhofmarschall Friedrich Ernst Jöbst Melchior Freiherr von Wangenheim ein kleines Landgut, neben dem Gütchen, was dem Dichter Rückert gehörte und noch im Besitze von dessen Erben ist. Auf dem Wangenheimschen Gütchen zu Neusses starb 1818 auch des Oberhofmarschalls von Wangenheim Schwager der Dichter Moritz v. Thümmel und wählte sich hier seine Grabstätte.

Die Besitzung wurde nach dem Tode des Oberhofmarschalls im Jahre 1827 von seinen Erben veräussert.

73. Neustedt bei Gerstungen siehe Gerstungen.

74. Neu-Schönwalde

{ siehe Gross-Wogenap.

75. Neuteich

76. Nidern-Suhl (jetzt Untersuhl) siehe Gerstungen.

77. Nonnenberg.

Der Nonnenberg, dessen Namen gegenwärtig eine Reihe von 16 Anbauerhäusern mit 94 Einwohnern und 17 Acker Garten- und Ackerländerei trägt, welche zur Gemeinde Cabarz gehört, war ursprünglich ein bewaldeter, zwischen Langenhayn, Cabarz und Fischbach gelegener Berg, welcher wohl identisch mit demjenigen Walde ist, welchen nach den Urkunden von 1297 und 1298 (Sagittarii Historia Goth. pag. 99 und 100) das Kloster zum Heiligen Kreuze vor Gotha von den Gebrüdern Paul und Peter von Tullestete acquirirt hatte. Diese Annahme wird zur Gewissheit, wenn es im Erbregister Melchior des Aelteren um 1580 heisst:

Fischbach Hans Mauders Hauss Hoff vndt Erbe lehnet vndt zinsset mühr

iiij gl. Winachten j hun vff fastnacht iiij gl. walpurgis iiij gl. Michaelis vj metzen haffern. hauet iiij hauffen holtz.

Item iij Acker Landess in der hell, seines Vatters gewesen lehnnet vndt zinsset mihr 1 hun vff fastnacht.

Item Ein Wiesen Samptt Einem stück Landess Stosset ahn den Nohnbergk in der hell, genseit dem graben das Landt gelegen, ist Cuntz Kochs seligen zu Schwarzhausen gewesen, lehnnet mihr vnnndt zinsset gegen Gotha zum heyligen Creutz.

und wenn es in den späteren Wangenheimschen Lehnbriefen heisst: „Ein Stück Gehölz der Utticheroda oder Nonnenberg genannt“, so möchte ich darin nicht sowohl einen Anklang des Namens der Herren von Utterodt als Vorbesitzer, als die weitere Corrupirung des ursprünglichen Namens dieses Gehölzes finden, welches 1297 Luchtencherod und 1298 Luchenrod genannt wird.

Allerdings sind nach den uns vorliegenden (aber nur in den Rubriken der Aktenfascikel in einem alten Inventarium noch vorhandenen) Nachrichten die von Utterodt zum Scharffenberg vom Herzog Johann Casimir im Jahre 1593 mit dem Nonnenberg beliehen worden, anscheinend ist dies jedoch eine erstmalige landesherrliche Begnadigung mit diesem zum Domanio gezogenen säcularisirten Klostergute gewesen, und der Lehnherr nahm es darum den Herren von Utterodt sehr übel, dass sie dieses Lehnstück bereits 1596 wieder an den Jägermeister Christoph von Wangenheim verkauft hatten, und genehmigte diesen Verkauf nicht, sondern trat selbst in denselben ein. Nach Herzog Johann Casimirs Tode begnadigte jedoch dessen Nachfolger Herzog Johann Ernst, durch einen am 26. Januar 1636 für den Jägermeister Christoph von Wangenheim ausgestellten Begnadigungsbrief, diesen seinen Jägermeister damit, dass er ihm und seinen männlichen Leibes-Lehns-Erben das „Stück Gehölz, der Utticheroda oder Nonnenberg genannt, „samt dessen Pertinenzien Hohen und Niedrigen Jagden“ als Mannlehn übertrug, und wurde nach seinem Absterben im Jahre 1638, auf Grund dieses Begnadigungsbriefs, seinen Söhnen „dem Jägermeister Hans Ludwig von Wangenheimb zu Fischbach und Sonneborn und Georgen von Wangenheimb zu Winterstein Fürstlich Braunschweig-Lüneburgschen Jägermeister zu Zelle“ von Herzog Ernst dem Frommen unterm 7. Juli 1658 der erste Lehnbrief erteilt, und nach dessen Ableben im Jahre 1676 vom Herzog Friedrich erneuert.

Das Lehns-Objekt bestand aus einem ungefähr 400 Acker umfassenden, wohl arrondirten, zwischen der Fischbacher, Cabarzer, Tabarzer und Langenhainer Flur belegenen Forst-Reviere, welches gegen Norden durch den Thaleinschnitt der sogenannten Hölle von dem Grübelberge, einem zu dem Sondraer Reviere der Herren v. Wangenheim gehörigen Forst-

Orte getrennt war, und welches zugleich einige Wiesen und einige Ackerländereien einschloss. Dasselbe lag innerhalb der Hoheits-Grenzen des Herzoglichen Amts Tenneberg, aber schon 1643 waren die Erbgerichte darüber dem Besitzer concedirt, und wurde nach einer weitem Herzoglichen Resolution vom 30. May 1686 diese Gerichtsbarkeit den Vasallen ferner von 3 zu 3 Jahren gestattet. Die Wangenheimsche Schäferei zu Winterstein scheint auf dem Nonnenberge zur Weide berechtigt gewesen zu sein.

Die beiden Brüder Hans Ludwig (starb 1684) und Georg (starb 1678) blieben im ungetheilten gemeinschaftlichen Besitze, und folgten ihnen darin ihre Söhne und fernere Nachkommen gleichmässig, so dass der Nonnenberg wesentlich die Schicksale respective des Guts Fischbach und des Vorderguts Winterstein theilte. Als der H. S.-Meiningensche Oberforstmeister Hans Ludwig zu Fischbach im Jahre 1749 die von seinem Vater Hans Bernhard begründete Seiten-Linie beschloss, und seine Hannoverschen Vettern, Hartmann Ludwigs Söhne, seine Lehns-Erben wurden, und unter diesen wieder der damalige Hannoversche General-Major Georg August (starb 1780), vermöge des sub dato Wake den 12. Februar 1759 geschlossenen und unterm 30. April 1759 vom Herzog Friedrich landes- und lehns herrlich bestätigten Recesses, der alleinige Nachfolger in die aus der brüderlichen Theilung vom Jahre 1638 auf Hans Ludwig seinen Grossvater gekommenen Wangenheimschen Familiengüter wurde, war der Nonnenberg zur einen Hälfte nun zwar in der auf ihn devolvirten Lehns-Erbschaft mit begriffen, zur andern Hälfte, in soweit derselbe zu dem 1638 an Georg gekommenen Vordergute Winterstein geschlagen war, fand aber wegen der antichretischen Verpfändung dieses Guts ein verwickeltes Verhältniss statt. Die Pfand-Inhaber waren zur einen Hälfte Adam Georg von Wangenheim (vom I. Viertel) und dessen Nachfolger, zur andern Hälfte war es Hans Bernhard (starb 1701) zu Fischbach und dessen Erben gewesen, und dieser Theil war bei dem über das Vermögen seines Sohnes Hans Ludwig ausgebrochenen Concurse mit in Sequester gerathen, aus welchem das Gut zu erlösen, das Streben der nach dem im Jahre 1743 erfolgten Ableben Friedrich Wilhelms, des einzigen Enkels des 1676 verstorbenen Oberforst- und Jägermeisters Georg, zur Succession berufenen Söhne (Georgs Urenkel) sein musste. Um sich wieder in den Besitz des Vorderguts Winterstein zu bringen, bedurften sie einer Summe von 6425 Thaler zur Berichtigung des ursprünglichen Pfandschillings, wovon die Hälfte zu den activis der Hans Ludwigschen Concurs-Masse gehörte. Es lag daher der Wunsch nahe, die dazu nöthigen Mittel durch eine Veräusserung eines Sonderlehns, wie der Nonnenberg es war, sich theilweise zu beschaffen, und der General Georg August und sein ihm 1780 succedirender

Sohn als Mitbesitzer des Nonnenbergs, mochten eine solche Veräusserung auch um so weniger für unzweckmässig halten, als die Uebernahme der Sonneborner Güter im Jahre 1759 ihm bedeutende Geldopfer gekostet hatte, und bei einer Veräusserung des Nonnenbergs es sich nur um die agnatische Einwilligung seiner beiden Neffen, nicht aber der ganzen Wangenheimschen Familie handelte, und diese durch Constituirung eines Lehnstammes leicht erlangt werden konnte. So wurde denn im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts zu einer Veräusserung des Nonnenbergs geschritten, und dagegen 1809 mit lehnherrlichem Consense ein Lehnstamm von 5000 Thlr. constituirt, welcher zur Hälfte zum Vordergute Winterstein, zur Hälfte zu Sonneborn und Fischbach geschlagen wurde. Die letztere Hälfte fiel mit dem Aussterben des Mannstammes des Jägermeisters Hans Ludwig im Jahre 1851 an die ihm succedirenden Nachkommen des Oberforst- und Jägermeisters Georg, und ist nunmehr in der Hand des gegenwärtigen Besitzers Victor Friedrich Wilhelm August v. Wangenheim dieser Lehnstamm wieder vereinigt, zugleich aber auch in seiner frühern Qualität erloschen.

78. Obersuhl siehe Gerstungen.

79. Pommerzig.

Das im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. im Kreise Krossen belegene, jetzt Gräfl. v. Schmettau'sche Gut Pommerzig, welches nach den veröffentlichten Ergebnissen der neuen Grundsteuer-Veranlagung in Preussen ein Areal von circa $30\frac{3}{4}$ Morgen Gärten, $1828\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, 464 Morgen Wiesen, 693 Morgen Weiden, 2775 Morgen Wald u. s. w., im Ganzen 6127 Morgen umfasst, wurde, nach einer uns durch Herrn Archivath von Mülverstedt gewordenen Mittheilung, vom grossen Churfürsten Friedrich Wilhelm der ersten Hofdame der Churfürstin Dorothea Elisabeth von Wangenheim mittelst Rescripts vom 9./19. Juli 1675 mit der Bedingung verliehen, dass sie dafür eine Entschädigung von 6000 fl an den Capitain von Pöllnitz herauszahlen sollte, welcher wahrscheinlich auch eine Exspectanz auf dieses confiscirte, bis dahin v. Rothenburg'sche Gut erhalten hatte. Ob Dorothea Elisabeth, welche sich später an Herrn von Perband verheirathete, wirklich in den Besitz dieser Dotation getreten ist oder nicht, ist uns unbekannt, die Neumärksche Lehns-Registratur im Geheimen Staats-Archive zu Berlin, welche uns unzugänglich blieb, wird darüber unter den Rubriken Rothenburg, Pöllnitz und Wangenheim Näheres enthalten.

80. Remstedt siehe Goldbach.

81. Reinhardtsbrunn.

Dass Herzog August von S.-Gotha und Altenburg seinem damaligen Reise-Stallmeister Johann Ernst Ludwig v. Wangenheim die Domaine Reinhardtsbrunn zugedacht hatte, und Letzterer, da jene Absicht nicht zur Perfection gelangte, doch Eigenthümer des von ihm erbauten grossen Gasthofs zu Reinhardtsbrunn blieb, welchen er jedoch bald wieder verkaufte, ist im II. Abschnitt des II. Buchs betreffenden Orts erzählt.

82. Reuschenberg.

Der Lüneburgsche Oberforst- und Jägermeister Georg v. Wangenheim wird einige Male als Besitzer des reichsritterschaftlichen Gutes und des Schlosses Reuschenberg in Unter-Franken und wegen dieses Besitzes auch wohl Reichsfreiherr genannt. Lange scheint er aber diesen Besitz nicht innegehabt zu haben, da derselbe auf seine Nachkommen nicht übergegangen ist, wenigstens wird desselben bei seinen Söhnen Christoph Adam und Johann Sittig nicht weiter gedacht.

83. Rieden.

Die Wüstung des Dorfs Rieden scheint mit der Gross-Lupnitzer Feldmark vereinigt zu sein, und wurde schon 1423 vom Stifte Fulda dem Peter, Friedrich und Hans von Bisa, als vom Vater auf sie vererbtes Lehn verliehen; worin die dortigen Wangenheimschen Lehen und Zinsen bestanden, welche die Wintersteiner Lehnbriefe erwähnen, ist nicht näher zu ermitteln gewesen.

84. Rommershausen,

Kirchdorf im Kurhessischen Justizamte Treisa, mit einem zum v. Hofschens Fideicommiss gehörigen Rittergute.

An diesem v. Hofschens Fideicommiss hatten die Nachkommen des Landgräfl. Hessischen Oberstlieutenants Johann Friedrich v. Wangenheim aus seiner Ehe mit Charlotte v. Hattenbach einen in $\frac{4}{9}$ des ganzen Fideicommisses bestehenden Antheil, welcher nach dem am 28. April 1812 erfolgten kinderlosen Absterben des S.-Weimarschen Geheimen-Raths Otto Friedrich v. Wangenheim (II. Viertels) auf Wangenheim und Lauchröden auf seine einzige Schwester Julie von Wangenheim allein vererbte, welche mit dem Kurhessischen Hauptmann

Carl Augut von Ende auf Düdelsheim verheirathet war, und bei ihrem 1822 zu Brandenburg erfolgten Tode ihre $\frac{4}{9}$ des Hofschen Fideicommisses auf ihren einzigen Sohn Georg Friedrich Wilhelm vererbte, da ihr zweiter Sohn Friedrich Albrecht Nicolaus von Ende anscheinend schon im Jahre 1820 als Kurhessischer Fähndrich ihr im Tode vorausgegangen ist.

Wir verdanken diese Notizen über die v. Endesche Nachkommenschaft der gütigen Mittheilung des Baron Rudolph v. Buttlar-Elberberg, von welchem auch die nachfolgenden näheren Mittheilungen über das v. Hofsche Fideicommiss uns zugegangen sind.

Jacob von Hof, Sohn des Königl. Polnischen Rittmeisters Jacob von Hof auf Alt-Letzen in Liefland und der Anna von Hollern, und wahrscheinlich der Schlesischen Familie von Hof-Kanthorowa, auch Schorbein genannt, zu Ingramsdorf u. s. w. angehörig, war unter der vormundschaftlichen Regierung der Landgräfin Amalie Elisabeth (von 1637 bis 1650) deren Rath und Hofmeister, und leistete der Landgräfin erhebliche Dienste, namentlich wegen ihrer und ihrer Nachkommen Succession in die Grafschaft Hanau-Munzenberg.

Die Landgräfin belohnte ihn dafür durch Verleihung des 1644 von ihr erkauften Winterschen Guts zu Rommershausen und mehreren anderen dazu erworbenen Gütern in und um Rommershausen, welche er durch vielfache Ankäufe, wie den des Rauischen, des Schwertzellischen, des Riedeselschen und des Krenchelhofs zu Rommershausen, und Zehnten und Zinsen aus Flörsheim von denen von Lerbach, aus Holzmannshausen von denen v. Gilsa, aus Allendorf von denen v. Urff, aus Rückershausen, Riebelsdorf, Zelle, Schleierbach, Niedergrenzebach, Ziegenhayn, Treysa und Lishausen von denen Rau von Holzhausen vermehrte, und dazu auch von den Grafen von Hanau mit Marköbel belehnt wurde.

Er hatte sich 1643 mit Magdalena Clauer v. Wohra verheirathet und dieselbe ihm zwei Kinder geboren, 1644 einen Sohn Wilhelm, welcher sammt einer Schwester Sophie Elisabeth, vermählte Diede zum Fürstenstein, beide Eltern überlebten. Die Tochter war bei ihrer Verheirathung mit 3000 fl Heirathsgut von der väterlichen Erbschaft gegen Verzichtleistung abgefunden, und vermachte der Vater Jacob von Hof in seinem am 26. October 1667 errichteten Testamente ihr noch ein Legat von 2000 fl . Seiner Witwe, welche ihm aber schon 1670 in den Tod folgte, hatte er sein Haus zu Ziegenhayn zum Witwensitz bestimmt, noch einige Legate an die Kirche und Schule zu Rommershausen und ein Prälegat für seinen Sohn bestimmt, im Uebrigen aber sein auf seinen einzigen Sohn übergehendes gesammtes Vermögen mit einem immerwährenden Fideicommiss für dessen Descendenz beiderlei Geschlechts belegt,

dieser Descendenz des Sohns sollte im Falle gänzlichen Aussterbens die Descendenz der Tochter folgen, wenn aber auch diese ausgegangen, 1. die Söhne seines Schwagers Joh. Bernhard Clauer zu Wohra, 2. seiner Frauen Schwestersohn Ludwig Wilhelm v. Urf, und 3. sein Vetter Hans Christoph von Hof auf Schorbein und Ingramsdorf in Schlesien, jeder zu $\frac{1}{3}$ substituirt sein.

Wilhelm von Hof war am 1. Jan. 1644 geboren, hatte eine sorgfältige Erziehung genossen, und wurde nach Rückkehr von einer während der Jahre 1665 und 1666 zu seiner Ausbildung unternommenen Reise nach Paris, England und den Niederlanden als Hofcavalier bei der Landgräfin Hedwig Sophie, geb. Princess von Brandenburg, und 1669 als Kammerjunker bei Landgraf Wilhelm VII. angestellt. Am 21. Jnni 1671 heirathete er das Hoffräulein Johanna Dorothea Schwertzell. 1676 wurde er zum Regierungs-Rath in Cassel, 1682 zum Oberhofmeister der Landgräfin, 1685 zum Hofrichter in Marburg ernannt, und häufig zu diplomatischen Missionen gebraucht, im Herbst 1689 erhielt er vom Landgrafen die Erlaubniß von Wien auf Urlaub nach Hessen zu kommen, und am 17. Decbr. 1689 verstarb er im noch nicht vollendeten 46. Lebensjahre zu Cassel.

Von 5 Söhnen und 8 Töchtern aus seiner 18jährigen Ehe überlebten ihn 3 Söhne und 4 Töchter.

Alle drei Söhne starben (der älteste Wilhelm zuletzt 1742 als Nassauscher Geheime-Rath) ohne Descendenz, und von den 4 Töchtern war die älteste Charlotte Maria Elisabeth 1697 an den Dänischen Geheime-Rath und Oberhofmeister von Gaismar verheirathet und von der väterlichen Erbschaft abgefunden, sie starb 1730; die 2. Tochter Dorothea Henriette war an einen Herrn von Blaspiel verheirathet und ebenfalls abgefunden; die dritte Susanna Magdalena heirathete 1700 den als Preuss. Feldmarschall 1735 verstorbenen Albrecht Conrad Grafen Fink v. Finkenstein, wurde die Stammutter der Finkensteinischen Linien zu Madlitz und zu Drehnow, und starb 1752 als Oberhofmeisterin der verwitweten Königin, auch sie scheint bei ihrer Verheirathung abgefunden zu sein. So war beim Tode des Wilhelm v. Hof im Jahre 1742 nur noch die jüngste Schwester desselben Catharina Wilhelmine, verehelichte von Hattenbach, als nicht abgefundene Tochter und resp. Schwester vorhanden, und trat durch die mit ihren Geschwistern errichteten Verträge allein in den Besitz des grossväterlichen Fideicommisses. Der v. Hattenbachsche Mannsstamm ging mit ihrem 1786 unverheirathet verstorbenen Sohn Johann Moritz v. Hattenbach zu Ende, und das Hofsche Fideicommiss ging nun auf die beiden verheiratheten Töchter der Frau von Hattenbach Wilhelmine Dorothea, vermählte Schwertzell von Willingshausen und Charlotte, ver-

mählte von Wangenheim, über, und vertheilte sich unter ihnen ver-
tragsmässig so, dass die Schwertzellischen Nachkommen $\frac{5}{9}$, die Wangen-
heimschen $\frac{4}{9}$ des Ganzen erhielten. Die Abstammung der gegenwärtigen
Fideicommiss-Inhaber ist also folgende:

Jacob v. Hof, starb 1167,
ux. Magdalena Clauer v. Wohra.

Wilhelm v. Hof, geb. 1644, starb 1689,
ux. Johanna Dorothea Schwertzell von
Willingshausen.

Catharina Wilhelmine v. Hof, vermählt
mit General Carl v. Hattenbach.

Wilhelmine Dorothea v. Hatten-
bach, geb. 1719, gestorben 1179,
vermählt 1749 mit Georg Schwer-
tzell v. Willingshausen, besitzt
 $\frac{5}{9}$ des Fideicommisses.

Charlotte v. Hattenbach, geb.
gestorben? besitzt $\frac{4}{9}$ des Fidei-
commissguts, vermählt mit Jo-
hann Friedrich v. Wangenheim,
starb 1759.

Charlotte Wil-
helmineSchwer-
tzell, geb. 1752,
starb 1828,
verm. 1776 mit
Robert Jacob
v. Staal, Hessi-
scher General,
ist abgefunden.

Louise, geb.
1753, starb
1785, vermählt
1772 mit Carl
Wilhelm von
Boineburg zu
StedtfeldOber-
haus, Miterbin-
desFideicomm.

Georg Ludwig
WilhelmSchwer-
tzell, geb. 1756,
starb 1833,uxor
Amalie Louise
v. Boineburg
aus Stedtfeld.

Otto Friedrich
von Wangen-
heim, starb
28. April
1812.

Julie v. Wan-
genheim, starb
1822, vermählt
mit Carl Au-
gust v. Ende,
Kurhessischer
Hauptmann.

? ?

Carl Friedrich
starb 1864.

Sigismund v.
Boineburg, geb.
24. Jan 1819,
Mitbesitzer des
Hofschen Fidei-
commisses,
Schwertzell-
schen Theils.

3 Söhne und 5
Töchter, sämt-
lich Mitbesitzer
des Hofschen
Fideicommiss-
ses, Schwer-
tzellschen
Theils.

Georg Friedrich Wilhelm
v. Ende, geb. 18. August
1796, uxor 1826 Fran-
cisca Gräfin Alt-Leinin-
gen-Westerburg, geb.
1809, starb 1837.

Friedrich
Albrecht
Nicolaus
1820 Kur-
hessischer
Fähnrich

Friedrich
Ludwig
geb. 28.
Aug. 1827,
K. K. O-
berstlieut.
bei Nagy,
Inf. 60.

Pauline
verhe-
lichte
Dr.
Hirsch.

Auguste
geb. 7.
October
1832.

Heinrich
Otto, geb.
1834 6.
Decbr., K.
K. Ober-
lieut. bei
EH. Ferdi-
nand, №32.

Mitbesitzer der Wangenheim-Endeschen
 $\frac{4}{9}$ des Hofschen Fideicommisses.

85. Roringen,

ein zwischen Göttingen und Wake belegenes Dorf, gehörte mit seiner
weitläufigen, sehr bergigen Feldmark zu den der Stadt Göttingen ei-
genthümlich gehörenden Dörfern, nachdem das sich von Roringen be-
nennende ritterliche Geschlecht seine dortigen, von den Herren v. Plesse
relevirenden Besitzungen anscheinend schon früh an die Stadt Göttingen

und Andere veräußert hatte. Auch der Zehnten vor Roringen war ein Plessisches Lehn, welches die Landgrafen von Hessen mit der Herrschaft Plesse an sich genommen hatten, und welches die Rauschenblatt und die von Lunden als Plessische und darauf Hessische Vasallen inne hatten. Nach Absterben des Dr. Daniel Rauschenblatt war der Zehnten vor Roringen sammt einem Hofe in Göttingen am Clausthore, wo die Zehntscheuren gestanden, dem Hessischen Landes-Secretair Friedrich Jacobi im Jahre 1649 als eventuelles Weiberlehn, wenn er ohne männliche Erben versterben sollte, verliehen worden, wodurch dieses Lehn an die Jacobische Tochter Marie Elisabeth verheiratete Schönewolff gelangte, und von dieser an ihre Kinder den Obristlieutenant Christoph Gideon von Schönewolff und dessen Schwester verwitwete Geissin. Nachdem nun der damalige Schlosshauptmann August Wilhelm von Wangenheim von diesen den Roringer Zehnten erworben, wurde er Seitens des Königs Friedrich von Schweden, Landgrafen zu Hessen, sub dato Stockholm den 3./14. März 1743 damit als mit einem neuen Lehne investirt.

Bei der zweiten Veränderung in manu dominante wurde 1761 auch den Töchtern des August Wilhelm von Wangenheim und deren männlicher Descendenz die Eventualbelehnung für den Fall des Abgangs des Wangenheimschen Mannstammes ertheilt, und als nun, nachdem inmittelst die Plessischen Lehne von Hessen an die Krone Hannover abgetreten waren, dieser Fall am 17. October 1851 eintrat, succedirten die männlichen Nachkommen der beiden Wangenheimschen respective an Graf Ernst v. Hardenberg und Graf Ludwig von Wallmoden-Gimborn verheiratheten Töchter, nämlich der Hannoverische Oberjägermeister Carl von Hardenberg als Enkel der Gräfin v. Hardenberg geb. v. Wangenheim, und der Kaiserl. Oestreichische General der Cavallerie Graf Ludwig von Wallmoden-Gimborn als Sohn seiner Mutter geborenen v. Wangenheim in dieses Lehn, welches inmittelst, da der Hof in Göttingen allodificirt und 1840 für 400 fl an den Buchhändler Ruprecht verkauft, der Zehnten vor Roringen 1837 für ein Ablösungs-Capital von 11050 fl abgelöst war, sich in ein Lehns-Capital von 11450 fl verwandelt hatte, welches die Gräfin v. Wangenheim als Universal-Erbin ihres Gemahls den Lehnfolgern herausbezahlte.

86. Scharffenberg.

Der Besitz des Schlosses Scharffenberg mit seinen Zubehörungen war nur ein vorübergehender. Nachdem Scharffenberg, wovon sich im 12. Jahrhundert ein edles Geschlecht nannte, aus Frankensteinscher Erbschaft in die Hände der Herren von Salza gekommen und

diesen durch die Grafen v. Henneberg 1329 gewaltsam entrissen war, kam das Schloss als Allodium in die Hände Hennebergischer Allodial-Erbinnen und Witwen, und wurde von diesen mehreren Pfand-Inhabern eingeräumt, unter welchen die Familie von Laucha seit 1349 prädominirte, während 1360 das Eigenthum des Schlosses und der zugehörigen Herrschaft zu $\frac{1}{4}$ an die Landgrafen von Hessen übergegangen, zu $\frac{3}{4}$ aber der Gräfin Elisabeth von Henneberg geblieben war, wechselten die Pfand-Inhaber neben den Herren von Laucha im Laufe des 15. Jahrhunderts mehrfach, und beunruhigten diese durch ihre Räubereien die Umgegend. Landgraf Balthasar belagerte darum 1402 die Burg, Heinrich von Laucha, dessen Sohn bei dieser Gelegenheit blieb, musste sich ergeben und die Burg räumen, auf welche Landgraf Balthasar nun den Christian von Scharffenstein als Voigt setzte, dem aber bald Hermann von Erffa und Dietrich von Witzleben wieder als Pfand-Inhaber folgten (Reg. 237 der II. Sammlung). Nach ihnen hatte Eberhart von der Tann das Schloss inne, welches ihm die Landgrafen von Thüringen und Hessen nach einer gemeinschaftlichen Belagerung wieder abnahmen, worauf dasselbe durch Uebereinkunft beider Landesherren in den ausschliesslichen Besitz der Thüringischen Landgrafen kamen. Aber die Ansprüche, welche die Herren von Laucha an die Landgrafen wegen ihrer Vertreibung vom Schlosse Scharffenberg machten, waren noch längere Zeit Gegenstand der Verhandlungen, und wurden auf Anrufen des Nithard von Buchenau diese Irrungen auf einem Tage zu Creuzburg im Jahre 1434 endlich dahin abgethan, dass ihrer nicht mehr gedacht werden sollte (Regeste 268 der II. Sammlung). Landgraf Friedrich der Einfältige liess die eroberte Burg mit Zubehör darauf während der Jahre 1434 und 1435 wieder durch einen landgräflichen Voigt verwalten, bis er dieselbe unterm Dienstag nach Laurentii 1436 gegen ein Kaufgeld von 3000 Rheinischen Goldgülden als ein Mannlehn an Hans von Wangenheim, den Stammhalter des Stammes Winterstein, verkaufte. Zur Bezahlung des Kaufgeldes trat dieser die zu seinem Burglehne in Weissensee gehörigen Korngülden und Geldzinsen aus Wundersleben und anderen umliegenden Orten für 1200 Gulden ab, die übrigen 1800 Gulden erlegte er aber baar (Urkunde 273 der II. Sammlung), und erkaufte im Jahre 1437 noch von Lutz von Varnrode dessen Besitzungen in Sättelstedt für 544 Gulden, welche er mit den übrigen Gütern des Schlosses Scharffenberg vereinigte, unter dessen Voigtei und Gerichtsbarkeit Sättelstedt anscheinend schon früher stand. Das Erbregister über die mit dem Schlosse Scharffenberg erkauften gutsherrlichen Gefälle (Regesten und Urkunden Nro. 189 der ersten Sammlung) beginnt mit der Ueberschrift:

Registrum census Hereditarii in Swartishuszen nobilis domicelli
Johannis de Wangenheim inceptum anno Dni. M^oCCCC^oXXXVI^o
die Mich.

und führt dann 23 Unterthanen namentlich auf, welche zu Michaelis,
Walpurgis und Weihnachten ihre Geld-Erbzinsen, daneben aber Fastnachts-
hühner und Haferzinsen zu erlegen haben. Die Haferzinsen erfolgen
theils in Gothaer theils in Hägermaass. Ausserdem entrichtet die Ge-
meinde aber an Geschoss 3 $\frac{1}{2}$ Schock weniger 6 Pfennige und eine Kuh.

Dann folgt

Census in Smerbach,

wo 18 Unterthanen namentlich aufgeführt werden, mit gleichen Abgaben.

Geschoss der Gemeinde beträgt 5 Schock weniger 16 *gr* und auch
Schmerbach gibt eine Kuh.

Census in Setelstede.

Hier werden 31 Censiten namentlich aufgeführt und ausserdem 3
wüste Höfe.

Den Getreidezinsen treten hier auch neben dem Hafer noch einige
Korn-Abgaben in Eisenacher Maasse und 5 Häger Metzen Mohn hinzu,
ferner Weissbrod vom Backhause, und das Geschoss beträgt 12 Schock
und 8 *gr* und eine Kuh zu Michaelis. Dann folgt

Snetegeilt in Setelstet,

welches 25 Censiten zu Jacobi mit im Ganzen 320 Pfennigen zu erlegen
hat.

Census in der Teybach (Deubach)

von 20 Unterthanen, welche neben den Erbzinsen auch Schneidegeld, of-
fenbar zu Geld gesetzte Erndtdienste, erlegen müssen.

Neben den Haferzinsen kommt hier auch Flachs zur Hebung, und
neben den Fastnachtshühnern auch Michaelishähne und Ostereier.

Das Geschoss beträgt 7 Pfund minus 3 Schilling Pfennige und da-
neben eine Kuh.

Census in Schonauwe

von 7 Unterthanen in Schönau, einem Bürger in Eisenach und einer
pflichtigen Censitin in Wuta. Schneidegeld und Geschoss ist hier für
jeden einzelnen Censiten besonders angesetzt, sonst sind die übrigen Ab-
gaben ähnlich wie bei den anderen Dörfern.

Ruhla, Thal, Weissenborn und Seebach werden in diesem
Verzeichnisse nicht erwähnt, und die Besitzungen in Sättelstedt, welche
Hans von Wangenheim erst im folgenden Jahre von Lutz v. Varn-
rode erkaufte, sind in diesem Hebe-Register von Michaelis 1436 auch
noch nicht enthalten. Alle diese Stücke müssen jedoch in der Herrschaft
Scharffenberg mit inbegriffen gewesen sein, wie sie bald darauf 1444
von Hans von Wangenheim wieder an Reinhard von Eschwege

durch Kauf übergangen. Der Kaufbrief scheint am Mittwoch nach Bonifacii 1444 zu Eisenach abgeschlossen zu sein (Zeitschrift des Vereins für Thüringensche Geschichte etc. Band 6. pag. 292) und am Freitage nach Jacobi desselben Jahres erhielt Reinhard von Eschwege für sich und seinen Bruder Hartung die Belehnung von Seiten des Churfürsten Friedrich und des Herzogs Wilhelm von Sachsen (Regeste 280 der II. Sammlung). Im bald darauf erfolgenden Sächsischen Bruderkriege wurde 1450 das Schloss Scharffenberg vom Churfürsten Friedrich, der wunderlicher Weise den Beinamen des Sanftmüthigen in der Geschichte erhalten hat, erobert und zerstört, und gab dies wohl die Veranlassung, dass Reinhard von Eschwege den Besitz für sich und die Seinigen nicht behaupten konnte, und denselben an die Gebrüder Berld und Hans von Utenrode abtrat, welche darüber auch 1458 Montags nach Misericordia einen Lehnbrief vom Herzog Wilhelm von Sachsen erhielten, und deren Nachkommen im Besitze des Schlosses und der Herrschaft Scharffenberg verblieben, bis sie dieselbe im Jahre 1837 an die Landesherrschaft käuflich überliessen, welche dann aus den damit erworbenen Uetterodt'schen Gerichtsorten Ruhla, Thal, Weissenborn, Schwarzhausen, Schmerbach, Sättelstedt, Deubach und den in jener Zeit abgetretenen Wangenheim'schen Patrimonial-Gerichten über Winterstein, Sondra, Kälberfeld, Kahlenberg, Schönau und Fischbach das neue Gerichtsamt Thal bildete.

87. Scherbda.

In dem zum Eisenach'schen Amte Creuzburg gehörigen Dorfe Scherbda besaßen die Herren von Wangenheim nicht allein von Altersher Zinsen und Lehne, welche, wahrscheinlich aus der Treffurt'schen Erbschaft des Hermann von Brandenfels von 1305 stammend, in den Wintersteiner Lehnbriefen mit verliehen waren und zu Lehn empfangen wurden, sondern seit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts war auch das dortige Rittergut in den Besitz einer Branche des IV. Viertels gekommen, welche während des ganzen 17. Jahrhunderts dort ihren wesentlichen Wohnsitz genommen hatte, und dieses Gut erst im Jahre 1753 an die Landesherrschaft als Kammergut verkaufte, welche dann 1835 das Gut zerschlugen und an die Gemeinde verkauft hat.

Von den Alt-Wangenheim'schen Besitzungen, welche wahrscheinlich zu den Senioratsgütern geschlagen waren und darum allmählig verdunkelt und verloren wurden, haben wir nur eine Kunde auffinden können, und zwar einen offenen Brief vom 11. December 1606, worin Balthasar v. Wangenheim zu Grossenbehringen „als des Stammes Winterstein Eldester“ zwei wüste Hofstätten im Dorfe Scherbda und eine

Hufe Landes in dessen Feld und Flur gelegen, welche Frau Beata Witwe v. Creuzburg geb. Zengin von Hans Rödiger für 300 Gulden erkaufte und für denselben Preis dem Georg Fernau wieder überlassen hatte, diesem Käufer, nachdem das 10procentige Lehngeld für die beiden Besitz-Veränderungsfälle resp. von den Erben der Verkäuferin und dem neuen Käufer berichtet waren, unter Vorbehalt eines jährlichen Zinses von 5 Groschen, zu 12 Löwenpfennig jeden gerechnet, zu rechtem Erblehn überträgt.

Ueber das Rittergut Scherbda und dessen Entstehung besagen unsere Quellen folgendes:

Friedrich von Creuzburg und Rudolf, Lutze und Wetzels seine Söhne überliessen dem Kloster zu Creuzburg tauschweise einige Güter zu Iffta gegen das Gut zu Scherbda „das da heisst der von Myla Gut“, und welches damals Bertold und Heinrich, Hansens Söhne, von Scherbda besaßen. Der Brief über diesen Tausch soll am 1. May 1357 ausgefertigt und von Herrn Bertold von Nesselröden, Herrn Frowin von Grossprechterode Rittern, Johann und Hermann Gebrüdern von Creuzburg und Heinrich von Nesselröden Burgmann zu Creuzburg bezeugt sein. 1458 empfingen die Gebrüder Jorge und Wetzels v. Creuzburg vom Herzog Wilhelm zu Sachsen für sich und ihre rechten Leibes-Erben das Dorf Scherbda mit allem Zubehör wie „das alles von Iren Vatter seligen vff sie kommen ist“ zu rechten gesammten Mannlehen.

Der Lehnbrief von 1574 für Jörgen Creutzburgk, Jörgen seligen Sohn, und dessen Leibes-Lehns-Erben nennt das Dorf Scherbda und das Gericht daselbst mit Acker, Wiesen etc., Item zu Frankenrode „15 silberne Groschen Zinss ahn Holtze vnd ahn Felde, zu Schnellmannshausen 1 Guldin Zinss an etzlichen Aeckern, item das Dorf hindere Scherbda welchs itzo eine Wüstung ist mit Gerichten über Hals und Hand, die Trifft und das Gehölz, alles gleich halb und was zu Hindern Scherbda gehört, Item etliche Zinss und Lehn an den Wegsuss bey trenckelbach vber Eysenach gelegen, zu Treffurt in der Stadt eine Behausung und eine Hofstatt sammt etlichen Gütern bei der vbersten Mühle gelegen, Item zu Schnellmannshausen 4 besetzte Bauernhöfe mit ihrem Zubehör, Item zu Falcken 2 Hütten auf dem Kirchhofe, Item zu Frankenrode im Thal etliche Güter und die Koppelweide mit seinen Schafen.

Nach Georg v. Creuzburgs Tode wurde das heimgefallene Lehn im eben verzeichneten Umfange im Jahre 1589 vom Herzog Johann Casimir für sich und seinen Bruder Johann Ernst dem Friedrich Burgkhardt Zenge zu Hallungen gegen einen namhaften Kaufschilling überlassen. Dieser Hr. v. Zenge war Gräflich Gleichenscher

Drost zu Pyrmont und Coppenbrügge, und der Bruder der Witwe des Georg von Creuzburg, deren Tochter Dorothea von Creuzburg die zweite Gemahlin von Bernhard v. Wangenheim zu Hüttscherode und Wangenheim war. Friedrich Burgkhardt Zenge verkaufte nun Scherbda wieder an diesen Gemahl seiner Nichte und Bernhard von Wangenheim wurde 1598 Besitzer von Scherbda, welches er auf seinen Sohn Johann, welcher mit Anna v. Kutzleben verheirathet war, übertrug, dessen Sohn Gideon 1693 ohne männliche Nachkommen starb, worauf das Gut an seinen Vetter Heinrich zu Grossenbehringen fiel, dessen Enkel Ernst Wilhelm dasselbe 1753 an die Landesherrschaft wieder verkaufte.

Möglicher Weise sind bei diesem Verkaufe auch die Alt-Wangenheim'schen Besitzungen zu Scherbda mit eingeschlossen worden.

Zu Scherbda ist noch ein Wangenheim'scher Grabstein vorhanden, welcher der 1. Gemahlin Friedrichs v. Wangenheim zu Hüttscherode Anna Marie geborenen von Gleichen, geboren 1583, gestorben 1617, gesetzt ist.

88. Serba im S.-Altenburgschen Amte Eisenberg.

Das $\frac{3}{8}$ Meile westlich von der Stadt Eisenberg belegene, schriftsässige Rittergut Serba, welches sich noch im Jahre 1821 im Besitze des Kammer-Präsidenten Friedrich Wilhelm von Stutterheim zu Altenburg befand, gehörte im Jahre 1833 den vier Schwestern Caroline Friedrike, Louise Ernestine verehelichte Gräfin von Beust, Pauline Henriette Therese und Emilie Ernestine von Wangenheim zu Graitschen, für welche ihr Bruder der damalige Kammer- und Jagdjunker Hermann von Wangenheim zu Graitschen Lehnträger war. Später scheinen die übrigen Schwestern ihre Antheile der mitbesitzenden Gräfin von Beust überlassen zu haben, deren Gemahl und Sohn im Jahre 1860 als Besitzer dieses Guts bezeichnet werden.

89. Siebeleben

bei Gotha. Hier besass der Schlosshauptmann Friedrich Wilhelm Adolph von Wangenheim die von ihm erkaufte, vom Minister Frankenberg erbaute Villa, welche jetzt dem Dichter Freytag zur Wohnung dient. Nach des Schlosshauptmanns im Jahre 1837 erfolgten Ableben wurde dieses Besitzthum von seinen Erben, den Kindern seines vor ihm verstorbenen Bruders, des Hannoverschen Oberhauptmanns v. Wangenheim zu Wiebrechtshausen, welche sämmtlich in der Ferne domicilirt waren, wiederum veräußert.

90. Stepfershausen und Kohlhausen,

verbunden mit dem vor Helmershausen im Grabfelde liegenden Kohlhausen genannten Gehöfte, welches der Stammsitz der ausgestorbenen Fränkischen Familie von Kohlhausen gewesen, scheint aus der Verlassenschaft des Veit von Heldritt auf Bernhard Wilhelm von Wangenheim, welcher mit Agathe Sophie von Heldritt, Veits Tochter, in zweiter Ehe verheirathet war, übergegangen zu sein, wenigstens wird er in den beiden Leichenreden, welche am 4. Septbr. und 6. December 1616 in der Kirche zu Helmershausen vom Pfarrer Georg Finken bei der Beisetzung seiner beiden jungen Söhne Rudolph Georg und Otto Sebastian gehalten wurden, als Herr auf Sonneborn, Kohl- und Stepfershausen bezeichnet und dabei gesagt, dass die beiden Söhnlein neben ihrem Grossvater Veit von Heldritt beigesetzt seien. Bernhard Wilhelm scheint dieses Besitzthum wieder veräussert zu haben, wenigstens erscheinen seine Söhne nicht mehr im Besitze.

91. Sudheim siehe Harste.

92. Sulzrieden,

wo nach den Wintersteiner Lehnbriefen den Herren von Wangenheim Lehen und Zinse zustehen sollen, ist jetzt unbekannt und von uns nicht zu ermitteln gewesen.

Wahrscheinlich ist es eine zwischen Gross-Lupnitz und Berka vor dem Hainich zu suchende Wüstung, wo wir das gleichzeitig genannte Rieden ebenfalls zu suchen haben.

93. Sundhausen siehe Tennstedt.

94. Tabartz.

Nach den älteren Erbregistern hatte das Schloss Winterstein und seine Besitzer, wenigstens die Besitzer des Mittelguts und Vorderguts zu Winterstein, einen Antheil an der Schneidemühle zu Tabartz, welcher in dem Rechte bestand, eine gewisse Zahl Tage auf dieser einer Gewerkschaft gehörigen Mühle Bretter schneiden zu lassen. 1710 war die Mühle verpachtet und gab beiden Gütern 36 Stück Dielen zur Pacht.

Es ist mir unbekannt, ob dieses Recht noch exercirt wird, oder auf die eine oder andere Weise seine Endschaft erreicht hat, in der brüderlichen Theilung zwischen Adam Julius Söhnen vom Jahre 1785 ist 1 $\frac{1}{2}$ Pacht für die Schneidemühle in Tabartz in Ansatz gebracht.

95. Tennstedt und Todtleben.

Zu Tennstedt, der bekannten im jetzigen Preussischen Kreise Langensalza gelegenen Stadt, trugen die Herren von Wangenheim schon 1349 vom Landgrafen von Thüringen zu Lehn ein Burglehn mit 4 Hufen Land, die Voigtei über 5 andere Hufen, und eine Mark Silbers an Bankgeld aus Tennstedt (Nro. 60 der II. Sammlung).

Von den Grafen von Lautenberg und nach deren Absterben vom Stifte Quedlinburg, werden die von Wangenheim aber 1397 als mit der Pfarrkirche zu Tennstedt („in den frenchoven“) und ferner mit 4 Hufen Landes und mit drei Höfen im Dorfe Todtleben beliehen aufgeführt (Reg. 136 der ersten Sammlung). In den Wangenheimschen Familien-Archiven findet sich über diese Lehnstücke keinerlei Nachricht, und scheinen dieselben frühzeitig weiter verafterlehnt zu sein.

Möglicher Weise ist aus diesen Besitzungen das Gut hervorgegangen, welches bis ins vorige Jahrhundert zu Sundhausen als ein vom Senior des Wangenheim-Wintersteinschen Stammes relevirendes Ritterlehn bestand, und früher vielleicht den Herren von Sundhausen, darauf aber ohne Zweifel den Herren von Heilingen, von welchen Hans Dietrich v. Heyling zuletzt am 31. May 1679 die Lehn muthete, und später den Herren Walter zu Lehn gegeben war.

Uebrigens geht aus dem Thüringenschen Cop.-Buch pro 1560 fol. 95 im Königlichen Provinzial-Archive zu Magdeburg hervor, dass Friedrich von Wangenheim (unstreitig der Aeltere, und damals Senior des Stammes Winterstein) mit dem Rathe zu Tennstedt wegen eines geistlichen Lehns in Streit war, was die letzte uns aufgestossene Spur der Lautenberg-Quedlinburg'schen Lehne in Tennstedt ist.

96. Thüdinghausen, Amts Moringen-Hardeggen,

ein zwischen Moringen und Hardeggen belegenes Dorf in den Grenzen des alten Amts Moringen, grenzt mit seiner Feldmark an diejenige der Stadt Moringen, und erwarb der Oberhofmarschall von Wangenheim in diesen Fluren von dem Geheimen Canzlei-Secretair v. Reiche gleichzeitig mit den v. Reicheschen Besitzungen zu Emmenhausen auch einige unbedeutende aber mittelst besonderer Königlich Lehnbriefe verliehenen Lehngrundstücke, welche den Lehnbriefen nach in $4\frac{1}{2}$ Morgen Landes vor Thüdinghausen und 6 Morgen und einer Wiese auf der Mark zu Dentissen bei den Piltzhagen (einer zur Moringener Stadtflur gezogenen Wüstung) bestehen sollten.

Der älteste darüber vorhandene Lehnbrief war von Herzog Erich dem Aeltern 1527 dem Heinrich Vosskorn zu Moringen ertheilt,

welchem damals Tilo Wetzmann diese Lehnstücke aufgelassen hatte. In welcher Weise dieselben an die Reiche gekommen, liegt nicht vor, aber am 17. Septbr. 1576 wurde dem damals unmündigen Erich Reiche gleichzeitig mit dem Lehnbriefe über Emmenhausen ein Lehnbrief von Herzog Erich dem Jüngern ertheilt, und seitdem wurden diese Lehnbriefe stets gleichzeitig mit denen über Emmenhausen erneuert, und darum auch bei der Lehns-Curie als die zweiten Calenbergischen Lehnbriefe der Familie Reiche bezeichnet. Als die Nachkommenschaft des Erich Reiche mit Johann Ludolph Reiche 1759 im Mannsstamm erlosch, setzte sich ein gewisser Vieth in den Besitz, und der in Folge der Königlichen Exspectanz von 1738 ins Lehn berufene Geheime Justiz-Rath Jobst Christoph v. Reiche und sein Sohn Christoph Carl konnten erst in Folge eines langwierigen Processes, welcher am 10. October 1778 beim Ober-Appellationsgerichte zu Celle zu ihren Gunsten entschieden wurde, in den Besitz dieser Lehns-Pertinenzien vor Thüdinghausen und Moringen gelangen, welche während des Processes von den beiden Pächtern, welche resp. 2 fl und 4 fl Cassengeld an Pacht zahlen sollten, ohne Erlegung eines Pachtgeldes benutzt waren. Die Einziehung der 19jährigen Pachtrückstände machten neue Schwierigkeiten, und schliesslich behielt der eine der beiden Pächter, Hartje zu Thüdinghausen die $4\frac{1}{2}$ Morgen vor Thüdinghausen und $6\frac{1}{2}$ Morgen Land und $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen in Moringer Feldmark für 6 fl Cassengeld in Pacht.

97. Todtleben siehe Tennstedt.

98. Topfstedt.

Zu Nieder-Topfstedt, im jetzigen Kreise Weissensee, trug das Weissenseesche Burgmanns-Geschlecht Zenge Güter von den Herren v. Wangenheim zu Lehn, von denen einzelne Theile, namentlich den Zehnten und die Rauchhühner, der Burgmann Heinrich Czenge 1351 am Dienstag nach dem Sontage der heyligen Dryvaltikeit dem Kloster Reinhardtsbrunn für 13 Mark löthigen Silbers überliess, zu welcher Ueberlassung Fritz der Aeltere, Fritz der Jüngere und Lutz von Wangenheim als Lehnherren ihren Consens gaben.

Diese Lehnherrlichkeit scheint später von dem Wangenheimschen Geschlechte auf die edeln Herren von Tannrode zu Strausfurt übergegangen zu sein, wenigstens überwies Conrad, edler Herr zu Tanrode, als er fast alle seine Ritterlehne an Graf Heinrich von Schwarzburg im Jahre 1432 verkaufte, auch Albrecht Zenge mit einer halben Hufe und zwei Höfen zu Nidertopfstedt an den Käufer.

99. Treffurt.

Stadt und Schloss Treffurt, der Stammsitz des sich davon nennenden Geschlechts, dessen Geschichte mehrfach in die Wangenheimsche Geschichte eingreift, und in der von weiland Archivar Landau 1862 herausgegebenen Monographie besonders bearbeitet ist, war, nachdem die zu Treffurt gesessenen Brüder bald nach der Niederlage bei Sonnenborn im Jahre 1327 sich der Burg Spangenberg, des Sitzes ihrer Vetter, durch Ueberfall bemächtigt hatten, im Jahre 1329 von diesen nach Spangenberg sich nennenden Herren v. Treffurt nach schwerer Belagerung wieder erobert, und trieb Friedrich von Spangenberg von da aus ein so verderbliches Fehde- und Raubwesen, dass die Landgrafen von Hessen und Thüringen sich mit dem Erzbischof von Mainz verbündeten und im Jahre 1333 Treffurt belagerten und eroberten. Die drei Fürsten besetzten Schloss und Stadt gemeinschaftlich, und errichteten am Sonntage Cantate (den 13. Mai) 1333, nachdem Landgraf Friedrich der Ernsthafte v. Thüringen den Walther von Nesselröden zu seinem Voigt und Amtmann in Treffurt bestellt hatte, einen Burgfrieden (Wolfs Geschichte des Eichsfelds, Urk.-Buch II. pag. 27). Schon im folgenden Jahre finden wir aber Friedrich v. Spangenberg wieder im Besitze von Treffurt, und erst im Jahre 1336 gelang es den verbündeten drei Fürsten, die Veste wieder zu erobern, welche mit dem zugehörigen Gebiete von nun an als eine Ganerbschaft behandelt wurde, welche zwischen Chur-Mainz, Chur-Sachsen und Hessen-Cassel seitdem bis zur Auflösung des Deutschen Reichs fortbestanden hat.

Landau meint, dass Treffurt Stadt und Burg wohl Thüringisches Lehn gewesen sei, eine urkundliche Spur eines solchen Lehnverhältnisses haben wir zu entdecken nicht vermocht, und möchten darum eher geneigt sein, den freien Allodialbesitz dieses Stammhauses den Herren v. Treffurt zuzuschreiben, und ihnen in dieser Beziehung* dynastische Rechte zu vindiciren, während sie als Voigte des Fuldaschen Stiftes Grossen-Bursla und der Hersfelder Villication Behringen, sowie des Erzstifts Mainz über die Voigtei Dorla zu diesen geistlichen Stiftern in einem Verhältnisse erscheinen, welches ebenfalls auf den freien Stand des Geschlechts schliessen lassen dürfte, was durch die vom Stifte Fulda den Landgrafen von Thüringen lehnsweise aufgetragene Voigtei über Bursla, und deren weitere lehnsweise Uebertragung an die Herren von Treffurt keine Aenderung erleidet.

Wenn wir die Herren von Wangenheim, welche 1305 bereits Allodialerben des Treffurter Hermann v. Brandenfels waren, 1325 aber die Treffurtschen Lehnbesitzungen in den Behringer Dörfern mit dem Hofe Hesswinkel von Thüringen zu Lehn empfangen hatten, im Jahre

1390 im Besitze von Gütern zu Treffurt finden, welche sie als Lehnherren vergeben, und erst viel später im 16. Jahrhundert diese Besitzungen, deren der Lehnbrief von 1412 noch nicht erwähnt, in die Sächsischen Lehnbriefe aufgenommen sind, so sind wir geneigt, diese lehnsherrlichen Rechte in Treffurt, Falken, Schnellmannshausen und Scherbda für Theile der Hermann v. Brandenfels'schen Allodialerbschaft von 1305 anzusehen, da von einer Betheiligung der Familie Wangenheim bei der Eroberung von 1333 und 1336 nicht die Rede ist, und auch unter den Amtleuten der fürstlichen Ganerben während des 14. Jahrhunderts kein Wangenheim gefunden wird.

Das Erzstift Mainz hatte 1363 sein Drittheil an Bruno und Wilhelm Judemann verpfändet, von welchen die Pfandschaft 1367 auf Gunther, Helwig und Heinrich von Hayn für 800 Mark, von diesen aber 1390 an die Gebrüder Apel und Otto von Ebeleben und die von Seebach, und endlich 1439 zur Hälfte an Heinrich von Wintzingerode für 450 Mark Mühlhäuser Währung überging (Wolfs Eichsfeldsche Geschichte, Theil II. p. 8 sqq.), während neben demselben im Jahre 1443 Albrecht Schilling und Friedrich von Flarchheim mit anderen Burgmännern zu Treffurt genannt werden.

1381 werden die Gebrüder Eckehard, Heinrich, Herdein und Appel, genannt die Proysen, als Burgmänner zu Treffurt und auf Bischofstein genannt (Wolfs Geschichte des Eichsfelds, Urk.-B. II. p. 40), und waren dieselben für 600 Mark löthigen Silbers die Pfandinhaber des Thüringenschen Theils der Ganerbschaft. Sollten diese Gebrüder die Proysen mit dem Wangenheimschen Burgmann Appelle Schaff, genannt Pruzse, welchen wir 1349 in Wangenheim finden, in Verbindung zu bringen, vielleicht dessen Söhne sein? Die Vornamen sprechen dagegen! —

1383 am Sonntage Misericordiae beleihet Landgraf Balthasar die Gebrüder Eberhard und Hermann v. Buchenau mit dem Theile des Hauses und der Stadt Treffurt, welchen bis dahin die Proysen innegehabt haben, für die gleiche Summe von 600 Mark (Dresdener Cop.-Buch 2).

1384 werden auch die Ritter Apel von Seebach und Hermann von Gladebeck, ferner Rudolf und Heinrich Koidel, und Heinrich und Hermann von Falken als Pfandinhaber, wohl des Hessischen Theils, genannt. Im Jahre 1389 aber verpfändete Landgraf Balthasar seinen Theil an Treffurt unter Vorbehalt des Oeffnungsrechts an Walther v. Hundelshausen, dessen Frau Else und Sohn Heinrich und ihre Erben um 700 Schock Freiburger Groschen, welche der Landgraf für verschiedene Ausrichtungen und Dienste ihm schuldig geworden (Dresdener Cop.-B. 3), und 1392 Dienstag nach Pfingsten ver-

schreibt derselbe Landgraf dem gestrengen Heinrich von Rodenberg und seinen Erben 220 Schock Freiburger Groschen, weil er das Schloss Treffurt für ihn gelöst habe, und verheißt Zahlung binnen Jahresfrist, wofür sich Ffrieze von Wangenheim, genannt vom Hayne, Ritter Heinrich v. Herda, Rudolf Koydil, Herting von Butteler, genannt Troyssche, Berld von Neterder elder, Tiezmann von Webirstete, Hermann von Harstall und Engelhard von hornsperg bei Strafe des Einlagers zu Eschwege verbürgen.

(Dresdener Cop.-Buch 2, fol. 140^b.)

Es scheinen aber diese letzten beiden Verpfändungen nicht auf den ganzen Thüringenschen Antheil gegangen zu sein, denn Eberhard von Buchenau war daneben in seinem Besitze geblieben, wie daraus hervorgeht, dass Landgraf Balthasar 1400 am Donnerstage nach Mariae Himmelfahrt dem Hermann von Harstall 200 gute Rheinische Gulden schuldig geworden zu sein bekennt, womit derselbe die Hälfte des zum landgräflichen Drittel des Schlosses Treffurt gehörigen Vorwerks mit seinen Zubehörungen vom Ritter Eberhard v. Buchenau und dessen Erben wieder eingelöst hat. Zugleich geht aus dieser Urkunde hervor, dass Hermann von Harstall und Heymbrod von Boineburg, zu Gerstungen gesessen, damals Pfandinhaber des ganzen landgräflichen Drittels an Treffurt waren (Dresdener Cop.-B. 2, fol. 249).

1402 auf Mariä Geburt wurde diese Verpfändung, jedoch mit Ausschluss der geistlichen und weltlichen Lehne, für Hermann v. Harstall und Heymbrod v. Boineburg erneuert, und der Pfandschilling dabei zu 260 Mark Silbers Erfurtschen Gewichts und 500 Rheinischen Goldgulden angegeben, womit die von Buchenau abgefunden sind.

(Dresdener Cop.-B. 29, fol. 25).

Diesen Pfandinhabern waren Ritter Friedrich von Hopfgarten und Ritter Jacob v. Wangenheim, Wangenheimschen Stammes, in der Pfandschaft gefolgt, von welchen dieselbe 1413 für 360 Mark Silbers und 1075 Rheinische Goldgulden auf Heinrich Keudel und Heimbrod und Hermann v. Boineburg überging.

Die Verpfändungen der Ganerben nun nicht weiter verfolgend, kehren wir zu den Wangenheimschen Besitzungen in Treffurt zurück, und da finden wir, dass Lutz von Wangenheim, des Stammes Winterstein, 1390 Freitag nach Oculi dem Hans Gebhard und Conrad Schonewetter eine halbe Hufe Landes, welche früher Conrad Oederer gehabt hat, unter Vorbehalt eines jährlichen Erbzinnes von einem Schilling Landpfennige, zu Erblehen reicht.

Diese lehnherrlichen Rechte der Familie Wangenheim im Bezirke der alten Herrschaft Treffurt scheinen nun im Wintersteiner Stamme seitdem als Reservat-Rechte des Seniors des Stammes betrachtet zu sein,

und darüber sind sie im Laufe der Jahrhunderte allmählig in Abnahme gerathen und endlich ganz verloren gegangen.

In dem im Jahre 1707 aufgestellten Lehn- und Erbbuche über die Einkünfte und Rechte des Wangenheim-Wintersteinschen Seniorats heisst es dieserhalb:

Anno 1707 den 12. Augusti ist Wangenheim-Wintersteinsches Seniorats-Lehn in der Stadt Dreffurth durch mich Christoph Cramern d. z. Pfarrn zu Osterbehningen und Reichenbach Krafft habender Vollmacht gerechtfertigt und Herr Adam Beck daselbstn zum Collector der Zinsen und Lehngelder bestetigt worden, besage der nachstehenden copeilichen Ampts Registrande, dessen Original ich bei die Seniorats-Lehn-Akten gelegt habe.

Der jetziger Zeit gangbahren Lehnstücke vor der Stadt Dreffurth gelegen sind nach Inhalt des folgenden Registers 112 einzelne Acker und gibt ieglicher des Jahrs Michaelis einen alten Dreyhellers oder Strich-Pfennig, ist so viel als 2 leichte Pfennige, welchen Erbzinss der Collector vor seine Mühe bekommt. Wann aber ein Kauff vorgehet, so wird der 20ste $\frac{3}{4}$ zum Lehngeld gegeben vnd davon vier groschen vom Gulden dem Collectori pro labore, laut des alten Bestallungsbriefs, so der selige Herr Johann Ludwig von Wangenheim dem verstorbnen Collectori Herrn Burgemeister Laudembach zugestellet, innen gelassen. Weiter bekommt der Collector auch von jeden Kauffbrieff ein halb Kopfstück (10 Xr. Conv.-Münze) Siegelgebühr.

Actum Dreffurth den 11. Augusti 1707.

Dato erschiene beim Amte alhier (Tit.) Hr. Christoph Cramer wohlverordneter Pfarrer zu Osterbehningen mit vermelden, was gestalten Er mandat. noie Sr. Excellenz des Herrn General-Majors Herrn Jost Melchiors von Wangenheim zu Sonneborn, wegen der anitzo (Tit.) Sr. Wohlgeboren Herrn Hartmann Ludwig von Wangenheim auf Sonneborn v. Wintertein Erb- und Gerichtsherren, und Churf. Durchlaucht zu Hannover Hochbestelltem Ober-Jägermeistern zustehenden Hochadel. Wangenheim-Wintersteinschen Seniorats-Collectur alhier, ein- und anderes zu revidiren, und zwar besonders nach Absterben Hr. Burgemeisters Johann Laudembachs wieder einen andern Zinss Collectorem zu bestellen in commissis gehabt, Und er dann Hr. Adam Becken zumahlen selbiger sich auch zu vorhin schon bey Hochgedachten des Hr. Generals Exc. selbstn in Gotha hierzu gebührlich offerirt, dissfallss capabel erachtet, Alss wolte Er gebeten haben, dass solches Amtswegen also registrirt und Ihme beglaubte Abschrift darvon ausgehändiget werden möchte Wormit dann Ihme Wohlgedachten Herrn Mandatario

vnd zwar da zumahl gedachter Adam Becke auch selbst gegenwärtig gewesen vnd Selbigen hierauf vnd gegen gewissen recompens nochmalss allen Fleiss vnd Treue gegen dessen Herrn Principalen in Registern vnd Rechnungen dissfals zu erweisen, stipulata man angelobt, zu willfahren kein Bedenken getragen. Inmassen dann solches also gleich registrirt vnd von mir Endesbenihmeten extrahiret worden. Actum et signatum ut supra.

Ex officio in fidem.

L. S. Johann Paul Kröschel pt. Actuarius juratus. Abschrift desjenigen Bestallungsbriefts, welchen der gewesene Senior von Wangenheim des Stammes Winterstein (p. n. Tit.) Herr Hauss Ludwig von Wangenheim uf Fischbach und Sonneborn, dem verstorbenen Collectori Hr. Johann Laudnbachen t. t. Churfl. Mainzl. Bürgemeistern in Trefffurth am Abend Michaelis des 1676. Jahrs zugestellet.

Ich Hauss Ludwig von Wangenheim Erbsass uf Fischbach und Sonneborn bekenne vor mich und meine Lehnfolger gegen männiglich mit diesem Brieff dass nach tödtlichen Hintritt meines seligen Vetters Hr. Johann Levin von Wangenheim uf Sonneborn dessen bestallt gewesenen Collatorem benamentlich Hr. Johann Laudnbachen anitzo Churfl. Mainzl. Bürgemeister zu Drefffurth über die alldorten in der Feld-Mark undt Fluhr vor Drefffurth gelegene adel. Lehnstücke, so jeder Zeit dem Aeltesten von Wangenheim-Winterstein'schen Stammes gehörig sind und uf mich alternatim transferiret worden, Ich anderweit zu meinem getreuen Collectore aufgenommen und bestellet habe, und Ihme die fallende Lehnwahr sowohl die Erbenzinsen einzunehmen und auszugeben treufleissig auszurichten anvertrauet biss uf künftigen meinen Successorem und Nachfolger oder sein Widerrufen darauf Er mir mit Handtgebenden Treuen gelobt und versprochen, so lange er bei diesen Collectorate bleibt, getreu und aufrichtig zu seyn, meinen Schaden warnen und Bestes zu werben, und sonderlich über die Ihne anvertraute Register, bevorab die Lehnstücke, davon Er gute Wissenschaft hat, nichts entkommen oder entziehen lassen will, manuteriren helfen, und falss davon entkommen oder abgangen weren, die wiederherbeyzubringen und also dieser Wangenheiml. Collectur getreulich vorzuseyn nach seinem besten Verständnis und vermögen. Ohne alle Gefehrde! Hiergegen sollen obgenanten Collectori jährl. die wenigen Erbzinsen, so kaum 12 gr. ausbringen zu seinem Salario bleiben, wigens nicht das Lehngeld betreffend von ieden Gulden 4 gr. pro labore und recompens innen gelassen und gegeben werden, dass übrige aber fideliter mir jährlich berechnen, uf mein Ansinnen und

Kosten ausliefern und bezahlen, Urkundlich habe diesen Bestallungsbrief unter meiner eigenhändigen Subscription und vorgetruckten Adellichen Signet corroboriret und mehrbesagten Collectori wissendlich ausgehändigt. So geschehen Fischbach am Abend Michaelis 1676.

L. S.

Johann Ludwig von Wangenheim.

Nun

folgen die Possessores, welche itzo die Wangenheim-Wintersteinische Seniorats-Lehnstücke, in Feld und Fluhr der Stadt Dreffurth gelegen, in Besitz haben aus denen alten und neuen Registern mit Zuziehung ihrer Kaufbriefe zusammen getragen von Christoph Cræmern.

Dieses Erbenzins-Register umfasst nun nicht weniger als 92 Namen erbenzinspflichtiger Eingesessener der Stadt Treffurt, deren jährliche Erbenzinsen nach der Grösse ihres Besitzes von einem halben leichten Pfennig bis zu $14\frac{3}{8}$ leichten Pfennigen steigt.

Die bei jedem Censiten einzelnen verzeichneten Grundstücke bestehen

1. aus einem Flecklein Garten, Wangenheim-Wintersteinsches Seniorats-Lehn, welches Caspar Laudenbach „vom Herrn Tobias Wolffen Rectore zu Mühlhausen am 13. Septbr. 1631 erkauft, gibt jährlich $\frac{1}{2}$ leichten $\frac{3}{4}$ Erbinss und dann wenn solcher Garten verkauft wird ein halb Kopfstück Lehngeld.“

Dies war vielleicht die alte Baustätte einer Wangenheimschen Behausung.

2. aus im Ganzen circa $25\frac{1}{2}$ Acker Wiesen, deren örtliche Lage, als Jenseits der Badelache, In der Hülsenau und alten Lachen, Hinter Keglens Hof, Vor dem Ritterholze, In der Kalkrösse, und In der Kram-Cammer näher bezeichnet wird.
3. aus circa 94 Acker Feldland, dessen Lage in folgender Weise bezeichnet wird: „Am Rothen Wege, Unterm grünen Rain, Am Rasen, Bei der Thon-Kaute, In der Falkenau, Bei den Falkenhöfer Spitzen, Am Falkenberg, Im Brückenfelde, In der Rösche, Unter dem Borschler Wege, Unter und auf dem Galgenberge, Vor dem Ritterholze, Hinter den Höfen jenseit der Werra, Hinter den Weiden am Gänsewehr, Bei Montagshofe, Im Hundsbache, An der Diebesgasse, Im Lachenhof, In der Kalkrösse, in der Hülsenau, Beim Steinkreuz in der Falkenau, Beim heiligen Stück, Bei der Entenpfütze.“

Dass nun trotz aller dieser genauen örtlichen und namentlichen Bezeichnung der pflichtigen Grundstücke und Personen im ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts diese Treffurtschen Besitzungen so gänzlich verloren gehen konnten, liegt wohl zunächst in der mangelhaften Wahrung der Rechte von Seiten der im Laufe des 18. Jahrhunderts häufig wech-

selnden und zum Theil in auswärtigen Diensten stehenden Senioren, welche von dem Umfange ihrer Seniorats-Rechte und Pflichten nur sehr unvollständig unterrichtet waren. Die hinsichtlich dieser Treffurter Erbzinsen getroffene Einrichtung, dass sie dem Collector als Jahresgehalt bei ihrer Geringfügigkeit überwiesen waren, und dass dem Senior nur die bei vor kommenden Verkäufen mit 5 pro Cent des Kaufgelds zu zahlenden Lehn gelder nach Abzug des ungefähr fünften Theils derselben (4 gr. von 21 gr.) pro labore abgeliefert werden sollten, musste aber nothwendig zu einer allmäligen Verdunkelung der Sache führen, und so ist es auch wohl gekommen, dass das ganze Recht eingeschlafen und jetzt jedenfalls durch Verjährung verloren gegangen ist. Ob der Collector Adam Beck, welcher 1707 angestellt wurde, jemals auf die Lehn gelder eine Ablieferung bewerkstelligt hat, ob er Rechnung gelegt, und ob nach seinem Abgange jemals ein neuer Collector bestellt ist, darüber schweigen unsere Nachrichten.

100. Uelleben.

In diesem bei Gotha belegenen Dorfe überliess Ludwig v. Wangenheim im Jahre 1212 dem Kloster Frauensee $3\frac{1}{2}$ Hufe mit Bewilligung des Stifts Fulda, von welchem er diese Güter als Beneficium inne hatte, und sein Sohn Ludwig, welcher später diese Veräusserung angefochten hatte, entsagte weiteren Ansprüchen. (Urkunde Nro. 2 der II. Sammlung.)

101. Utzberg.

Zu Utzberg bei Erfurt waren der Familie Wangenheim bedeutende Güter vom Stifte Fulda als Beneficium erblich übergeben, welche Ludwig von Wangenheim 1219 dem Kloster Georgenthal überliess. (Urkunde Nro. 4 der II. Sammlung.)

102. Vogelbeck siehe Harste.

103. Walschleben.

In Walschleben bei Erfurt überliess Ludwig von Wangenheim mit Zustimmung seiner Brüder Albert und Friedrich der Pfarre zu S. Michaelis zu Erfurt 4 Hufen Landes gegen Erlegung eines Kaufpreises von 36 Mark Silber und unter Vorbehalt eines jährlichen Erbzinses von 3 Erfurter Pfennigen von jeder Hufe. Die sub dato Wangenheim den 2. Juni 1289 darüber ausgefertigten beiden Urkunden befinden sich noch im Verwahrsam der Michaelis-Kirche zu Erfurt. (Urkunden Nro. 17 und 18 der II. Sammlung.)

104. Wallenburg,

ein im 15. Jahrhundert dem Grafen v. Henneberg und der Abtei Fulda zu gleichen Theilen zustehendes Schloss, dessen Ruinen sich bei Au Wallenburg unterhalb Brotterode in der Herrschaft Schmalkalden noch zeigen, war im Jahre 1247 von Ludwig v. Frankenstein auf Grund u. Boden der Abtei Breitungsen erbaut, und verkaufte Heinrich v. Frankenstein 1326 die Hälfte des Schlosses mit seinem Zubehör an die Abtei Fulda, während seine Brüder Ludwig und Syboto von Frankenstein ihren Antheil 1330 an Graf Berthold von Henneberg überliessen. Der Fuldasche, später an Würzburg übergegangene Antheil war den Grafen von Gleichen verpfändet und kam erst 1520 in Hennebergischen Besitz, worauf 1522 das ganze Schloss Wallenburg mit Zubehör, Blutbann und Bergwerken 1522 und 1524 dem Christoph Fuchs zu Lehn gegeben wurde.

Bis dahin aber war die Hennebergsche Hälfte verschiedenen Geschlechtern amtmannsweise auf gewisse Jahre überlassen, so unter Andern auf die 10 Jahre vom 1. May 1449 bis dahin 1459 den Herren v. Herda, Herrn Fritschen, Philipp dem Aeltern, Philipp dem Jungen und Albrecht. Nach Abiauf dieser Zeit übergab aber Graf Wilhelm v. Henneberg für sich und seine Brüder Johann und Berlt den Hennebergischen Antheil an Wallenburg mittelst Vertrags vom Michaelistage 1459 dem Edlen Hans von Wangenheim zu Winterstein und dessen Söhnen Balthasar, Lutz, Apel, Friedrich und Hansen auf 12 Jahre als ihren Mannen und Amtleuten um das Schloß während dieser Zeit für die Grafen v. Henneberg zu bewahren und zu vertheiligen. Dafür versprachen die Grafen diesen ihren Amtleuten neben der Benutzung aller zu der Veste gehörigen Ländereien und Wiesen, freien Feuerung und Benutzung der Jagd, ein jährliches Deputat von 20 Malter Roggen und 20 Malter Hafer Schmalkaldenscher Maasse und ein Fuder Weins alljährlich auf Michaelis zu liefern oder für den Wein den Geldwerth, wie sich derselbe jährlich stellen mag (Urk. 211 der I. Sammlung).

Der Vertrag ist nach Ablauf der 12 Jahre nicht erneuert, und da seiner in Hans des Aeltern Theilung zwischen seinen Söhnen im Jahre 1469 nicht mehr erwähnt wird, so vermuthen wir, dass er vielleicht gar nicht während der bedungenen 12 Jahre ausgehalten ist, sondern mit dem Ableben des Sohnes Lutz, welcher wahrscheinlich auf Wallenburg sass, und vor dem Vater starb, aufgerufen, und das Schloss den Grafen von Henneberg zurückgegeben ist.

Diese amtmannsweise Uebertragung des Schlosses Wallenburg steht vielleicht mit der Wiedereinlösung der Pfandschaft in Verbindung, mittelst

welcher, nach den vom Archivrath Brückner in seiner Landeskunde des Herzogthums Meiningen Theil II. pag. 39 u. 40 mitgetheilten Daten, im Jahre 1411 Lutz (der Vater Hans des Aeltern) und sein Bruder Friedrich von Wangenheim von dem Ritter Wetzel Stein v. Barchfeld für 700 Goldgulden dessen Pfand-Antheil am Schlosse Frankenberg durch Cession erworben hatten, während Ritter Eberhard von Buchenau den übrigen Theil dieses Hennebergschen Schlosses als Pfandinhaber besass. Frankenberg war 1360 von Henneberg an die Gebrüder Schenck für 2000 Pfund Heller versetzt, von welchen die Pfandschaft auf Würzburg und von diesem Stifte 1389 auf Eberhard von Buchenau und Wetzel Stein übergegangen war.

105. Waltershausen.

In der unter dem Schlosse Tenneberg liegenden Stadt Waltershausen lag am Fusse des Burgbergs ein mit adlicher Freiheit begabtes kleines Gut, die Kemnotte genannt, welche ohne Zweifel ursprünglich ein Burgmannshof einer der in die Burgmannschaft des Schlosses Tenneberg aufgenommenen Geschlechter war und als deren Besitzer 1466 Lips von Farnrode erscheint. Im Anfange des 17. Jahrhunderts war diese Kemnotte im Besitze derer von Utterodt, von welchen sie an einen Herrn v. Kötschau und von diesem durch Kauf an den damaligen Capitain-Lieutenant Friedrich Bernhardt v. Wangenheim (I. Viertel) überging, welcher damals wahrscheinlich als Schlosshauptmann auf Tenneberg fungirte. Als er aber als Oberhofmeister an den Churpfälzischen Hof berufen war, verkaufte er mittelst Contracts vom 15. Febr. 1663 mit unterm 18. Febr. ertheiltem lehnsherrlichen Consens die Kemnotte mit allem Zubehör auch 36 Acker Landes in Langenhayner und 24 Acker Land in Waltershäuser Flur für 2100 Mfl. an den Amtsschösser Johann Hackspann zu Nägelstedt, von welchem diese Besitzung wieder an Burckard Sellenstedt, von diesem an den Amtmann Georg Röhn auf Tenneberg, dann aber auf den Commissions-Rath Hopf zu Gotha überging. In den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts erwarb Johann Mathias Bechstein diese Kemnotte und begründete hier zuerst, als sein Privatunternehmen, die Forstlehranstalt, welche 1801 von hier nach Dreissigacker bei Meiningen verlegt und zu einer öffentlichen Anstalt und Forst-Akademie erhoben wurde.

106. Weissensee.

Ueber die Wangenheim'schen früheren Besitzungen in Weissensee sind wir jetzt durch das verdienstliche Werk des Landraths Freiherrn v.

Hagke zu Schilfa „Urkundliche Nachrichten über die Städte, Dörfer und Güter des Kreises Weissensee 1867“, in den Stand gesetzt, einige nähere Aufklärung zu geben.

Auf der landgräflichen Burg zu Weissensee, welche stets als eins der Hauptschlösser in Thüringen betrachtet wurde und oft den Landgrafen zum Wohnsitze diente, war von frühen Zeiten her eine grosse Anzahl von Burgmännern bestellt, welchen unter der Anführung des landgräflichen Voigts die Vertheidigung dieser Veste oblag.

1270 werden Heinrich und Dietrich Hacke und Dietrich von Utenhusen (Ottenhausen) als Burgmänner genannt.

1322 gehört Hermann Goldacker dazu.

1329 treten Hermann von Kranchborn und Trod (vielleicht Told) von Bruchterde, beide Ritter, Lutolf von Grüningen, Albert von Braterode, Heinrich von Sommeringen, Dietrich Hacke, Ludwig von Greussen für sich und die übrigen Burgmänner zu Weissensee auf. Auch 1332 und 1337 begegnet uns Ritter Hermann von Kranchborn, Burgmann zu Weissensee wieder, und 1343 ist Lutolf von Allerstedt Voigt zu Weissensee.

Das landgräfliche Lehnverzeichnis von 1349 führt uns folgende lange Reihe von Burgmännern und Lehnleuten in Weissensee auf:

1. Th(eodericus) et Albert. fratres de Bruchterd et Alb. eorum patruus — — tres curias in castro Wizsence jure castrensi et sex tal. den. (Pfund Pfennige) duos mansos. Item tres Rusen (Fisch-Reussen) in lacu. Item curiam allodii in civitate. Item tres molendina jure hereditario et unum molend. ante civitatem tytulo feodali.
2. Item Henr. Zeenge Curiam jure castrensi et tres mansos attinentes.
3. Item Henr. et Joh. Riche curiam jure castrensi et octo Tal. den. in moneta; idem 2 Talent et curiam in civitate.
4. Item Th. de Schinstete sex agros vinearum ante civitatem.
5. Item Hermannus de Kranchburn miles sex Tal. reddituum apud cives in wizcense jure castrensi. (Hier folgt eine Lücke in meiner Abschrift.) Item navim in lacu inferiore item molendinum ibidem Item pomerium ante civitatem et 30 solidos den.
6. Item Bertoldus de Werter vineam 8 agrorum ante civitatem.
7. Item Taniel et Theod. de Hardeleuben habent a domino feudum castrense in wizcense 4 Talent redd. ibidem.
8. Item Herm. de Harstall. In wizcensee 1 mald. avenae 1 mald. silig. 1 mald. ordeï, 2 curias in wizcensee in der burgassen.
9. Item Joh. Meyntz cum suis fratribus habet a domino Jus feo-

- dale in castro ibidem 8 Tal. den. sita in civitate Wizcensee, 5 curias in civitate ibidem. Item 3 mansos hereditarij.
10. Item Henr. de Sundirshusen 3 mansos ante civitatem Wiszinsee.
 11. Item Henr. et filius eius Kunemund dicti de Husen . . . 16 mansos circa Wiszinse et apud Summerde.
 12. Item Th. et Richard Getzten 2 curias jure castrensi et 6 Tal. in moneta. Item 1 mansum feodi titulo et allodium in civitate, item pomerium ante civitatem Wizcensee.
 13. Item Bernh. Hetzebolt jus castrense de 4 marcis in moneta.
 14. Item Lud. miles de Gruzzen curiam jure castrensi et 9 Tal. denar. in moneta, pomerium ante civit. Item 2 curias in civitate.
 15. Item Henr. Mertz et sui patrui Curiam jure castrensi et 1 Tal. in moneta. Item in civitate 5 curias Item 3 mansos feodi, Item pomerium ante civitatem.
 16. Item Titzeman de Gruningen curiam in castro jure castrensi Item 2 mansos ante civitatem.

Dies Verzeichniss lässt auf 12 Burgmannssitze innerhalb der Burg schliessen, während in der Stadt 16 Höfe den landgräflichen Burgmännern verliehen waren, und ausserdem 32 Hufen Land vor Weissensee und Sömmern (entweder Wenigen-Sömmern oder Lützen-Sömmern), 14 Acker Weinberge, 3 Obstgärten, 5 Mühlen, mehrere Fischereien, 3 Malter Zinsfrüchte, 48 Pfund Pfennige, 4 Mark Silbers und 30 Schilling Pfennige aus der Münze und von den Einkünften der Stadt zu Lehn gegeben waren, zeigt aber zugleich, dass im Kreise der Burgmänner vielfacher Wechsel statt fand, und dass keineswegs alle Burgmänner auch mit Lehnstücken in Weissensee beliehen waren, denn von den im Jahre 1329 auftretenden Burgmännern finden sich in diesem Lehns-Verzeichnisse die v. Braterode, die v. Sommeringen und die Hacke nicht wieder, während 1346 doch Dietrich Hacke noch als Burgmann erscheint, und noch 1349 neben Bertold v. Werthern auch Friedrich und Dietrich als Burgmänner genannt werden. Dabei scheinen aber die Lehnstücke innerhalb der Stadt Weissensee und ihrer Feldmark, sowie die Geldlehne, welche auf die Münze und die städtischen Abgaben angewiesen waren, als Erblehn oder Pfandlehn gegolten zu haben, in welche auch die Töchter succedirten, und daraus möchte sich der öftere Wechsel unter den Burgmännern einigermaßen erklären, über welche wir 1357 den Hans v. Bruchterde als Voigt gesetzt finden, während 1405 Rudolf und Heinrich von Hausen, 1411 Lippold v. Hermansgrün und 1417 H. von Weberstedt als Voigte in Weissensee genannt werden. So finden wir denn auch die Kranchborn'schen Burglehen, in welchen dem Ritter Hermann die Brüder Albrecht und Eckhard,

wahrscheinlich seine Söhne, gefolgt waren, 1411 nach dem Ableben des Albrecht v. Kranchborn und seines Sohnes Ehrhard in die Hände der Schwestern des Letztern, Albrechts Töchter, übergehen, von welchen Margarethe an Christian von Witzleben, Kune an Berid v. d. Asseburg bereits verheirathet waren, und Anna im Jahre 1421 die Ehefrau Hans des Aeltern v. Wangenheim und somit Stammutter des Wintersteinschen Stammes wurde. Die Güter, mit denen diese drei Kranchborn'schen Erbtöchter 1411 beliehen wurden, lagen in Wundersleben, Weissensee und Ottenhausen, und scheint Anna zunächst mit den Besitzungen zu Weissensee bei der Theilung mit ihren Schwestern bedacht zu sein. Worin diese Besitzungen bestanden, können wir im Einzelnen nicht mehr nachweisen. Wenn es aber in den landgräflichen Copialbüchern des Dresdener Archivs im 16. Bande fol. 121 heisst:

1437 Idem (der Landgraf) leih Hans von Netern, Fischmeister zu Weissensee, den Weidich am Obernsee vor der Stadt Wiszensee, so der Bruch genannt wird, vor Zeiten denen von Kranchborn gewesen, nebst andern Gütern an Hansen von Wangenheim mit des v. Kranchborn Tochter gekommen, und von diesem an eine Bürgerin zu Wiszensee M. Fränckin verlassen worden, zu rechten freien Mannlehn. Gotha am Dienstag Mariä Heimsuchung. so erkennen wir darin einen Theil des Weissenseeschen Burgmannlehns, welches Anna ihrem Eheherrn zugebracht hat, und möchten fast glauben, dass das Burglehn auf der Burg zu Weissensee gelegen, sowie die $1\frac{1}{2}$ Hufen im Felde zu Ottenhausen, womit Hans Noter (corrupt statt Hans von Netra) Fischmeister zu Weissensee 1435 zu rechtem Mannlehn beliehen wird, gleichfalls zu diesem Heirathsgute gehört hat. Aus den Urkunden über die im Jahre 1436 erfolgte Erwerbung des Schlosses Scharffenberg haben wir gesehen, dass Hans v. Wangenheim durch Abtretung seiner Besitzungen in Weissensee, Wundersleben und anderer Orten 1200 Gulden der Scharfenberger Kaufgelder abtrug, und mögen zu diesem Zwecke auch jene Veräusserungen vorgenommen sein. Dass aber demungeachtet von den Besitzungen der Frau Anna noch Einiges in Weissensee übrig blieb, was nach dem Tode der Mutter als Eigenthum ihrer Kinder betrachtet, und darum in Hansens Erbtheilungs-Briefe von 1469 auch nicht erwähnt wurde, geht daraus hervor, dass nach dem Recesse vom Freitage nach Leonhardi 1498 Hansens Enkel Hans, Lutzens Sohn, und Friedrich und Apel, Friedrichs Söhne, sich um dortige Besitzungen vereinbarten, mit den Worten:

Vmb das burgklehenn zu Weiszensehe samt dem weingarten Ist bereth was der noch vnngetheilt wehre sol nachmals getheilt werden vnd iglichen part seinn theill daran vom andern vvorhindert folgen. Das Burglehn zu Weissensee mag sich aber wohl auf die eben

erwähnten Weingärten beschränkt haben, welche jedoch später einer Theilung unterzogen sind, indem wir sowohl das I. Viertel des Wintersteinischen Stammes, als das III. Viertel in der Folge im Besitze eines Weinbergs zu Weissensee finden. In der Theilung zwischen Lutz dem Aeltern und Friedrich dem Aeltern vom Mittwoch nach Lucia 1540 wurde „der weinbergk zu Weissensehe“ an Friedrich den Aeltern allein überwiesen, und dazu noch als „frey vnd eygen“ der Weinberg zu Pfulendorf, während Lutz dagegen den Weinberg zu Harhäusern erhielt, sein Sohn Wolff Veit daneben aber auch noch in Bischleben einen Weinberg besass. Friedrich des Aeltern Enkel, Friedrich Jobst und Hans Reinhardt, theilten sich 1608 in die Weinberge bei Weissensee so, dass von dem Berge am Obern See die Hälfte nach der Stadt zu Friedrich Jobsten, die andere Hälfte nach Schilfa zu Hans Reinhardten gehören sollte, und in gleicher Weise wurde der am Untersee gelegene, der Kaiserberg genannte Weinberg getheilt, Friedrich Jobst erhielt die nach der Stadt zu liegende, Hans Reinhardt die wegwärts bezeichnete Hälfte (Reg. 443 der II. Sammlung) und 1641 verschreibt Bernhard Wilhelm seiner Gemahlin Juliana von Wechmar zum Witthum noch 2 Eimer Wein „so gut er in Weissensee erwächst“ oder 4 Thaler für den Eimer.

Bei der Theilung zwischen dem III. und IV. Viertel scheint der Antheil am Weissenseer Weingarten dem III. Viertel überwiesen zu sein, und ist nach Melchior des Aeltern Tode auf seinen ältesten Sohn den Jägermeister Christoph gefallen, welcher 1638 verstarb, und dessen Söhne Hans Ludwig und Georg bei der Theilung der väterlichen Güter bestimmten.

Die Weinberge zu Weissensee und Kelberfeldt neben dem Kirscherberge daselbst wollen Sie ingesamtt behalten, die Kosten zugleich tragen vndt des göttlichen Seegens erwarten.

Damit schliessen unsere Nachrichten über die Besitzungen in Weissensee, und scheinen die dortigen Weinberge von den Besitzern als freies Eigenthum betrachtet, und im Laufe des 17. Jahrhunderts veräussert zu sein, da der Weinbau in diesen Gegenden Thüringens in Abnahme gerieth, und allmählig einging, die dazu benutzten Grundstücke damit aber ihre Bedeutung und den grössten Theil ihres Werthes verloren.

107. Westerengel und Feldengel.

Erst während des Drucks dieses Werks geht uns durch die Güte des mit der Ordnung des Gräfl. Stolbergischen Gesamt-Archivs zu Stolberg beschäftigten Herrn Archivraths a. D. Beyer die nachfolgende Abschrift einer Ilfelder Urkunde zu, wonach die von Zenge vom Wangen-

heimischen Geschlechte ausser dem Zehnten zu Niedertopfstedt auch einen Zehnten zu Wester-Engel und 6 Scheffel Getreide aus Feldengel, im heutigen Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen, zu Lehntrugen, welche Besitzungen Giseler Cenge 1314 mit lehnherrlichem Consens für 20 Mark Silbers Nordhauser Münze an das Kloster Ilfeld verkauften.

Die Urkunde lautet in dem Diplomate I. des Klosters Ilfeld Nro. 147 im Gräfl. Stolberg'schen Archive zu Stolberg:

Nos Albertus et Fridericus fratres, necnon Ludolphus (statt Ludowicus) patruus noster, dicti de Wangeheim recognoscimus per presentes, quod Gisilerus dictus Cengo, residens in Ballenhusen de consensu omnium heredum suorum de nostra permissione vendidit quandam decimationem in villa Western-Engelde cum VI modiis in villa Veltengelde ecclesie b. Marie virg. in lluel pro XX marcis Northusensis monete, quam a nobis hucusque iure feudali possedit; quam decimationem ecclesie jam dicte appropriavimus iure perpetuo possidendam. In cuius rei evidens testimonium presens scriptum nostris sigillis fecimus roborari. Testes hujus facti sunt, Bertoldus miles de Vtenrode, Albertus de Vtenrode et alii quam plures fide digni. Acta sunt hec anno domini MCCCXIII die Tiburcii et Valeriani.

108. Wulmstorf,

im Hoyaschen Theile des alten Amts Thedinghausen, war zugleich mit Laburg in den Händen des Oberhofmarschalls Georg August v. Wangeheim, und theilte die Schicksale jenes Guts (siehe Laburg).

109. Wundersleben.

Zu Wundersleben in der Pflege Weissensee besass Hans der Aeltere von Wangeheim durch seine Gemahlin Anna von Kranichborn verschiedene Frucht- und Geldzinsen, welche ihm Landgräfl. Seitens neben dem v. Kranichborn'schen Burgmanslehn zu Weissensee verliehen waren, und welche er zur Bezahlung der Kaufgelder für das Schloss Scharffenberg im Jahre 1436 für eine Summe von 1200 Rheinischen Gulden an den Lehn Herrn wieder abtrat (Urk. 273 der II. Sammlung).

110. Zimmern auf dem Berge, auch Zimmern supra genannt,

Dorf bei Erfurt. Hier besass der Stamm Wangeheim noch zu Ende des 14. Jahrhunderts freies Eigenthum, wie daraus hervorgeht, dass Herr

Friedrich von Wangenheim, Herr daselbst, 1380 am Tage vor Bonifacii, eine bis dahin von dem Erfurter Bürger Dietrich von Topfstedt bebaute halbe Hufe Artlandes, nach dessen Tode dem Bürger Heinrich Schade zu Erfurt wieder übertrug (Nro. 121 der II. Sammlung), zwei Jahre später aber, 1382 am ersten Mittwoch in den Fasten, mit dieser selben halben Hufe Landes beim Martini-Kloster zu Erfurt eine Seelmesse für seine Eltern stiftet, und diesem Kloster das Eigenthum daran übertrug (Nro. 125 der II. Sammlung).

Die noch im 17. Jahrhundert von Seiten des ersten Viertels präten- dirte, von der Stadt Erfurt und Churmainz aber nicht zugestandene Jagdgerechtigkeit in der an Zimmern grenzenden Feldmark von Tröchtelborn beruht wahrscheinlich auf einer Reminiscenz der alten Lehnsherrlichkeit über Zimmern.

Die noch im 17. Jahrhundert von Seiten des ersten Viertels präten- dirte, von der Stadt Erfurt und Churmainz aber nicht zugestandene Jagdgerechtigkeit in der an Zimmern grenzenden Feldmark von Tröchtelborn beruht wahrscheinlich auf einer Reminiscenz der alten Lehnsherrlichkeit über Zimmern.

Die noch im 17. Jahrhundert von Seiten des ersten Viertels präten- dirte, von der Stadt Erfurt und Churmainz aber nicht zugestandene Jagdgerechtigkeit in der an Zimmern grenzenden Feldmark von Tröchtelborn beruht wahrscheinlich auf einer Reminiscenz der alten Lehnsherrlichkeit über Zimmern.

Die noch im 17. Jahrhundert von Seiten des ersten Viertels präten- dirte, von der Stadt Erfurt und Churmainz aber nicht zugestandene Jagdgerechtigkeit in der an Zimmern grenzenden Feldmark von Tröchtelborn beruht wahrscheinlich auf einer Reminiscenz der alten Lehnsherrlichkeit über Zimmern.

Die noch im 17. Jahrhundert von Seiten des ersten Viertels präten- dirte, von der Stadt Erfurt und Churmainz aber nicht zugestandene Jagdgerechtigkeit in der an Zimmern grenzenden Feldmark von Tröchtelborn beruht wahrscheinlich auf einer Reminiscenz der alten Lehnsherrlichkeit über Zimmern.

Die noch im 17. Jahrhundert von Seiten des ersten Viertels präten- dirte, von der Stadt Erfurt und Churmainz aber nicht zugestandene Jagdgerechtigkeit in der an Zimmern grenzenden Feldmark von Tröchtelborn beruht wahrscheinlich auf einer Reminiscenz der alten Lehnsherrlichkeit über Zimmern.

Ver
Ges(NB
in d
mil
lumLau
fend
N

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.
26.
27.
28.